

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Pentzeile oder deren Raum 20 Pfg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 301.

Mittwoch, den 24. Dezember 1913.

20. Jahrg.

Hierzu zwei Beilage, das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“ und „Die Neue Welt.“

Der Weihnachtsfeiertage wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes am Sonnabend nachmittag.

Weihnachten!

Wenn wir doch erst einmal ein Fest der Liebe feiern könnten, ein großes, schönes, reines Fest, das dem Frieden auf Erden geweiht ist und der Liebe unter den Menschen. Kommen wird dieses herrliche Fest einmal. Das ist gewiß. Doch dauert es noch eine Weile, denn dann erst werden wir es feiern können, wenn der Sozialismus zum Siege geführt ist.

In bürgerlichen Kreisen ist man weiter. Da feiert man schon heute ein Fest der Liebe. Allerdings ist mit dieser Liebe auch nicht weit her. Sie sprechen zwar groß und herrlich davon und wenn man heute in den Kirchen sein würde, dann würde man glauben können, daß Gewinnsucht, Machtgier und Ausbeutung unserer Zeit unbekannt Begriffe sind und daß nichts als Liebe, Frieden, Freude und Glück das Leben erfüllt. Aber es sind eben leider nur Worte. Sie sind nicht Täter des Worts, sondern Hörer allein und kümmern sich im praktischen Leben um alles eher als um die Lehre dessen, den sie ihren Meister nennen. Lug und Trug, Speichelleerei und Byzantinerei, Ausbeutung und Unterdrückung, Selbstsucht und Gier leiten das Leben, aber wahrhaftig nicht die Liebe, wie sie der geniale Philosoph von Nazareth einst gepredigt hat. Menschenliebe und Sozialismus sind eins und wer darum ein wahrer Freund jenes edlen Nazareners sein will, der muß dem Sozialismus anhängen, für ihn kämpfen und für ihn leiden.

Ein Fest der Liebe ist heute noch nicht möglich, wohl aber ein Fest der Sehnsucht nach Liebe, der Sehnsucht nach Menschenglück. Und in diesem Sinne feiern wir das Weihnachtsfest. Wenn wir daheim im Kreise unserer Lieben Weihnachten feiern, dann denken wir nicht nur an uns und die, die uns am nächsten sind. Wir denken auch all der Scharen, die im Elend dahinleben, hungernd, obdachlos, all der Scharen, die in Unterdrückung schmachten und in unwürdiger sozialer Not, all der armen unschuldigen Kinder, die auch gern Weihnachten feiern möchten, denen die bittere Not aber kaum trockenes Brot gewährt. Und der Gedanke an diese unsere Leidenden Brüder erfüllt uns dann mit einer großen, heißen Sehnsucht, mit einer tiefen Sehnsucht nach der Zeit, da der Sozialismus die Völker befreit, da die Liebe der Letztern alles Leben ist.

Wie sticht solch ein Weihnachtsfest ab von jenem oberflächlichen bürgerlichen Feste! — Wie würde wohl der Nazarener es feiern, wenn er heute leben würde? Wie wir oder wie jene? — Wie könnte er es wohl anders feiern als wir, dieser Sozialist von Nazareth? Zu hohl, zu inhaltlos, zu niedrig wäre seinem edlen Herzen ohne Zweifel dieser bürgerliche Geist. Wer nur ein Fünkchen Liebe fühlt, der steht bei uns, entschlossen und bereit, durch Kampf die Niedertracht von heute zu vernichten und dafür zu schaffen eine neue sittliche Welt. Denn das Wünschen und Sehnen allein tut's nicht. Nur der Kampf führt uns zum Ziele. Darum machen in diese Sehnsucht nach einer neuen Zeit der Menschenliebe und heilige Freude, durch Kampf dieses schöne Ziel einst zu erringen, den Charakter des sozialistischen Weihnachtsfestes aus.

Ein Attentat auf das Gemeindegewahlrecht in Sachsen-Weimar.

Die weimarische Regierung hat einen Entwurf für eine neue Landgemeindegewahlrecht und Städteordnung ausgearbeitet, der dem im Februar nächsten Jahres wieder zu-

sammentretenden Landtag zur Beratung vorgelegt werden soll. Die „Kommunale Praxis“ ist in der Lage, jetzt schon aus der Vorlage das folgende zu veröffentlichen:

Auch in dem neuen Entwurf sind die Grundsätze der Gemeindeordnung vom 2. Februar 1850 beibehalten. Der Begriff „Bürger“ wird auch fernerhin aufrecht erhalten. Bezüglich der „Erwerbung des Bürgerrechts“ ist insofern eine Verschlechterung gegen den jetzigen Zustand vorgesehen, als männliche Personen, die die sonstigen Voraussetzungen erfüllt haben, erst vom 25. Lebensjahre ab und Frauen erst vom 30. Lebensjahre ab dieses Recht erwerben können, während bisher das 21. Lebensjahr maßgebend war. Die kostenlose Verleihung des Bürgerrechts an Reichs-, Staats-, Hof-, und Gemeindegewahlbeamte und Lehrer ist auch ferner vorgesehen.

Ein Zwang zur Erwerbung des Bürgerrechts ist auch zukünftig für diejenigen festgesetzt, die die Voraussetzungen zu seiner Erwerbung erfüllt haben. Im Weigerungsfalle kann der Gemeindevorstand eine Strafe bis zu 75 Mark verhängen. Der Besitz der Staatsangehörigkeit — wie bisher — ist nicht erforderlich, es genügt die Reichsangehörigkeit.

Eine wesentliche Aenderung sieht der Entwurf darin vor, daß das Gemeindegewahlrecht auf vollständig neuen Grund und Boden aufgebaut wird. In allen Gemeinden unter 5000 Einwohner wird das Pluralwahlrecht auf 500 Mark steuerpflichtiges Einkommen eine Stimme — eingeführt. Aber damit ist es noch nicht genug. Wer nach diesem System nicht über mehrere Stimmen verfügt, der soll mindestens zwei Stimmen abgeben können, wenn er zwei bis vier Hektar landwirtschaftlich bewirtschaftet; drei Stimmen bei 4–6 Hektar; vier Stimmen bei 6 bis 8 Hektar; fünf Stimmen bei 8 bis 10 Hektar und für jede vier Hektar mehr bewirtschaftete Fläche eine Stimme mehr. Diese auffällige Bevorzugung des ländlichen Grundbesitzes soll mehr noch als bisher zur Unterdrückung der Arbeiterbevölkerung dienen. Es soll aber auch in solchen Gemeinden, wo durch die Entwicklung der Rastindustrie der allein ausschlaggebende Einfluß der Grundbesitzer beseitigt wurde, diesen der Einfluß in erhöhtem Maße wieder gesichert werden. Nicht minder stark soll das Gemeindegewahlrecht in den Städten verhandelt werden. Als Städte sollen alle Gemeinden mit über 5000 Einwohnern gelten. Die „Stadtverordneten“ — wie die Gemeindevorstände in den Städten nunmehr benannt werden — sollen zur Hälfte „mindestens“ Hausbesitzer sein. Es sind drei verschiedene Klassen von Wahlberechtigten vorgesehen, die in vier verschiedene Gruppen geteilt sind. In der ersten Gruppe wählen alle Wahlberechtigten. In der zweiten Gruppe wählen solche Wahlberechtigten, die ein Einkommen unter 2800 Mark haben; in der dritten Gruppe wählen Wahlberechtigte mit einem Einkommen über 2800 Mark, Handwerker, Geschäftsleute, Privatangehörige, Beamte ohne akademische Vorbildung, in der vierten Gruppe wählen dann Wahlberechtigte mit einem Einkommen über 2800 Mark, Beamte, Rentner, Pensionäre, Angestellte usw. mit akademischer Vorbildung.

Nach dieser farnosen Erwerbsgliederung sollen nun die Wahlberechtigten der Gruppen eins, zwei und vier je ein Fünftel, die der Gruppe drei zwei Fünftel der Stadtverordneten wählen. Wählbar von den einzelnen Gruppen sind nur Angehörige dieser Gruppen.

Eine größere Verschlechterung eines Wahlrechts, das bisher — wenn auch unter gewissen Einschränkungen — als allgemeines, gleiches Wahlrecht ausgeübt wurde, ist kaum denkbar. In der ersten Gruppe wählen alle Wahlberechtigten, auch die in den übrigen Gruppen noch mit einer Stimme Bedachten. Die Arbeiter, kleinen Geschäftsleute, Handwerker usw. können in dieser Gruppe wohl die Mehrheit bilden, aber sie können nur den fünften Teil der Stadtverordneten im günstigsten Falle wählen. Dann kommt die zweite Gruppe derer, die ein Einkommen unter 2800 Mark haben; auch hier trifft genau dasselbe zu, wie bei der ersten Gruppe, nur besteht hier leichter die Möglichkeit, daß die Arbeiter — mit einem Fünftel der Mandate — einen Erfolg haben können. In der dritten Gruppe hat man den Innungs- und Mittelstandsvertretern wesentlich dadurch Rechnung getragen, daß man die akademisch Gebildeten mit den Grundbesitzern in eine besondere Gruppe gebracht hat, und der dritten Gruppe die doppelte Zahl von Mandaten zuweist. Mit der vierten Gruppe sollen die sogenannten „gebildeten“ Kreise, Akademiker, Lehrer, Pfarrer, Beamte usw. berücksichtigt werden, auf daß ihnen jedenfalls eine Vertretung gesichert ist.

Auch bei der Wahl des Gemeindevorstandes soll eine wesentliche Aenderung des seit über einem halben Jahrhundert geltenden Rechts eintreten. Diese Wahlen sollen nicht mehr von den Bürgern, sondern von den Stadtverordneten und den Stadträten, die eine Wahlkörperhaft

bilden, in den Landorten vom Gemeinderate, ausgeübt werden.

Die Trennung von Landgemeinden und Stadtgemeinden, die entsprechend der Einwohnerzahl von 5000 nach der letzten Volkszählung vollzogen wird, soll noch besonders bei den über 15000 Einwohner zählenden Städten dadurch ihren Ausdruck finden, daß diese Städte der Oberaufsicht des Bezirksdirektors und des Bezirksausschusses entzogen und dem Staatsministerium sowie einem zu wählenden Städteauschuss unterstellt werden.

Für die Ausübung des Wahlrechts sind einige Verbesserungen vorgesehen. So die, daß mittels beschriebener oder im Wege der Vielfachzählung hergestellter Stimmzettel gewählt werden kann; auch Frauen können ihre Stimme selbst abgeben. Diese wenigen Neuerungen wiegen aber nicht entfernt die Verschlechterungen des jetzigen Zustandes auf. Offenkundig klingt aus dem ganzen Entwurf — dessen Geheimhaltung bis zum äußersten Termin der Regierung so am Herzen liegt, daß sie allen Ersuchen um Veröffentlichung eisiges Schweigen entgegensetzt — die Angst vor der Sozialdemokratie heraus.

Wohl hat die Regierung den Forderungen der Innungsverbände und den Wünschen der Bürgermeister der größeren Städte das größte Entgegenkommen gezeigt, ebenso aber andererseits allen Wünschen, die seit 20 Jahren ununterbrochen die Beseitigung des in den Landgemeinden geltenden Pluralwahlsystems forderieren, sowie auf eine Verbesserung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts in allen Gemeinden des Landes ausgingen, nicht nur die geringste Beachtung verjagt, sondern für den größten Teil der Einwohner des Landes eine Verschlechterung geplant, die für einen Staat, der sich immer mit seiner „liberalen Tradition“ brüsst, wie die Faust aufs Auge paßt. Nun wird sich zeigen, wie die liberale Mehrheit des Landtags sich zu diesem farnosen Entwurf stellt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Steuereinsparungen.

In Preußen und auch andern Bundesstaaten besteht für die Unternehmer die gesetzliche Verpflichtung, die Lohnbezüge der bei ihnen beschäftigten Arbeiter den Steuerbehörden anzugeben. Diese gesetzliche Bestimmung hat bei all den davon Betroffenen steifen Unwillen erregt; ist es doch eine Ausnahmegestaltung der ärmeren Bevölkerung gegenüber. Die reichen Leute dürfen sich selbst einschätzen, nur die armen Leute werden als unsichere Rationisten betrachtet, obwohl die vielen Prozesse wegen Steuerhinterziehung und der aus Anlaß des Wehrbeitrages geschaffene Generalpardon beweisen, daß gerade unter den Besitzenden genügend Drückberger zu finden sind. — Daß diese Maßnahme für Arbeiter und Unternehmer entwürdigend ist, hebt die Handelskammer zu Mülhausen im Glas hervor. Sie schreibt darüber u. a.: „Wenn der Angestellte oder Arbeiter verpflichtet ist, sein Einkommen nach Pflicht und Gewissen zu deklarieren, so darf seine Erklärung nicht einer Kontrolle auf Grund derjenigen seines Prinzipals unterworfen werden, der dadurch zum Agenten des Fiskus getempelt und zum Angeber herabgewürdigt wird, während andererseits der Angestellte sich als Steuerzahler zweiter Klasse fühlen muß, dessen Erklärung grundsätzlich unglaubwürdig erscheint. Abweichung zwischen der Selbsteinschätzung und den Lohnlisten, welche z. B. bei der Bewertung von Naturalbezügen denkbar sind, würden leicht den Verdacht der Steuerhinterziehung aufkommen lassen und jedenfalls zu unerträglichen Nachforschungen durch die Steuerbeamten führen, welche unserem Volkscharakter durchaus zuwider sind.“ Es wäre gut, wenn die Regierungen und die Parteien, die diese Ausnahmegestaltungen geschaffen haben, sich diese sehr vernünftigen Worte merken würden.

Die „Brechtigkeit“ der Offiziere.

Offiziere, die ihren Abschied nehmen, werden mit Vorliebe entlassen, mit dem Recht zum Tragen der Uniform. Diese anscheinende Vergünstigung ist die Kette, die solche Offiziere von der Disziplinargewalt der militärischen Behörden nicht loskommen läßt. In einer ganzen Reihe von Fällen, die in den letzten Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt haben, ist klar zu Tage getreten, wie sehr die verabschiedeten Offiziere in ihrem Erwerb durch die militärischen Gewalten begünstigt werden. Am schlimmsten von allen aber sind die schriftstellernden Offiziere daran. Natürlich nicht die Keim, Liebert, Lickmann usw., die lediglich bestrebt sind, das heutige System zu verhimmeln, wohl aber jene Offiziere, die es sich gestatten, militärische Angelegenheiten kritisch zu beleuchten. Im Vorlage von Carl Curtius hat dieser Tage ein alter

Offizier eine Schrift erscheinen lassen, die das ganze Maß von Bevormundung enthüllt, denen die schriftstellernden Offiziere ausgesetzt sind. Die Wurzel des Übels ist im Kriegsministerium zu suchen und die Verfügungen, die den Offizieren die Meinungsfreiheit rauben, gehen zurück bis auf das Jahr 1871. Am einschneidendsten ist eine Verfügung, die der seinerzeitige Kriegsminister v. Goltz am 23. Januar 1897 erließ. Sie besagt:

„Berichte und Arbeiten über Kriegsergebnisse, welche bereits vom Generalstab bearbeitet sind, werden vor ihrer Veröffentlichung dem Chef des Generalstabs vorgelegt (der die Genehmigung zur Veröffentlichung unterlegen kann).“

Bei Veröffentlichungen im Militärwochenblatt und in Zeitschriften, deren verantwortliche Redakteure sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet haben, auf Befragen den Namen der ihnen Aufsätze usw. einlegenden Angehörigen der Armee und Offiziere zur Disposition zu nennen, sind die Verfasser von der Veröffentlichung ihrer Namen und Dienststellung entbunden.

In allen andern Fällen ist dagegen der volle Name des Verfassers nebst Charge und Truppenteil mit zu veröffentlichen oder gleichzeitig dem Kriegsministerium zu melden. Eine gleiche Meldung ist den nächsten direkten Vorgesetzten . . . von den zur Disposition stehenden (Offizieren) den vorgelegten Generalkommandos einzureichen.

Diese Bestimmungen sind von den Offizieren des Beurlobenstandes bei Einberufungen zum Dienst gleichfalls zu beachten.“

Wie der Verfasser der Broschüre feststellen kann, haben sich achtzehn Blätter bereit erklärt, dem Kriegsministerium auf Verlangen die Namen der Verfasser anonym erscheinender Artikel zu nennen. Hoffentlich besitzen diese Blätter bei allem Einnahmentum wenigstens noch so viel Anstand, Offiziere, die ihnen Beiträge anbieten, auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Die Abhängigkeit der schriftstellernden Offiziere würde noch erheblich verschlimmert, wenn das dem Reichstage vorliegende Gesetz über den Verrat militärischer Geheimnisse Annahme finden sollte, weil dann alles der Militärverwaltung und Annahme als militärisches Geheimnis erklärt und damit einer öffentlichen Besprechung entzogen werden könnte.

Verhandlungen über den Verzeitskonflikt.

Im Reichsamt des Innern wurden die Verhandlungen am Dienstag fortgesetzt und zwar wurde gemeinsam verhandelt. Die Krankenkassen waren vertreten durch Fräulein Dresden, Beder-Arnberg und Justizrat Wandel-Olsen. Die Ärzte stellen nunmehr neue Forderungen auf, sie verlangen die Entfernung jener Verträge, die mit den Krankenkassen Verträge abgeschlossen haben. Den Krankenkassen wurde zugemutet, diesen Verträgen Abbindungssummen zu bezahlen, die nach Lage der Sache sehr hoch sein würden.

Nach neueren Nachrichten haben die Verhandlungen im Reichsamt des Innern in Berlin zu einem Abkommen geführt, dem allerdings die Organisationen noch ihre Zustimmung zu geben hätten, immerhin dürfte dem Konflikt die Spitze abgebrochen sein. Der wesentliche Inhalt des Abkommens ist folgender:

1. Jedes Versicherungsamt legt ein **Arztregister** an, in dem sich jeder Arzt, der Kassenpraxis betreiben will, eintragen lassen kann, ob er organisiert ist, oder nicht.
2. Wo nicht freie Arztwahl beliebt wird, soll auf 1350 Versicherte mindestens ein Arzt, bei Familienversicherung auf 1000 Versicherte ein Arzt entfallen.
3. Die Honorare bleiben örtlichen Einzelverträgen überlassen. Die Gültigkeit dieser Verträge darf nicht von der Genehmigung einer andern Organisation abhängig gemacht werden.
4. Wird bei neuen Verträgen keine Einigung erzielt, so unterwerfen sich Ärzte und Kassen einem paritätischen Schiedsgericht mit dem beamteten Vorsitzenden. Dieses Schiedsgericht entscheidet auch bei einem Streitfall aus abgeschlossenen Verträgen. Hinsichtlich des Arztsystems bleibt es bei dem bestehenden Zustand.
5. Bestehende Verträge bleiben nach **Punkt 7 des Abkommens unberührt.**

Die übrigen Punkte des sehr umfangreichen Abkommens, das bis Ende 1923 gelten soll, betreffen die Verhältnisse der Betriebs- und Landkrankenkassen. Die beiderseitigen Vertreter verpflichten sich, bis zum 29. Dezember 1913 dem Reichsamt des Innern die Stellungnahme ihrer Organisationen mitzuteilen.

Zu den Stichwahlen in Ketz j. L.

Bei den drei Stichwahlen, die am Montag vollzogen wurden, regten zwei Bündler und ein Fortschrittler. Die unterliegenden Gegenkandidaten waren zwei Nationalliberale und ein Sozialdemokrat. Der Fortschrittler wurde mit sozialdemokratischer Beihilfe gewählt. Sein unterlegener Gegner ist der frühere Präsident, der sich an die Spitze der Wahlkreisräuber gestellt hatte. Am 20. Dezember finden die Stichwahlen in drei holländischen Wahlkreisen statt, in denen drei Sozialdemokraten drei Nationalliberalen gegenüberstehen. Zwei Kreise dürften für uns sicher sein.

Reichstagswahl in Köln-Dorb.

Die vereinigten liberalen Parteien haben beschlossen, in den Wahlkampf einzutreten, und zwar stellen sie wieder die im Jahre 1912 den Eisenbahnminister Scarpa an. Für das Zentrum kandidiert bekanntlich wieder der Oberlehrer Knapp. Der sozialdemokratische Kandidat wird demnächst nominiert werden.

Reichstagskandidatur.

Das Zentrum stellte im siebenten badischen Reichstagswahlkreis Offenburg den Landtagsabgeordneten Professor **Wirth-Freiburg** als Kandidaten für die Reichstagswahl auf. Der frühere Vertreter des 7. Wahlkreises, Dekonomierat Schüler, kandidiert aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr. Die Wahl ist bekanntlich notwendig geworden, weil der Reichstag das Mandat des nationalliberalen Abgeordneten Kölsch für ungültig erklärte.

Jagows Hilfsaktion für den Leutnant Forstner

findet in der ganzen liberalen Presse scharfe und für die Bedeutung des Berliner Polizeipräsidenten eigentlich eine fast zu ernste Zurückweisung. Von der rechtsstehenden Presse greift nur das Organ Dertels, die „Deutsche Tageszeitung“ Jagows „Erlaß“ begeistert auf: Das sei ganz ihre Meinung. So fasse sie die Rechtslage auch auf und habe immer auf diesem Standpunkt gestanden. Andere rechtsstehende Blätter erwähnen entweder Jagow überhaupt nicht, oder sie drücken seine Kundgebung ohne jede Bemerkung ab. Von der liberalen Presse wendet sich die „Voll. Ztg.“ am schärfsten gegen den Berliner Polizeipräsidenten. Sie schließt ihren Artikel mit folgenden Sätzen:

„Wenn jeder Polizeipräsident zu Gericht sitzen dürfte über Gericht und Recht, dann hätte man die Anarchie im Beamtentum, im Reich. In der Tat, ein solches Vorgehen ist ohne Beispiel hierzulande. Und man darf vermuten, darüber wird auch Herr Dr. jur. v. Jagow von denen, die es angeht, das nötige eröffnet werden.“

Ungefähr in demselben Sinne bewegt sich die Zurückweisung der nationalliberalen „Kölnischen Ztg.“:

„Die vorzeitige Kritik des Herrn v. Jagow enthält aber nicht nur eine gewisse Geringschätzung des Urteils und den Anschein einer beeinflussenden Absicht gegenüber der Berufungsinanz, sondern ist auch geeignet, die durch die Zaberner Vorgänge entstandene leidenschaftliche Erregung der Bevölkerung, die durch die anerkanntswürdige Objektivität der bisherigen gerichtlichen Untersuchungsverhandlungen sich wesentlich verringerte, aufs neue emporleben zu lassen. Man muß auf alle Fälle im Interesse der Sache die vorgelegte Stelle sich zu dieser unzulässigen und schändlichen Fälschung einer so autoritativen Persönlichkeit in der Zivilbeamtenenschaft — wie Herr v. Jagow — äußert und den Berliner Polizeipräsidenten in die Grenzen seiner amtlichen Tätigkeit zurückweist, die wirklich weit genug gesteckt sind.“

Schließlich hat der „Berl. Volksw.“, der selbst eine recht unentschiedene Stellung zu der neuesten Leistung des Berliner Polizeigewaltigen einnimmt, noch den Strafrechtslehrer an der Berliner Universität, Prof. **Unschütz**, um eine Meinungsäußerung zu Jagows juristischer Weisheit erucht. Prof. Unschütz schreibt:

„Zunächst ist es völlig ausgeschlossen, daß die Berufungsinanz sich das vom Herrn Polizeipräsidenten angezogene preussische Gesetz vom 19. Februar 1854 zu eigen machen kann. Denn preussische Landesgesetze haben für Elsaß-Lothringen keine Geltung. Aber abgesehen davon handelt es sich doch einzig und allein darum, ob die der Staatshoheit gezogenen Grenzen überschritten worden sind oder nicht. Es war Sache des Richters, zu prüfen, ob sich der Offizier in diesen Grenzen gehalten hat oder nicht. Damit ist doch der Gedanke der Staatshoheit selbst in keiner Weise angefaßt. Es besteht doch auch nicht der geringste Zweifel darüber, daß der Oberst des 99. Regiments die Grenzen der Staatshoheit überschritt, als er die Bürger von Zabern in den Pandurenkeller sperren ließ. Wenn der Soldat im Kriege Menschen tötet und der Scharführer seines Amtes waltet, so tun sie das schwerste, was Menschen tun können. Und dennoch halten sie sich streng innerhalb der Forderungen der Staatshoheit. Das entscheidende Moment bleibt eben nicht das Prinzip der Staatshoheit, sondern die in das Ermessen des Richters gelegte Prüfung und Entscheidung darüber, inwieweit eine Handlung mit den Grenzen, die, in einem Rechtsstaat natürlich, auch diesem gezogen sind, nicht mehr in Einklang zu bringen ist.“

Die elässischen Blätter wenden sich natürlich nicht minder eindeutig gegen das Einmischen Jagows in ihre Verhältnisse. Die „Straßburger Post“ schreibt ganz im Sinne der „Köln. Ztg.“, und die demokratische „Straßburger Bürgerztg.“ jagt:

„Sache des preussischen Abgeordnetenhauses und des Reichstages ist es, gegen eine derartige Kundgebung in schärfster Weise Stellung zu nehmen. In Elsaß-Lothringen muß man ganz besonders sich gegen die Wendung verwahren, daß die Offiziere der Besatzung Elsaß-Lothringens „fast in Feindesland“ stehen.“

Das ist eine ganz und gar ungerechtfertigte Behauptung, die wir entrüstet zurückweisen.

Finnland.

Die **Militärherrschaft in Wiborg**. Die drei Redakteure der Zeitung „Wiborgs Nyheter“, die von dem Kommandanten der Festung Wiborg, General Petrow, ausgewiesen worden waren, sich aber weigerten, diesem Befehle Folge zu leisten, wurden durch Gewalt aus der Stadt entfernt und zwar auf eine Weise, die die gegenwärtigen Zustände in Finnland gut charakterisiert. Die drei Herren sollten sich binnen drei Tagen aus Wiborg entfernen. Da sie aber trotzdem auch fernerhin die Redaktion ihrer Zeitung fortsetzten, erschien die Polizei auf der Redaktion und verhaftete die Redakteure. Sie wurden in die Festung verhaftet und bald darauf in Begleitung von Geheimpolizisten mit einem Automobil aus der Stadt gebracht. Die drei Herren, die sich auf eine Verhaftung gefaßt gemacht hatten, hatten ihre notwendigen Habsgelassen in einigen Koffern verpackt, diese durften sie mitnehmen, dagegen gab man ihnen trotz der herrschenden Winterkälte keine Möglichkeit, sich mit wärmeren Mänteln zu versehen. Nachdem man eine Stunde lang gefahren war, hatte man die Grenze des Festungsgebietes erreicht. Hier, mitten im Walde, im hohen Schnee, wurden die Herren nebst ihrem Gepäck auf die Landstraße gesetzt, worauf das Automobil mit den Polizisten nach Wiborg zurückkehrte. Nach einigem Suchen

fanden die Herren ein Gehöft, von wo sie sich telephonisch mit ihren Freunden in Verbindung setzen konnten. Sie werden nun versuchen, die Zeitung von der nächsten Stadt aus zu redigieren. Die liberale russische Presse verurteilt diesen brutalen Eingriff in die persönliche Freiheit in schärfster Weise. Sie weist zugleich nach, daß das Vorgehen des Generals Petrow nicht nur eine Verletzung der finnländischen Gesetzgebung bedeutet, sondern auch eine grobe Übertretung der ihm durch russisches Geerteilten Vollmachten.

Afrika.

Negus Menelik gestorben. Der Herrscher von Abessinien, der schon so oft totgesagt wurde, ist nun nach amtlicher Nachricht aus Addis Abeba, wirklich gestorben. Die Kunde hat insofern politische Bedeutung als Abessinien zu den Ländern gehört, die noch nicht offiziell von den europäischen Mächten einer „Interessensphäre“ zugeteilt, um die also noch gestritten wird. Negus Menelik hatte es verstanden, das afrikanische Alpenland selbstständig zu erhalten. Die Italiener wurden durch die Niederlage bei Adua (1. März 1896) gelehrt, daß die Abessinier nicht zu verachtende Gegner seien. Mit der Niederlage bei Adua schwand die bezugte Stellung, die Italien bis dahin in Abessinien eingenommen hatte. Nur durch seine Vermittlung konnte der abessinische Hof mit fremden Mächten unterhandeln. Jetzt suchten Rußland, Frankreich und England in unmittelbarer Berührung mit dem Negus zu treten, wurden auch mit freundlichen Worten bedacht und erlangten Handelsverträge, aber der schlaue Negus ließ sich keinem der Rivalen zu weit ein, und spielte die Kontrurrenten geschickt gegeneinander aus. Jedenfalls werden nun die Kämpfe um den maßgebenden Einfluß in Abessinien neu ausbrechen und an Ränken und Schlich wird von den Geschäftsfreunden der „Mächte“ das mächtigste geleistet werden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten

Mittwoch, 24. Dezember.

Weihnachten ist da! Heute, am Heiligabend, sind bei allen denen, die es irgendwie ermöglichen können, ihre Liebsten eine Freude zu machen, Bescherung statt. Wie viele brave Familien gibt es aber, in denen infolge Krankheit und Arbeitslosigkeit Hunger und Glend Gast sind. Auch zu Weihnachten. Nur sie ist das Werk des Geldes, die die Taten, die die Arbeitslosen als Arbeitslose beschreiben, mit heuchlerischem Augenaufschlag und salbader den Redensarten preisen, noch nicht vollbracht. Aber auch die Stunde der Erlösung der Mühsellen und Beladenen und Schlagen! Diese Zwerger und Gewißheit ist es, der weitestgehenden Bevölkerung das Leben erträglich macht.

Somit ist die Mittel gestalten, werden auch die Arbeit die Weihnachtstage so angenehm wie möglich zu verleben suchen. Das Stadttheater, das Stadttheater, die „Fleckenmaus“ werden abends künstlerische Genüsse und Unterhaltung bringen. Am Gewerkschaftshaus, das kein organisierter Arbeiter vergessen sollte, halten am ersten Weihnachtabend die Bäcker ihr Weihnachtsfest, verbunden mit Paßab; am zweiten Abend der Chorverein. Ein paar schöne Stunden zu verleben, dafür ist somit in ausreichender Maße gesorgt. Möchten recht viele frohe Weihnachten erleben.

Entwicklung. Es gibt Menschen — und ihre Zahl ist nicht gering — die wollen von der Entwicklung nichts wissen. Sie haben ihr Auskommen und kümmern sich den Teufel um eine Entwicklung der bestehenden Verhältnisse. Wenn man ihnen aber einmal mit dem Plane einer ordentlichen durchgreifenden Veränderung kommt, dann sind auch sie plötzlich mit der Entwicklung vertraut, legen flug den Finger an die Nase und sprechen davon, daß man solche umstürzende Veränderungen unter keinen Umständen herbeiführen dürfe, es müßte sich alles „entwickeln“.

Gewiß, entwickeln muß sich alles. Jene Spießer müssen nicht, was der Begriff eigentlich besagt. Es ist für sie ein leeres Wort. Sie wissen nicht, was dahinter steckt. Sie sind leichte, oberflächliche Gesellen, die rein äußerlich die Welt betrachten. Sie sehen mit ihren plumpen Augen irgend eine Einrichtung und haben vielleicht nichts dagegen, daß man die Einrichtung irgend eine Kleinigkeit genommen wird, oder daß man ihr irgend eine andere Kleinigkeit neu ansetzt. Das nennen sie Entwicklung. Würde man die ganze faule Einrichtung aber einfach über den Haufen werfen und etwas vernünftiges Neues schaffen, dann würden sie toben und schreien. Das wäre unsinnig, revolutionierend, aber keine Entwicklung. Und doch ist es vielleicht die schönste, prächtigste Entwicklung, die da zum Ausdruck kommt.

Ob die Neuerung auch wirklich eine völlige Umgestaltung darstellt oder nicht, darauf kommt es bei der Entwicklung nicht an. Es fragt sich, wie weit die Menschen innerlich entwickelt sind, ob die völlige Umgestaltung der Einrichtung der inneren Entwicklung der Masse des Volkes und damit dem wahren Kulturstande entspricht. Muß die Masse des Volkes unter Einrichtungen leiden, die der Höhe ihrer inneren Entwicklung widersprechen, so ist das nichts Unnatürliches, wenn es diese widersinnigen Verhältnisse, sobald es ihr möglich ist, abschafft, im Gegenteil, nur zu natürlich ist es. Je höheren Verhältnisse hinten eben hinter der inneren Menschheitsentwicklung her, während beide sich natürlicherweise entsprechen müssen. Unnatürlich und darum unsittlich würde es also sein, niedrige, der geistigen und sittlichen Entwicklung der Majorität unwürdige Einrichtungen bestehen zu lassen oder hier und da nur ein wenig zu bessern.

Wie oft kommt es nicht im täglichen Leben vor, daß ein Mensch irgend etwas, das er besitzt oder angefangen hat, als falsch erkennt und, statt nun hier und da zu bessern und zu feilen, das ganz kurz entschlossen über den Haufen wirft und etwas Neues an dessen Stelle setzt, das seinem inneren Selbst entspricht. So muß man auch draußen im Leben sein. Was nützen alle Reformen und Reformchen? Nur eine durchgreifende Veränderung der Verhältnisse und die Schaffung der sozialistischen Gesellschaft bringt Frieden, Gerechtigkeit und Glück. Das ist nichts Umstürzlerisches und Vaterlandverachtendes, wie jene Spießer glauben. Es ist Entwicklung, Entwicklung zu Verhältnissen, die dem geistigen und sittlichen Niveau des Volkes entsprechen, Entwicklung zu einem Leben, wie es die Natur im Laufe all der Entwicklungsjahre Millionen noch nicht edler und tiefer gesehen hat.

Um- und Abmeldung krankenterrichtungspflichtiger Personen zu der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Staatsgebiet der freien und Hansestadt Lübeck. Das Versicherungsamt macht bekannt: Vom 1. Januar 1914, dem Tage des Inkrafttretens des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung, ab werden gemäß § 165 a. O. für den Fall der Krankheit versichert: 1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, 2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, 3. Hand-

...ungshilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, 4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, 5. Lehrer und Erzieher, 6. Hausgewerbetreibende, 7. die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie weder unter die §§ 59 bis 62 der Seemannsordnung noch unter die §§ 553 bis 553b des Handelsgesetzbuches fällt, sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt. Voraussetzung der Versicherung ist für die im Absatz 1 unter Nr. 1 bis 5 und Nr. 7 bezeichneten mit Ausnahme der Lehrlinge aller Art, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden, für die unter Nr. 2 bis 5 bezeichneten sowie für Schiffer außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst zweitausendfünfhundert Mark an Entgelt übersteigt. Zum Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die das Versicherungsamt festsetzt. Berücksichtigungsfrei sind: a) die in der Stadt Lübeck und ihren Vorstädten beschäftigten Dienstboten, b) die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch mindestens entweder auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet ist. Das gleiche gilt für Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten. Durch den Senat können auch Lehrer und Erzieher an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten für Versicherungsfrei erklärt werden, c) Beamte des Reichs, der Bundesstaaten, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und der Versicherungsträger, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten, so lange sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden, d) Personen des Soldatenstandes, die eine der in Absatz 1 bezeichneten Tätigkeiten im Dienste oder während der Vorbereitung zu ihrer bürgerlichen Beschäftigung ausüben, auf die lit. b. anzuwenden ist. e) Personen, die während der wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf gegen Entgelt unterrichten, f) Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Diakonissen, Schulschwester und ähnliche Personen, wenn sie sich aus religiösen und sittlichen Beweggründen mit Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigen und als Entgelt nicht mehr als den freien Unterhalt beziehen. Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, so lange der unterhaltspflichtige Armenverband einverstanden ist. Auf Antrag des Arbeitgebers werden von der Versicherungspflicht befreit: 1. Lehrlinge aller Art, so lange sie im Dienste ihrer Eltern beschäftigt sind, 2. Personen, die bei Arbeitslosigkeit in Arbeiterkolonien oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten vorübergehend beschäftigt werden. Die Versicherung erfolgt bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Staatsgebiet der freien und Hansestadt Lübeck, soweit nicht die Versicherungspflichtigen einer Krankenkasse, einer Betriebskrankenkasse oder der Gesundheitskrankenkasse angehören haben. Die Arbeitgeber der Allgemeinen Ortskrankenkasse angehörenden versicherungspflichtigen Personen — mit Ausnahme der unständigen Beschäftigten und solcher, die eines Wandergewerbetreibenden bedürfen, sowie derjenigen Hausgewerbetreibenden, die nicht regelmäßig wenigstens zwei hausgewerbliche Versicherungspflichtige, von den zur Familie gehörigen Hausgenossen abgesehen, beschäftigen — haben die versicherungspflichtigen Personen binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung unter Benützung der von der Allgemeinen Ortskrankenkasse vorgefertigten Vordrucke bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse (Mehlgasse 28) bzw. bei den von der Kasse für Stadtteile oder ländliche Bezirke errichteten besonderen Meldestellen anzumelden. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht betreffen, haben die Arbeitgeber gleichfalls binnen drei Tagen zu melden. Die Abmeldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für längere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden. Arbeitgeber, die eines Wandergewerbetreibenden bedürfen, haben die in ihrem Wandergewerbetriebe Beschäftigten, soweit sie dieselben von Ort zu Ort mit sich führen wollen, ihrer Zahl nach anzumelden. Wer seiner Pflicht gegenüber Versicherungspflichtigen nicht nachkommt, kann, falls er vorfänglich handelt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark und, falls er jahrelang handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden. Wer die Vorschriften über die Meldung Versicherungspflichtiger in anderer Weise verletzt, kann mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden. Bei dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen sind alle zum 1. Januar 1914 neu in die Krankenversicherungspflicht eintretenden Personen (z. B. Vereinsboten, Schul- und Kirchendiener, Krankenhauswärter, überhaupt alle in nicht gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 2500 Mk.), ferner auch diejenigen versicherungspflichtigen Personen anzumelden, die bisher der Gemeindekrankenversicherung oder einer freien Hilfskasse angehört haben. Die Anmeldungen müssen bis zum 4. Januar 1914 erfolgen. Die unständigen Beschäftigten der Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten haben sich selbst bei der Kasse anzumelden. Ueber die Höhe der Kasse ein besonderes Mitgliederverzeichnis und ihre Mitgliedschaft bei der Kasse beginnt erst mit der Eintragung in das Verzeichnis. Zur Versicherungspflicht kann die Kasse sie laden und durch Geldstrafe bis zu 50 Mark abhalten, der Ladung zu folgen.

b. Schöffengericht am 23. Dezember. Die Schlichtung in der Knechtelkammer. Mit dem bedeutend älteren Kameraden S. kam der Knecht M. von Mienborn nach Brodten auf. Als der jüngere Knecht M. bereits im Bette lag, fiel es dem andern noch ein, eine Zigarre zu rauchen, die er von M. forderte. Dazu hatte dieser keine Lust. Flugs ging der nicht weniger als vierzigmal vorbestrafte S. hin und bläute seinen Schlafkollegen durch, der sich nicht besser zu schämen konnte, wie durch ein Messer, das er vom Bord nahm. Der Raucher erhielt einen Stich in den Rücken. Jetzt erst recht in den Bredeln, nahm S. ein Stuhlbein und schlug dem im Bett Liegenden ein großes Loch in den Kopf. Während bei M. Vorwürfe angenommen und dieser freigesprochen wurde, erhielt S. 6 Wochen Gefängnis. Beantwortet waren 5 Monate. — Der Schlichter führte den 26-jährigen polnischen Fingerringarbeiter C. zu allerhand Unternehmungen, die ihm sehr leicht gefährlich werden konnten. Längere Zeit mit einer Landwehmann verlobt, sollte dieses Verhältnis auf Verreiben der Eltern des Mädchens gelöst werden. Als C. diese Mitteilung erhielt, quittierte er das erste Begegnen der Braut mit ein paar Ohrfeigen. Diesen Liebesbeweis vergaß das Mädchen bald. Der abgesetzte Bräutigam sann über weitere Rache nach. Vorläufig begnügte er sich mit Drohbriefen. In dem einen ist die erbauliche Stelle zu lesen: „Du brauchst Dir nicht zu wandern, wenn Dir der „Heilige Geist“ in den Nacken weht. Willst Du mir nicht heiraten, sollst auch keinen andern haben.“ Die radikalste Kur wäre jedenfalls gewesen, das Mädchen wäre seiner Aufforderung gefolgt und hätte Schluss verlassen. Dazu hatte die frühere Braut keinen Grund, obwohl ihr C. mitteilte, er werde sie trotz aller ausgestellten Hindernisse niederstrecken. Die Hoffnung gab der verführte

Liebhaber nicht auf, er wollte auf alle Fälle eine weitere Aussprache herbeiführen und glaubte den geeigneten Zeitpunkt nachts um Zwölf gefunden zu haben, nachdem er sich den nötigen Mut angetrunken hatte. C. klopfte an das Kammerfenster der Unvergeßlichen, und als deren Freundin am Fenster erschien, betonte er rasch und bündig, sie solle machen, daß sie wegkomme, sonst schieße er sich auch noch tot. Die Mordgedanken wurden dann mit einem Schuß in die dunkle Nacht hinein ausgelöst. Diese ganze Liebesgeschichte fand ihren Abschluß in einer Anklage wegen vier Vergehen: Hausfriedensbruch, Nötigung, versuchte Bedrohung, groben Unfugs. Wenn der Angeklagte die 110 Mk. Geldstrafe bezahlt hat, die ihm wegen Hausfriedensbruchs und Bedrohung auferlegt wurden, kann er sich eine andere Braut suchen. Falls er's nicht betappen kann, muß er die Geschichte eben in einsamer Zelle vertrauern. — Polnische Wirtschaft. Dem Arbeiter R. wurden bereits viermal Lübecks Grenzen gewiesen, die zu überschreiten er in Zukunft unterlassen sollte. In Hamburg traf er einen Kameraden, der ebenfalls aus russisch-polen stammte und zu allem bei einer Frau in Lübeck wohnte, die dem R. auch nicht fremd war. Er ließ sich zur Rückkehr bewegen und machte freien Besuch, bei dem Schnaps getrunken wurde, zu dem die Frau ebenfalls Geld hergeben sollte. Auf einmal befand sich R. außerhalb der Tür, in die er durchaus hineinwollte, um sein Schalk zu holen. Da sich niemand um sein Begehren kümmerte, drohte er mit Ueber-den-Haufen-Stechen und machte sich aus Fensterscheibenzerschlagen, deren er 13 Stück zerkniete. Auf einen hinzukommenden Mann schlug R. mit einer Baumstübe los und verlegte ihn am Arm. Der mehrfach vorbestrafte Fremdnachbar wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. 1 Woche Haft wegen unerlaubter Rückkehr gibt es noch dazu.

Größte Arzneitage. Vom Medizinalamt wird verordnet: (Veröffentlicht am 24. Dezember 1913.) Auf Grund des § 80 der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit den §§ 2 Absatz 3 und 18 der Medizinalordnung vom 19. Juli 1890 bestimmt das Medizinalkollegium, daß an Stelle der „Deutschen Arzneitage 1913“ mit dem 1. Januar 1914 die von den deutschen Bundesregierungen vereinbarte „Deutsche Arzneitage 1914“ für das Lübeckische Staatsgebiet in Kraft tritt. Die Verordnung des Medizinalkollegiums, betreffend die Arzneitage vom 16. Dezember 1912, wird aufgehoben.

Theaterpersonalien. Herr Mons Franz, der am hiesigen Neuen Stadttheater sechs Jahre hindurch als Bühneninspektor der Oper wirkte, ist als Oberinspektor an das Opernhaus in Breslau (städtisches Theater) engagiert worden. Herr Franz ist auch Gründer und Vorsitzender des Verbandes der vereinigten Inspektoren, der sich die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Angehörigen dieses Berufes zur Aufgabe gesetzt hat.

Den Offentungsbild leisteten im November 12 Personen, darunter zwei weibliche, vor dem hiesigen Amtsgericht. Eine Person bezieht sich auf einen in Hamburg geleiteten Offenbarungsbild.

Abschluß des Handwinkels. Das Polizeiamt macht bekannt: Da der nächste Abfuhrtag, Freitag der 26. d. Mts., auf den 2. Weihnachtstag fällt, findet die Abfuhr am Sonnabend, den 27. d. Mts., statt.

pb. Fahrerrad Diebstähle. Am 23. d. M., gegen 9 Uhr abends, ist an der Untertrave, an der Ecke der Beckerstraße, ein Fahrrad mit schwarzem Gestell, eben solchen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange, und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 13724 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Das Rad trägt ein Schild mit der Aufschrift „Feddler Lübeck“. Im Borderrade sind mehrere Speichen verbogen. — Am 23. d. M., gegen 2 Uhr nachmittags, ist vom Fluß des Hauke's Mengstraße 28 ein Fahrrad mit schwarzem Gestell, eben solchen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 13014 abhanden gekommen. Das rechte Pedal ist defekt.

pb. Entwendete Raibsteine. Auf dem hiesigen Schlachthofe ist in der Zeit vom 22. d. Mts. abends 6 Uhr bis zum 28. d. Mts. morgens 8 Uhr, eine Raibsteine im Gewichte von etwa 25 Pfund abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

pb. Verhafteter Betrüger. Festgenommen wurde ein Schuhmacher, der seit Mitte Oktober ds. Js. hier wohnhaft ist und sich des Betruges dadurch schuldig machte, daß er in auswärtigen Zeitungen inserierte, daß Personen, die ein neugeborenes Kind gegen einmalige Abfindung annehmen wollten, sich bei ihm melden könnten. Den sich dann meldenden Personen schickte er gegen Vorberechnung von 3,50 Mk. eine Liste mit Adressen von Privatentbindungsanstalten mit der Anheimgabe, sich selbst mit den Anstalten in Verbindung zu setzen. In einem weiteren Schreiben teilte er den Leuten mit, daß er für eine Gebühr von 30 Mk., die auch im Voraus zu zahlen sei, die Vermittlung des Kindes übernehmen wolle. Die Ehefrau des Festgenommenen hat sich durch Kartenlegen in hiesiger Stadt Verdienst zu verschaffen gewußt. Auch sie wurde festgenommen.

E. Cutin. Zum ersten Male traten die Vorstandsmitglieder von der neuen allgemeinen Ortskrankenkasse zu einer Sitzung zusammen. Zum Vorsitzenden wurde der Bauunternehmer Steenbock und zum Rechnungsführer Herr Bähni gewählt. Beide hatten die gleichen Ämter auch in der bisherigen Ortskasse vertreten.

E. Cutin. Diebstähle. Seit einiger Zeit gehen verschiedene Langfinger in unserer Gegend ihrer listigen Arbeit nach. So wurden in voriger Woche bei dem Fleischermeister Gehrt verschiedene bestellte Braten vom Haken abgehängt und zum Schmause mitgenommen, während bei dem gegenüber wohnenden Kaufmann einige Silberfachen mit anderen Kleinigkeiten gemopft wurden. In beiden Fällen konnten die Täter sofort ermittelt und verhaftet werden. Einer von diesen Herren war erst seit ein paar Tagen aus dem Gefängnis entlassen worden, zu dessen Besuch er 2 Jahre verpflichtet war. Zeit und Gelegenheit ist ihm nun wieder gegeben, über seine fernere Zukunft nachzudenken. Nun sind in den letzten Nächten wiederum drei Diebstähle zu verzeichnen, wobei auch der Herberge zur Heimat ein Besuch abgestattet wurde; hier fielen den Helfen der Nacht einige Hundert Zigaretten, Zigarren und sonstige Sachen in die Hände. In Verdacht hat man einen Arbeiter, welcher, um sich die nötigen Lokalforderungen zu verschaffen, seit mehreren Tagen dort logiert. Des weiteren wurde das Zigarrengeschäft von Bähni, Lübederstraße, von ungebeten Gästen einer Revision unterworfen. Auch hier wurden verschiedene Quantitäten Zigarren und Raucherzylinder mitgenommen. Sogar bei Arbeitern, die um das tägliche Brot schwer zu ringen haben, macht diese Bande keinen Halt, denn dem Schweizer auf dem Weintierhof wurden Wäschestücke, ein Anzug und die dazu gehörigen Stiefel gemopft. Es wäre zu wünschen, daß es dem Arm der Gerechtigkeit gelingt, diesen Leuten ihr unsicheres schmutziges Handwerk zu legen.

Bargelbeide. Der Selbstmord eines Ehepaars setzte die Einwohner Rauhudes in Aufregung. Man fand beide an einem Bindfaden tot am Rettsposten hängend. Auf dem Tische lagen 13 Briefe. Aus diesen ging hervor, daß es sich um Gastwirt W. Meude und Frau,

Barmbel, Bramfelderstraße 16, handelte. Zerüttete Vermögensverhältnisse und Furcht vor Strafe wegen Unterschlagungen werden die beiden in den Tod getrieben haben. In ihrem Besitz befanden sich noch 1,28 Mk.

Schönberg. Nationale Interessen oder junkerlicher Geldsack? Der mecklenburgische Ständetag (genannt Landtag) hat abermals Sturm gelaufen gegen eine Verordnung der mecklenburgischen Regierung, nach der die ausländischen Schmittler sich nicht dauernd im Lande aufhalten resp. niederlassen dürfen, sondern daß sie mindestens alle zwei Jahre einmal in die (ausländische) Heimat zurückkehren müssen; ferner ist es nach jener Verordnung den Junkern verboten, daß diese Ausländer Kinder unter 14 Jahren mitbringen. Durch diese Verordnung sehen die Junker ihre Portemonnaieinteressen aufs schwerste bedroht. Zur Wahrung ihrer heiligsten Güter haben sie deshalb schon im vorigen Jahre auf dem Ständetag die Strelitzer Regierung wegen dieser Verordnung angerempelt und sie aufgefordert, diese Bestimmungen zurückzunehmen. Denn sind die Ausländer nicht da, dann müssen die Junker einheimische Arbeiter in Arbeit nehmen. Die aber kampfernen nicht mehr in Erdböden, sehen auf etwas anständigere Behandlung und begnügen sich nicht mehr mit einem gar zu jämmerlichen Lohn. Und darum der Schrei der Junker nach den billigen und willigen sowie rechtlosen, als zum größten Teil auch auf tieferer Kulturstufe stehenden ausländischen Arbeitern. Der vorjährige Ständetag sprach frei und led aus, er verkenne ja nicht, daß „es nationale Rücksichten seien, die die Regierung zu dem Erlaß der Verordnung bestimmt haben, aber die wirtschaftlichen Nachteile für die Landwirtschaft (lies: für den Geldsack der Junker) seien so enorm, daß sie die nationalen Schädigungen überwiegen“. Die Strelitzer Regierung erklärte darauf, daß sie die Verordnung nicht zurückziehen werde, wenn sie auch nicht „eine gewisse Benachteiligung der Landwirtschaft verkenne“, aber sie schätze die nationale Gefahr viel höher ein“. Auf dem jetzigen Ständetag kamen die Junker auf diese Bedrohung ihrer Profitinteressen abermals zurück. Sie wollen von dem billigen ausländischen Menschenschlag auch nicht zeitweise lassen! Besonders wütend waren die Junker, daß die Regierung wahrheitsgemäß geschildert hat, wie die einheimischen Arbeiter durch die ausländischen billigen zurückgedrängt werden und wie erheblich die sittlichen Schäden sind, die das Einschleppen jener Ausländer vielfach verursacht. Man muß nämlich wissen, welche Kornidolwirtschaft zu führen jene Ausländer auf den Gütern gezwungen werden durch die elenden Wohnverhältnisse. Wieder erklärten die Junker: „Die nationalen Gefahren seien nicht in Abrede zu stellen, aber schlimmer sei die Gefährdung der Landwirtschaft“. D. h. des Geldsackes der Junker! Einige Bürgermeister betonten auf dem Ständetag, daß die „so schwerwiegende nationale Gefahr in erster Linie beruht auf dem Mangel an Arbeitskräften (statt des Profits der Junker)“. Aber nun hauchten die Junker die Bürgermeister an, daß die Verordnung „die Landwirtschaft“ schädige und daß „darin auch eine nationale Schädigung liege“. Und darauf setzten die Junker den Beschluß durch, daß der Ständetag die Strelitzer Regierung abermals zur Zurücknahme jener Verordnung auffordere.

Wilhelmshaven. Sozialdemokratische und bürgerliche Presse. Zu einer interessanten Auseinandersetzung, die noch gerichtliche Folgen haben wird, kam es dieser Tage im Wilhelmshavener Theaterverein. Dort bestimmte gelegentlich einer Debatte über die Hebung des Stadttheaters der Architekt Wagner, daß an dem schlechtesten Geschmack eines großen Teiles des Publikums auch die bürgerliche Presse ein gut Teil Schuld trüge. So sei der Unterhaltungsteil der beiden bürgerlichen Wilhelmshavener Zeitungen im Gegensatz zum sozialdemokratischen „Norddeutschen Volksblatt“ außerordentlich minderwertig. Und sei es also kein Wunder, wenn das Publikum nicht für das Verständnis der ersten dramatischen Kunst reif sei. Diese Äußerung, die auch noch von andern anwesenden Herren geteilt wurde, hat nun die Redaktionen der beiden diskutierten Blätter in Harnisch gebracht. Sie erklärten als Mitglieder des Vereins ihren Austritt aus diesem zu vollziehen, falls nicht die wenig schmeichelhaften Anschuldigungen zurückgenommen würden. Da Herr W. sich dazu aber nicht verstehen wollte, vielmehr einen detaillierten Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen anstreben wollte, verschworen sich die beiden Blätter, fürderhin keine Notiz mehr vom Theaterverein zu nehmen. Insbesondere machten sie dem Vorsitzenden des Vereins, einem Professor des dortigen Gymnasiums, den Vorwurf, daß er diese Äußerungen zugelassen habe. Es ist eben sehr blamabel für die Vertreter der bürgerlichen Blätter, sich in einem vornehmen Verein dem alle Honoratioren der Stadt, Bürgermeister, Offiziere usw. angehören, einige bittere Wahrheiten sagen lassen zu müssen. Zumal wenn die Herren in allen ästhetischen Zirkeln sitzen, in ihren Blättern aber als laufenden Roman das blödeste Zeug drucken.

Gesfemünde. Ein „nationaler“ Arbeitersekretär wegen Betruges verurteilt. Die Strafammer in Gesfemünde verhandelte am Donnerstag gegen einen Betrüger, der im Sitzungsbericht der bürgerlichen Presse als Arbeitersekretär Wilhelm W. aus Hamburg bezeichnet wird. Der Angeklagte ließ sich von einem Schlachtermeister aus Gesfemünde 300 Mk. und hinterlegte bei diesem als Sicherheit ein Sparkassenbuch über 700 Mk., das angeblich seiner, des Angeklagten, Ehefrau gehörte. In Wirklichkeit gehörte das Buch aber einer Frau St., so daß es für den Schlachtermeister ohne jeden Wert war. Letzterer ist um 150 Mk. geschädigt. Der Angeklagte muß den Tatbestand eingestehen. Er wird zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Wegen eines weiteren ihm zur Last gelegten Betruges wird W. freigesprochen. — Das läßt nette Rückschlüsse wenigstens auf die derzeitige Verwaltung der sogen. gemeinnützigen Rechtsauskunftsstelle zu.

Handels- und Marktnachrichten.

Butter-Notierungen

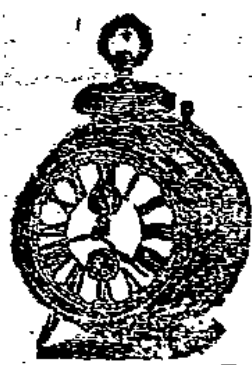
b. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Polstein
Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.
Hamburg, 23. Dezember.

1. Klasse 345 Drittel zu 139,77 Mk. im Durchschnitt.
2. „ 30 „ 131,15 Mk.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. bezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Skilling, Verleger: Th. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer & Co., sämtlich in Lübeck.

Inserate

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“



Heinr. Schultz
Uhrm. u. Goldwar.
ob. Johannisstr. 20
Uhren, Ketten,
Armbänder, Ringe
333 u. 585 gest.
Trauringe
Gold- u. Silberwar.
Operngläser
Kathenower Brillen.

Abreisenden aufbewahrt u. nach-
gesandt werden Ge-
genstände aller Art, als: Mobilien,
Koffer etc. im Lagerhaus u. Expedi-
tionsgeschäft Fischergr. 52. (184)

Rum u. Rotwein

sehr grosse Auswahl — von billigster bis feinsten Qualität. 8627

Samos angenehm süß und 80^g bis 1.50
Liköre milde
ca. 50 Sorten zu 1.10 bis 1.40 etc.

Portweine 1.20 bis 5.00
Punsch-Essenz 1.25 1.50 2.00

Mosel- u. Rheinweine von 90 Pfg. bis 4.50 Mk.

F. P. Ahrens, Weinhandlung Königstraße 73
Eingang Huxstraße.

Holsten-Meierei
Fennri 2336 Witebestr. 44
empfiehlt alle Meiereiprodukte
in bekannter Güte.

Geschäfte, welche **Niederlagen**
übernehmen wollen, werden gebeten,
sich zu melden. (185)

Kalender
mit großem Block und Tafel er-
halten Sie schon beim Einkauf
von 3.- Mt. an gratis bei (9948)

Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Zum Weihnachtsfeste (9717)
empfehle

Wal- und Haselnüsse, Datteln, Feigen, Weine und Liköre,
Tannenbaumlichte, nicht träufelnd,
Konfekt, Tannenbaumschmuck, Seifen u. Parfümerien usw.
in guter Qualität zu mäßigen Preisen.

Wilhelm Hohenschild
Marli-Drogerie,
Marlistraße 42 c.

Fernspr. 687. **Wilhelm Rahfoth** Untertrave 113.
Wein- und Spirituosen-Großhandlung.
Lübeck.

Rotweine Rheinweine
Moselweine Portweine
Sherry Madeira Liköre
Schaumweine Champagner
Rum Cognac Arrac
Punschextrakte. 9461

Hasel- u. Walnüsse,
Feigen, Konfekt
empfiehlt (9677)

Reinh. Büsen,
Arnimstraße 1a.

Johs. Tollgreve
Juwelier u. Golschmied
Lübeck, Königstr. 92

Lager von Gold-, Silber-
und Alfenidewaren.
Gravierungen, Bearbeitungen.
Reparaturen prompt und billig.
Rote Rabattmarken. 5229

H. Deutschmann
Arnimstraße 2
empfiehlt 9586

braune und weiße
Kuchen
braune und weiße
Pfeffernüsse
Mandelkuchen
in bester Qualität.

Im
Pelz-Haus
Friedrich
Zimmermann
Beckergrube 50
größte Auswahl in

Pelz-
Kragen, Kravatten,
Schals, einfachen
u. Fantasie-Mützen,
Jacken, Mäntel,
Herren-Geh- und Reise-
Pelze, Hüte, Barettis,
Kinder-Garnituren, Fellvor-
lagen, Fellteppiche, Wagen-
decken.

Reparaturen etc. schnell und billig.
Kein Ausverkauf nach der
Saison.
Sehr billige Detailpreise.
Zwangslose Besichtigung höflich erbeten

ff. Rum
Arrak, Kognak
div. Punsch-Extrakte, Liköre
Eier-Creme, Fruchtlimonaden,
sowie sämtliche (9780)

Spirituosen
in best. Qualität zu billigst. Preisen
*empfiehlt die
Destillation, Likör- und
Mineralwasserfabrik
von
Martin Meyer
Generalvertrieb
alkoholfreier Getränke.
Schüsselbuden 8
Fernsprecher 1054.
— Spezialität: —
Kassa-Sekt und Köhler-Sekt
(alkoholfrei).
Engros-Niederlage in
— Zigaretten. —

Tagoda
Zur Einführung bis Ende 1914
gegen Guthaben von 5 Pfd. 1
Lagerkonto auf 3 monatl. Ter-
min, 10 Pfd. leicht sich. Koffer
oder 10. monatl. 222
Schwarz & Wlk. Wittenberg

Ehe!
Sie Auswahl in Uhren und Gold-
waren treffen, bitte mein Geschäft
mit Preisunterlagen anzusehen.

A. Matern
Uhrmacher (9573)
Lübeck, Holtenauerstr. 22

Diese Marke
Garantiert

WELT-MARKEN
Salvator

beste
Qualität

Niederlage im
Schuhhaus:
Friedr. Baurenfeind
Mühlenstr. 34. Fernspr. 1365.

Walnüsse . . Pfd. 44 u. 48^g
Haselnüsse Pfd. 44^g
Feigen Pfd. 25 u. 33^g
Feigen Kiste 55^g
Datteln lose 35^g
Datteln Karton 65 u. 80^g
Krachmandeln . . . Pfd. 95^g
Traubrosinen . . . 75 u. 95^g
Apfelsinen Dtz. 40, 50, 60^g
30 Weihnachtlichte . . . 25^g
Pfeffernüsse Pfd. 40 u. 48^g
Konfekt, sortiert . . Pfd. 85^g

Eduard Speck,
Huxstraße 80 u. 82. (9756)

Th. Seidel
Reparatur - Werkstatt
Uhren und Goldwaren

Marienstr. 5
Ecke Schwart. Allee. (9019)

Zum Weihnachtsfeste
empfehle in großer Auswahl:
ff. Rum, Arrak, Kognak,
Punsch- u. Grogextrakt,
Eier-Cognac, Rhein- und
Moselweine, Rotwein,
Portwein, Samos,
Sherry, Madeira,
sowie **Liköre** in allen
diverse Preislagen.

J. Höppner,
Wein- u. Spirituosen-Handlung
Beckergrube 66.

WEINE
aller Art
Rum, Arrak, Kognak,
Liköre, Punsch-Essenzen
Lübecker Weinhaus
Otto Voigt
Fleischhauerstr. 14. 9771

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste
bringe mein Geschäft in empfehlende Erinnerung und offeriere:

Tabak, Zigarren, Zigarretten
usw. in bester Qualität u. zu soliden Preisen; ferner in großer Auswahl
die neuesten Weihnachts- und Neujahrskarten. (9722)

Oskar Höppner, Untertrave Nr. 38,
Ecke Alsheide.

Aluminium-Töpfe

3 Töpfe m. Deckel 3⁹⁵ 4 Töpfe m. Deckel 5⁹⁵
3 Töpfe m. Deckel 4⁷⁵ 4 Töpfe m. Deckel 7²⁵
5 Töpfe mit Deckel, la. Qualität 8⁵⁰

Carl Rittscher
Holstenstr. 34 9906 Holstenstr. 34

Empfehle zum Weihnachtsfeste:
hochfeine Zigarren u. Zigaretten
in allen Packungen und Preislagen. (9587)

H. Hacker, Waisenhofstraße 33.

Diverse Weine
Spirituosen u. Liköre
empfiehlt zum Feste 9789

J. H. Stooss
Engelsgrube 41. Engelsgrube 41.

Hierdurch machen wir bekannt, daß
der Verkauf von leicht beschädigten
emaillierten Haus- u. Küchengeräten
und solchen zweiter Wahl sortiert in
allen Sorten, Größen und Farben
in unserm Lagerhause Schwartauer Allee 109 in den Stunden von 2
bis 5 1/2 Uhr nachm. stattfindet, Sonnabends jedoch von 9 1/2 bis 1 Uhr morgens.
9947)

Stanz- und Emaillierwerke,
vormals Carl Thiel & Söhne, Aktien-Gesellschaft.

F. Meyer, Schublager, Hüxterdamm
Empfehle
kräftiges, genageltes Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug
zu den billigsten Preisen.
Wasserdichte Halb-, Dreiviertel- und lange Stiefel.
Werkstatt für solide Reparatur-Arbeit. (9113)

Empfehle zum Weihnachtsfeste: (9418)

Zigarren, Zigaretten, Kau- u. Rauchtobak
Carl Dose, Zigarrenfabrik, Guxstraße 16.

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 80 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 301.

Mittwoch, den 24. Dezember 1913.

20. Jahrg.

Hierzu zwei Beilage, das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“ und „Die Neue Welt.“

Der Weihnachtsfeiertage wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes am Sonnabend nachmittag.

Weihnachten!

Wenn wir doch erst einmal ein Fest der Liebe feiern könnten, ein großes, schönes, reines Fest, das dem Frieden auf Erden geweiht ist und der Liebe unter den Menschen. Kommen wird dieses herrliche Fest einmal. Das ist gewiß. Doch dauert es noch eine Weile, denn dann erst werden wir es feiern können, wenn der Sozialismus zum Siege geführt ist.

In bürgerlichen Kreisen ist man weiter. Da feiert man schon heute ein Fest der Liebe. Allerdings ist es mit dieser Liebe auch nicht weit her. Sie sprechen zwar groß und herrlich davon und wenn man heute in den Kirchen sein würde, dann würde man glauben können, daß Gewinnsucht, Machtgier und Ausbeutung unserer Zeit unbekannt Begriffe sind und daß nichts als Liebe, Friede, Freude und Glück das Leben erfüllt. Aber es sind eben leider nur Worte. Sie sind nicht Täter des Wortes, sondern Hörer allein und kümmern sich im praktischen Leben um alles eher als um die Lehre dessen, den sie ihren Meister nennen. Lug und Trug, Spitzelkaseri und Byzantinerei, Ausbeutung und Unterdrückung, Selbstsucht und Gier leiten das Leben, aber wahrhaftig nicht die Liebe, wie sie der geniale Philosoph von Nazareth einst gepredigt hat. Menschenliebe und Sozialismus sind eins und wer darum ein wahrer Freund jenes edlen Nazareners sein will, der muß dem Sozialismus anhängen, für ihn kämpfen und für ihn leiden.

Ein Fest der Liebe ist heute noch nicht möglich, wohl aber ein Fest der Sehnsucht nach Liebe, der Sehnsucht nach Menschenglück. Und in diesem Sinne feiern wir das Weihnachtsfest. Wenn wir daheim im Kreise unserer Lieben Weihnachten feiern, dann denken wir nicht nur an uns und die, die uns am nächsten sind. Wir denken auch an die Scharen, die im Elend dahinleben, hungernd, obdachlos, an die Scharen, die in Unterdrückung schmachten und in unwürdiger sozialer Not, an die armen ungeschuldeten Kinder, die auch gern Weihnachten feiern möchten, denen die bittere Not aber kaum trockenes Brot gewährt. Und der Gedanke an diese unsere leidenden Brüder erfüllt uns dann mit einer großen, heißen Sehnsucht, mit einer tiefen Sehnsucht nach der Zeit, da der Sozialismus die Völker befreit, da die Liebe der Leitstern alles Leben ist.

Wie steht solch ein Weihnachtsfest ab von jenem oberflächlichen bürgerlichen Feste! — Wie würde wohl der Nazarener es feiern, wenn er heute leben würde? Wie wir oder wie jene? — Wie könnte er es wohl anders feiern als wir, dieser Sozialist von Nazareth? Zu hoch, zu inhaltlos, zu niedrig wäre seinem edlen Herzen ohne Zweifel dieser bürgerliche Geist. Wer nur ein Fünkchen Liebe fühlt, der steht bei uns, entschlossen und bereit, durch Kampf die Niedertracht von heute zu vernichten und dafür zu schaffen eine neue sittliche Welt. Denn das Wünschen und Sehnen allein tut's nicht. Nur der Kampf führt uns zum Ziele. Darum machen innige Sehnsucht nach einer neuen Zeit der Menschenliebe und heilige Freude, durch Kampf dieses schöne Ziel einst zu erringen, den Charakter des sozialistischen Weihnachtsfestes aus.

Ein Attentat auf das Gemeindevahlrecht in Sachsen-Weimar.

Die weimarische Regierung hat einen Entwurf für eine neue Landgemeinde- und Städteordnung ausgearbeitet, der dem im Februar nächsten Jahres wieder zu-

sammentretenden Landtag zur Beratung vorgelegt werden soll. Die „Kommunale Praxis“ ist in der Lage, jetzt schon aus der Vorlage das folgende zu veröffentlichen:

Auch in dem neuen Entwurf sind die Grundsätze der Gemeindeordnung vom 2. Februar 1850 beibehalten. Der Begriff „Bürger“ wird auch fernerhin aufrecht erhalten. Bezüglich der „Erwerbung des Bürgerrechts“ ist insofern eine Verschlechterung gegen den jetzigen Zustand vorgezogen, als männliche Personen, die die sonstigen Voraussetzungen erfüllt haben, erst vom 25. Lebensjahre ab und Frauen erst vom 30. Lebensjahre ab dieses Recht erwerben können, während bisher das 21. Lebensjahr maßgebend war. Die kostenlose Verleihung des Bürgerrechts an Reichs-, Staats-, Hof-, und Gemeinde-, Kirchenbeamte und Lehrer ist auch ferner vorgezogen.

Ein Zwang zur Erwerbung des Bürgerrechts ist auch zukünftig für diejenigen festgesetzt, die die Voraussetzungen zu seiner Erwerbung erfüllt haben. Im Weigerungsfalle kann der Gemeindevorstand eine Strafe bis zu 75 Mark verhängen. Der Besitz der Staatsangehörigkeit — wie bisher — ist nicht erforderlich, es genügt die Reichsangehörigkeit.

Eine wesentliche Aenderung sieht der Entwurf darin vor, daß das Gemeindevahlrecht auf vollständig neuen Grundlagen aufgebaut wird. In allen Gemeinden unter 5000 Einwohner wird das Pluralwahlrecht — auf 500 Mark steuerpflichtiges Einkommen eine Stimme — eingeführt. Aber damit ist es noch nicht genug. Wer nach diesem System nicht über mehrere Stimmen verfügt, der soll mindestens zwei Stimmen abgeben können, wenn er zwei bis vier Hektar landwirtschaftlich bewirtschaftet, drei Stimmen bei 4—6 Hektar, vier Stimmen bei 6 bis 8 Hektar; fünf Stimmen bei 8 bis 10 Hektar und für jede vier Hektar mehr bewirtschaftete Fläche eine Stimme mehr. Diese auffällige Bevorzugung des ländlichen Grundbesitzes soll mehr noch als bisher zur Unterdrückung der Arbeiterbevölkerung dienen. Es soll aber auch in solchen Gemeinden, wo durch die Entwicklung der Kallindustrie der allein ausschlaggebende Einfluß der Grundbesitzer beseitigt wurde, diesen der Einfluß in erhöhtem Maße wieder gesichert werden. Nicht minder stark soll das Gemeindevahlrecht in den Städten verschärft werden. Als Städte sollen alle Gemeinden mit über 5000 Einwohnern gelten. Die „Stadterordneten“ — wie die Gemeindevorsteher in den Städten nunmehr benannt werden — sollen zur Hälfte „mindestens“ Hausbesitzer sein. Es sind drei verschiedene Klassen von Wahlberechtigten vorgezogen, die in vier verschiedene Gruppen geteilt sind. In der ersten Gruppe wählen alle Wahlberechtigten. In der zweiten Gruppe wählen solche Wahlberechtigten, die ein Einkommen unter 2800 Mark haben; in der dritten Gruppe wählen Wahlberechtigte mit einem Einkommen über 2800 Mark, Handwerker, Geschäftsleute, Privatangehörige, Beamte ohne akademische Vorbildung, in der vierten Gruppe wählen dann Wahlberechtigte mit einem Einkommen über 2800 Mark, Beamte, Rentner, Pensionäre, Angestellte usw. mit akademischer Vorbildung.

Nach dieser farnosen Erwerbsgliederung sollen nun die Wahlberechtigten der Gruppen eins, zwei und vier je ein Fünftel, die der Gruppe drei zwei Fünftel der Stadterordneten wählen. Wählbar von den einzelnen Gruppen sind nur Angehörige dieser Gruppen.

Eine größere Verschlechterung eines Wahlrechts, das bisher — wenn auch unter gewissen Einschränkungen — als allgemeines, gleiches Wahlrecht ausgeübt wurde, ist kaum denkbar. In der ersten Gruppe wählen alle Wahlberechtigten, auch die in den übrigen Gruppen noch mit einer Stimme Bedachten. Die Arbeiter, kleinen Geschäftsleute, Handwerker usw. können in dieser Gruppe wohl die Mehrheit bilden, aber sie können nur den fünften Teil der Stadterordneten im günstigsten Falle wählen. Dann kommt die zweite Gruppe her, die ein Einkommen unter 2800 Mark haben; auch hier trifft genau dasselbe zu, wie bei der ersten Gruppe, nur besteht hier leichter die Möglichkeit, daß die Arbeiter — mit einem Fünftel der Mandate — einen Erfolg haben können. In der dritten Gruppe hat man den Innungen- und Mittelstandsvertretern wesentlich dadurch Rechnung getragen, daß man die akademisch Gebildeten mit den Grundbesitzern in eine besondere Gruppe gebracht hat, und der dritten Gruppe die doppelte Zahl von Mandaten zuweist. Mit der vierten Gruppe sollen die sogenannten „gebildeten“ Kreise, Akademiker, Lehrer, Pfarrer, Beamte usw. berücksichtigt werden, auf daß ihnen jedenfalls eine Vertretung gesichert ist.

Auch bei der Wahl des Gemeindevorstandes soll eine wesentliche Aenderung des seit über einem halben Jahrhundert geltenden Rechts eintreten. Diese Wahlen sollen nicht mehr von den Bürgern, sondern von den Stadterordneten und den Stadträten, die eine Wahlversammlung

bilden, in den Landorten vom Gemeinderate, ausgeübt werden.

Die Trennung von Landgemeinden und Stadtgemeinden, die entsprechend der Einwohnerzahl von 5000 nach der letzten Volkszählung vollzogen wird, soll noch besonders bei den über 15 000 Einwohner zählenden Städten dadurch ihren Ausdruck finden, daß diese Städte der Oberaufsicht des Bezirksdirektors und des Bezirksausschusses entzogen und dem Staatsministerium sowie einem zu wählenden Städteauschuß unterstellt werden.

Für die Ausübung des Wahlrechts sind einige Verbesserungen vorgezogen. So die, daß mittels beschriebener oder im Wege der Vervielfältigung hergestellter Stimmzettel gewählt werden kann; auch Frauen können ihre Stimme selbst abgeben. Diese wenigen Neuerungen wiegen aber nicht entfernt die Verschlechterungen des jetzigen Zustandes auf. Offenkundig klingt aus dem ganzen Entwurf — dessen Geheimhaltung bis zum äußersten Termin der Regierung so am Herzen liegt, daß sie allen Ersuchen um Veröffentlichung eifriges Schweigen entgegensetzte — die Angst vor der Sozialdemokratie heraus.

Wohl hat die Regierung den Forderungen der Innungsverbände und den Wünschen der Bürgermeister der größeren Städte das größte Entgegenkommen gezeigt, ebenso aber andererseits allen Wünschen, die seit 20 Jahren ununterbrochen die Beseitigung des in den Landgemeinden geltenden Pluralwahlrechts forderien, sowie auf eine Verbesserung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts in allen Gemeinden des Landes ausgingen, nicht nur die geringste Beachtung versagt, sondern für den größten Teil der Einwohner des Landes eine Verschlechterung geplant, die für einen Staat, der sich immer mit seiner „liberalen Tradition“ brüsst, wie die Faust aufs Auge paßt. Nun wird sich zeigen, wie die liberale Mehrheit des Landtags sich zu diesem farnosen Entwurf stellt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Steuereinsparungen.

In Preußen und auch andern Bundesstaaten besteht für die Unternehmer die gesetzliche Verpflichtung, die Lohnbezüge der bei ihnen beschäftigten Arbeiter den Steuerbehörden anzugeben. Diese gesetzliche Bestimmung hat bei all den davon Betroffenen steten Unwillen erregt; ist es doch eine Ausnahmebestimmung der ärmeren Bevölkerung gegenüber. Die reichen Leute dürfen sich selbst einschätzen, nur die armen Leute werden als unsichere Rationisten betrachtet, obwohl die vielen Prozesse wegen Steuerhinterziehung und der aus Anlaß des Wehrbeitrages geschaffene Generalpardon beweisen, daß gerade unter den Besitzenden genügend Drücker zu finden sind. — Daß diese Maßnahme für Arbeiter und Unternehmer entwürdigend ist, hebt die Handelskammer zu Mühlhausen im Elbthale hervor. Sie schreibt darüber u. a.: „Wenn der Angestellte oder Arbeiter verpflichtet ist, sein Einkommen nach Pflicht und Gewissen zu deklarieren, so darf seine Erklärung nicht einer Kontrolle auf Grund derjenigen seines Prinzipals unterworfen werden, der dadurch zum Agenten des Fiskus gestempelt und zum Angeber herabgewürdigt wird, während andererseits der Angestellte sich als Steuerzahler zweiter Klasse fühlen muß, dessen Erklärung grundsätzlich unglaubwürdig erscheint. Abweichung zwischen der Selbsteinschätzung und den Lohnlisten, welche z. B. bei der Bewertung von Naturalbezügen denkbar sind, würden leicht den Verdacht der Steuerhinterziehung aufkommen lassen und jedenfalls zu unerträglichen Nachforschungen durch die Steuerbeamten führen, welche unserem Volkscharakter durchaus zuwider sind.“ Es wäre gut, wenn die Regierungen und die Parteien, die diese Ausnahmebestimmungen geschaffen haben, sich diese sehr vernünftigen Worte merken würden.

Die „Brechtigkeit“ der Offiziere.

Offiziere, die ihren Abschied nehmen, werden mit Vorliebe entlassen, mit dem Recht zum Tragen der Uniform. Diese anscheinende Vergünstigung ist die Kette, die solche Offiziere von der Disziplinarergreifung der militärischen Behörden nicht loskommen läßt. In einer ganzen Reihe von Fällen, die in den letzten Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt haben, ist klar zu Tage getreten, wie sehr die verabschiedeten Offiziere in ihrem Erwerb durch die militärischen Gewalten begünstigt werden. Am schlauesten von allen aber sind die schriftstellenden Offiziere daran. Natürlich macht die Kern, Liebert, Wilmanns usw. die lediglich bestrebt sind, das heutige System zu verheimlichen, wohl aber jene Offiziere, die es sich erlauben, militärische Angelegenheiten kritisch zu beurteilen. In der Vorlage von Carl Curtius hat dieser Punkt eine

Offizier eine Schrift erscheinen lassen, die das ganze Maß von Benormung enthält, denen die schriftstellenden Offiziere ausgesetzt sind. Die Wurzel des Übels ist im Kriegsministerium zu suchen und die Verfügungen, die den Offizieren die Meinungsfreiheit rauben, gehen zurück bis auf das Jahr 1871. Am einschneidendsten ist eine Verfügung, die der seinerzeitige Kriegsminister v. Goltz am 23. Januar 1897 erließ. Sie besagt:

„Berichte und Arbeiten über Kriegereignisse, welche bereits vom Generalstab bearbeitet sind, werden vor ihrer Veröffentlichung dem Chef des Generalstabs vorgelegt (der die Genehmigung zur Veröffentlichung unterlagen kann).

Bei Veröffentlichungen im Militärwochenblatt und in Zeitschriften, deren verantwortliche Redakteure sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet haben, auf Befragen den Namen der ihnen Aufsätze usw. einlegenden Angehörigen der Armee und Offiziere zur Disposition zu nennen, sind die Verfasser von der Mitveröffentlichung ihrer Namen und Dienststellung entbunden.

In allen andern Fällen ist dagegen der volle Name des Verfassers nebst Charge und Truppenteil mit zu veröffentlichen oder gleichzeitig dem Kriegsministerium zu melden. Eine gleiche Meldung ist den nächsten direkten Vorgesetzten . . . von den zur Disposition stehenden (Offizieren) den vorgelegten Generalkommandos einzureichen.

Diese Bestimmungen sind von den Offizieren des Beurlaubtenstandes bei Einberufungen zum Dienst gleichfalls zu beachten.

Wie der Verfasser der Broschüre feststellen kann, haben sich achtzehn Blätter bereit erklärt, dem Kriegsministerium auf Verlangen die Namen der Verfasser anonym erschienener Artikel zu nennen. Hoffentlich besitzen diese Blätter bei allem Eumorphismus wenigstens noch so viel Anstand, Offiziere, die ihnen Beiträge anbieten, auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Die Abhängigkeit der schriftstellenden Offiziere würde noch erheblich verschlimmert, wenn das dem Reichstage vorliegende Gesetz über den Verrat militärischer Geheimnisse Annahme finden sollte, weil dann alles der Militärverwaltung Unangenehme als militärisches Geheimnis erklärt und damit einer öffentlichen Besprechung entzogen werden könnte.

Verhandlungen über den Herztekonflikt.

Im Reichsamt des Innern wurden die Verhandlungen am Dienstag fortgesetzt und zwar wurde gemeinsam verhandelt. Die Krankenkassen waren vertreten durch Gräpford-Dresden, Becker-Arnberg und Justizrat Wandel-Hßen. Die Ärzte stellen nunmehr neue Forderungen auf, sie verlangen die Entfernung jener Ärzte, die mit den Krankenkassen Verträge abgeschlossen haben. Den Krankenkassen wurde zugemutet, diesen Ärzten Abfindungssummen zu bezahlen, die nach Lage der Sache sehr hoch sein würden.

Nach neueren Nachrichten haben die Verhandlungen im Reichsamt des Innern in Berlin zu einem Abkommen geführt, dem allerdings die Organisationen noch ihre Zustimmung zu geben hätten, immerhin dürfte dem Konflikt die Spitze abgebrochen sein. Der wesentliche Inhalt des Abkommens ist folgender:

1. Jedes Versicherungsamt legt ein Arztregister an, in dem sich jeder Arzt, der Kassenpraxis betreiben will, eintragen lassen kann, ob er organisiert ist, oder nicht.
2. Wo nicht freie Arztwahl beliebt wird, soll auf 1350 Versicherte mindestens ein Arzt, bei Familienversicherung auf 1000 Versicherte ein Arzt entfallen.
3. Die Honorare bleiben örtlichen Einzelverträgen überlassen. Die Gültigkeit dieser Verträge darf nicht von der Genehmigung einer andern Organisation abhängig gemacht werden.
4. Wird bei neuen Verträgen keine Einigung erzielt, so unterwerfen sich Ärzte und Kassen einem paritätischen Schiedsgericht mit dem beamteten Vorsitzenden. Dieses Schiedsgericht entscheidet auch bei einem Streitfall aus abgeschlossenen Verträgen. Hinsichtlich des Arztsystems bleibt es bei dem bestehenden Zustand.
5. Bestehende Verträge bleiben nach Punkt 7 des Abkommens unberührt.

Die übrigen Punkte des sehr umfangreichen Abkommens, das bis Ende 1923 gelten soll, betreffen die Verhältnisse der Betriebs- und Landkrankenassen. Die beiderseitigen Vertreter verpflichten sich, bis zum 29. Dezember 1913 dem Reichsamt des Innern die Stellungnahme ihrer Organisationen mitzuteilen.

Zu den Stichwahlen in Kreis j. S.

Bei den drei Stichwahlen, die am Montag vollzogen wurden, siegen zwei Bündler und ein Fortschrittler. Die erstgenannten Gegenkandidaten waren zwei Nationalliberale und ein Sozialdemokrat. Der Fortschrittler wurde mit sozialdemokratischer Wahlhilfe gewählt. Sein unterlegener Gegner ist der frühere Präsident, der sich an die Spitze der Wahlrechtsänderer gestellt hatte. Am 20. Dezember finden die Stichwahlen in drei städtischen Wahlkreisen statt, in denen drei Sozialdemokraten drei Nationalliberalen gegenüberstehen. Zwei Kreise dürften für uns sicher sein.

Reichstagswahlwahl in Köln-Süd.

Die vereinigten liberalen Parteien haben beschlossen, in den Wahlkampf einzutreten, und zwar Rechten sie wieder wie im Jahre 1912 den Eisenbahnschlosser Scapone auf. Für das Zentrum kandidiert bekanntlich wieder der Oberlehrer Knöppf. Der sozialdemokratische Kandidat wird noch nicht ernannt werden.

Reichstagskandidatur.

Das Zentrum stellte im siebenten badischen Reichstagswahlkreis Offenburg den Landtagsabgeordneten Professor W. r i t h - Freiburg als Kandidaten für die Reichstagswahl auf. Der frühere Vertreter des 7. Wahlkreises, Dekonomierat Schüler, kandidiert aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr. Die Wahl ist bekanntlich notwendig geworden, weil der Reichstag das Mandat des nationalliberalen Abgeordneten Kölsch für ungültig erklärte.

Jagows Hilfsaktion für den Leutnant Forstner

findet in der ganzen liberalen Presse scharfe und für die Bedeutung des Berliner Polizeipräsidenten eigentlich eine fast zu ernste Zurückweisung. Von der rechtsstehenden Presse greift nur das Organ Vertels, die „Deutsche Tageszeitung“ Jagows „Erlaß“ begeistert auf: „Das sei ganz ihre Meinung. So fasse sie die Rechtslage auch auf und habe immer auf diesem Standpunkt gestanden. Andere rechtsstehende Blätter erwähnen entweder Jagow überhaupt nicht, oder sie drucken seine Kundgebung ohne jede Bemerkung ab. Von der liberalen Presse wendet sich die „Post. Ztg.“ am schärfsten gegen den Berliner Polizeipräsidenten. Sie schließt ihren Artikel mit folgenden Sätzen:

„Wenn jeder Polizeipräsident zu Gericht sitzen dürfte über Gericht und Recht, dann hätte man die Anarchie im Beamtentum, im Reich. In der Tat, ein solches Vorgehen ist ohne Beispiel hierzulande. Und man darf vermuten, darüber wird auch Herr Dr. jur. v. Jagow von denen, die es angeht, das nötige eröffnet werden.“

Ungefähr in demselben Sinne bewegt sich die Zurückweisung der nationalliberalen „Kölnischen Ztg.“:

„Die vorzeitige Kritik des Herrn v. Jagow enthält aber nicht nur eine gewisse Geringschätzung des Urteils und den Anschein einer beeinflussenden Absicht gegenüber der Berufungsinstanz, sondern ist auch geeignet, die durch die Zählerner Vorgänge entfachte leidenschaftliche Erregung der Bevölkerung, die durch die anerkanntswürdige Objektivität der bisherigen gerichtlichen Untersuchungsverhandlungen sich wesentlich verringerte, aufs neue emporlodern zu lassen. Man muß aufs allerbestimmteste erwarten, daß die vorgelegte Stelle sich zu dieser unnötigen und schädlichen Äußerung einer so autoritativen Persönlichkeit in der Zivilbeamtenschaft — wie Herr v. Jagow — äußert und den Berliner Polizeipräsidenten in die Grenzen seiner amtlichen Tätigkeit zurückweist, die wirklich weit genug gesteckt sind.“

Schlieflich hat der „Berl. Lok.-Anz.“, der selbst eine recht unerschrockene Stellung zu der neuesten Leistung des Berliner Polizeigewaltigen einnimmt, noch den Strafrechtslehrer an der Berliner Universität, Prof. Anschütz, um eine Äußerung zu Jagows juristischer Weisheit erucht. Prof. Anschütz schreibt:

„Zunächst ist es völlig ausgeschlossen, daß die Berufungsinstanz sich das vom Herrn Polizeipräsidenten angezogene preussische Gesetz vom 13. Februar 1854 zu eigen machen kann. Denn preussische Landesgesetze haben für Elsaß-Lothringen keine Geltung. Aber abgesehen davon handelt es sich doch einzig und allein darum, ob die der Staatshoheit gezogenen Grenzen überschritten worden sind oder nicht. Es war Sache des Richters, zu prüfen, ob sich der Offizier in diesen Grenzen gehalten hat oder nicht. Damit ist doch der Gedanke der Staatshoheit selbst in keiner Weise angefaßt. Es besteht doch auch nicht der geringste Zweifel darüber, daß der Oberst des 99. Regiments die Grenzen der Staatshoheit überschritt, als er die Bürger von Zabern in den Pandurenkeller sperren ließ. Wenn der Soldat im Kriege Menschen tötet und der Schwarzhändler seines Amtes waltet, so tun sie das schwerste, was Menschen tun können. Und dennoch halten sie sich streng innerhalb der Forderungen der Staatshoheit. Das entscheidende Moment bleibt eben nicht das Prinzip der Staatshoheit, sondern die in das Ermessen des Richters gelegte Prüfung und Entscheidung darüber, inwieweit eine Handlung mit den Grenzen, die, in einem Rechtsstaat natürlich, auch diesem gezogen sind, nicht mehr in Einklang zu bringen ist.“

Die elssässischen Blätter wenden sich natürlich nicht minder eindeutig gegen das Einmischen Jagows in ihre Verhältnisse. Die „Straßburger Post“ schreibt ganz im Sinne der „Köln. Ztg.“, und die demokratische „Straßburger Bürgerzeitung“ sagt:

Sache des preussischen Abgeordnetenhauses und des Reichstages ist es, gegen eine derartige Kundgebung in schärfster Weise Stellung zu nehmen. In Elsaß-Lothringen muß man ganz besonders sich gegen die Wendung verwahren, daß die Offiziere der Besatzung Elsaß-Lothringens „fast in Feindesland“ stehen.“

Das ist eine ganz und gar ungerechtfertigte Behauptung, die wir entrüstet zurückweisen.

Finnland.

Die Militärherrschaft in Wiborg. Die drei Redakteure der Zeitung „Wiborgs Røhete“, die von dem Kommandanten der Festung Wiborg, General Petrow, ausgewiesen worden waren, sind aber weigerten, diesem Befehle Folge zu leisten, wurden durch Gewalt aus der Stadt entfernt und zwar auf eine Weise, die die gegenwärtigen Zustände in Finnland gut charakterisiert. Die drei Herren sollten sich binnen drei Tagen aus Wiborg entfernen. Da sie aber trotzdem auch fernerhin die Redaktion ihrer Zeitung fortsetzten, erschien die Polizei auf der Redaktion und verhaftete die Redakteure. Sie wurden in die Festung abgeliefert und bald darauf in Begleitung von Geheimpolizisten mit einem Automobil aus der Stadt gebracht. Die drei Herren, die sich auf eine Verhaftung gefaßt gemacht hatten, hatten ihre notwendigen Habseligkeiten in einigen Koffern verpackt, diese durften sie mitnehmen, dagegen gab man ihnen trotz der herrschenden Winterkälte keine Möglichkeit, sich mit wärmeren Mänteln zu versehen. Nachdem man eine Stunde lang gefahren war, hatte man die Grenz des Festungsgebietes erreicht. Hier, mitten im Walde, im hohen Schnee, wurden die Herren nebst ihrem Gepäck auf die Landstraße gesetzt, worauf das Automobil mit den Polizisten nach Wiborg zurückkehrte. Nach einigen Tagen

finden die Herren ein Gehört, von wo sie sich telephonisch mit ihren Freunden in Verbindung setzen konnten. werden nun versuchen, die Zeitung von der nächsten Stadt aus zu redigieren. Die liberale russische Presse verurteilt diesen brutalen Eingriff in die persönliche Freiheit in schärfster Weise. Sie weist zugleich nach, das Vorgehen des Generals Petrow nicht nur eine Verletzung der finnländischen Gesetze bedeutet, sondern auch eine grobe Ueberschreitung der ihm durch russisches Geerteilten Vollmachten.

Afrika.

Negus Menelik gestorben. Der Herrscher von Abessinien, der schon so oft totgesagt wurde, ist nun am 11. d. M. nach einer Krankheit aus Addis Abeba, wirklich gestorben. Die Kunde hat insofern politische Bedeutung als Abessinien zu den Ländern gehört, die noch nicht offiziell von den europäischen Mächten einer „Zutreffensphäre“ zugeteilt, um die also noch gestritten wird. Negus Menelik hatte es verstanden, das afrikanische Alpenland selbständig zu erhalten. Die Italiener werden durch die Niederlage bei Adua (1. März 1896) gelehrt, daß die Abessinier nicht zu verachtende Gegner seien. Mit der Niederlage bei Adua schwand die bevorzugte Stellung, die Italien bis dahin in Abessinien eingenommen hatte. Nur durch seine Vermittlung sollte der abessinische Hof mit fremden Mächten unterhandeln. Jetzt suchten Rußland, Frankreich und England in unmittelbarem Verkehr mit dem Negus zu treten, wurden auch mit freundlichen Worten begesucht und erlangten Handelsverträge, aber der schlaue Negus ließ sich von keinem der Rivalen zu weit ein, und spielte die Konkurrenten geschickt gegeneinander aus. Jedenfalls werden nun die Kämpfe um den maßgebenden Einfluß auf Abessinien neu ausbrechen und an Ränken und Schlägen wird von den Geschäftreisenden der „Mächte“ das meiste geleistet werden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Mittwoch, 24. Dezember.

Weihnachten ist da! Heute, am Heiligenabend, sind bei allen denen, die es irgendwie ermöglichen können, für Angehörigen eine Freude zu machen, Belagerung statt. Viele brave Familien gibt es aber, in denen infolge Krankheit und Arbeitslosigkeit Hunger und Glend Gast sind. An zu Weihnachten. Für sie ist das Werk des Erlösers, die die Satten, die die Arbeitlosen als Arbeitsscheue beschimpfen, mit heuchlerischem Augenaufschlag und salbenderen Redensarten preisen, noch nicht vollbracht. Aber auch die Stunde der Erlösung der Mühseltigen und Beladenen wird schlagen! Diese Zuversicht und Gewißheit ist es, die der werkschaffenden Bevölkerung das Leben erträglich macht. Soweit es die Mittel gestatten, werden auch die Arbeiter die Weihnachtstage so angenehm wie möglich zu verleben suchen. Das Stadttheater, das Hansatheater, die „Fiedelmaus“ werden abends künstlerische Genüsse und Unterhaltung bringen. Im Gewerkschaftshaus, das kein organisierter Arbeiter vergessen sollte, halten am ersten Weihnachtabend die Bäcker ihr Weihnachtsfest, verbunden mit Musikab- am zweiten Abend der Chorverein. Ein paar schöne Stunden zu verleben, dafür ist somit in ausreichender Maße gesorgt. Möchten recht viele frohe Weihnachten erleben.

Entwicklung. Es gibt Menschen — und ihre Zahl nicht gering — die wollen von der Entwicklung nichts wissen. Sie haben ihr Auskommen und kümmern sich den Teufel um eine Entwicklung der bestehenden Verhältnisse. Wenn man ihnen aber einmal mit dem Plane einer ordentlichen burgreifenden Aenderung kommt, dann sind auch sie plötzlich mit der Entwicklung vertraut, legen klug den Finger an die Nase und sprechen davon, daß man sich umstürzende Wandlungen unter keinen Umständen herbeiführen dürfe, es müßte sich alles „entwickeln“.

Genau, entwickeln muß sich alles. Jene Spießer wissen nur nicht, was der Begriff eigentlich besagt. Es ist für sie ein leeres Wort. Sie wissen nicht, was dahinter steckt. Sie sind leicht, oberflächliche Gesellen, die rein äußerlich die Welt betrachten. Sie sehen mit ihren plumpen Augen irgend eine Einrichtung und haben vielleicht nichts dagegen, daß von dieser Einrichtung irgend eine Kleinigkeit genommen wird, ob das man ihr irgend eine andere Kleinigkeit neu anleibt. Dann nennen sie Entwicklung. Würde man die ganze faule Einrichtung aber einfach über den Haufen werfen und etwas von nützliches Neues schaffen, dann würden sie toben und schreien. Das wäre unsinnig, revolutionierend, aber keine Entwicklung. Und doch ist es vielleicht die schönste, prächtigste Entwicklung, die da zum Ausdruck kommt.

Ob die Aenderung äußerlich eine völlige Umgestaltung darstellt oder nicht, darauf kommt es bei der Entwicklung nicht an. Es fragt sich, wie weit die Menschen in der Entwicklung sind, ob die völlige Umgestaltung der Einrichtungen der inneren Entwicklung der Masse des Volkes und damit dem wahren Kulturstande entspricht. Muß die Masse des Volkes unter Einrichtungen leiden, die der Höhe ihrer inneren Entwicklung widersprechen, so ist das nichts Unnatürliches, wenn es diese widersinnigen Verhältnisse, sobald es ihr möglich ist, abschafft, im Gegenteil, nur zu natürlich ist es. Je äußeren Verhältnisse hinken eben hinter der inneren Menschheitsentwicklung her, während beide sich natürlicherweise entwickeln müssen. Unnatürlich und darum unsittlich würde es also sein, niedrige, der geistigen und sittlichen Entwicklung der Majorität unwürdige Einrichtungen bestehen zu lassen oder hier und da nur ein wenig zu bessern.

Wie oft kommt es nicht im täglichen Leben vor, daß ein Mensch irgend etwas, das er besitzt oder angefangen hat, als falsch erkennt und, statt nun hier und da zu bessern und zu feilen, das ganz kurz entschlossen über den Haufen wirft und etwas Neues an dessen Stelle setzt, das seinem inneren Wesen entspricht. So muß man auch draußen im Leben sein. Man müssen alle Reformen und Reformen? Nur eine durchgreifende Aenderung der Verhältnisse und die Schaffung der sozialistischen Gesellschaft bringt Frieden, Gerechtigkeit und Glück. Das ist nichts Umstürzlerisches und Vaterlandverachtendes, wie jene Spießer glauben. Es ist Entwicklung, Entwicklung zu Verhältnissen, die dem geistigen und sittlichen Niveau des Volkes entsprechen, Entwicklung zu einem Leben, wie es die Natur im Laufe aller der Entwicklungsjahre Millionen noch nicht edler und tiefer gesehen hat.

An- und Abmeldung Krankenversicherungspflichtiger Personen zu der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Stadtgebiet der freien und Hansestadt Lübeck. Das Versicherungsamt macht bekannt: Vom 1. Januar 1914, dem Tage des Inkrafttretens des zweiten Buches der Krankenversicherungsgesetzgebung, ab werden gemäß § 165 a a. O. für den Fall der Krankheit versichert: 1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, 2. Betriebsbeamte, Werkmeister, an andere Angehörige in ähnlicher gehobener Stellung, familiär wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, 3. Sonstige

lungsgelassen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, 4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, 5. Lehrer und Erzieher, 6. Hausgewerbetreibende, 7. die Schiffsbefahrung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie weder unter die §§ 59 bis 62 der Seemannsordnung noch unter die §§ 553 bis 553b des Handelsgesetzbuches fällt, sowie die Befahrung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt. Voraussetzung der Versicherung ist für die im Absatz 1 unter Nr. 1 bis 5 und Nr. 7 Bezeichneten mit Ausnahme der Lehrlinge aller Art, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden, für die unter Nr. 2 bis 5 Bezeichneten sowie für Schiffer außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst zweitausendfünfhundert Mark an Entgelt übersteigt. Zum Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die das Versicherungsamt festsetzt. Versicherungsfrei sind: a) die in der Stadt Lübeck und in ihren Vorstädten beschäftigten Dienstmoten, b) die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates, eines Gemeindefverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch mindestens entweder auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet ist. Das gleiche gilt für Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten. Durch den Senat können auch Lehrer und Erzieher an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten für versicherungsfrei erklärt werden, c) Beamte des Reichs, der Bundesstaaten, der Gemeindefverbände, der Gemeinden und der Versicherungsträger, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten, so lange sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden, d) Personen des Soldatenstandes, die eine der in Absatz 1 bezeichneten Tätigkeiten in Dienste oder während der Vorbereitung zu einer bürgerlichen Beschäftigung ausüben, auf die lit. b anzuwenden ist, e) Personen, die während der wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf gegen Entgelt unterrichten, f) Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Diakonissen, Schulschwestern und ähnliche Personen, wenn sie sich aus religiösen und sittlichen Beweggründen mit Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigen und als Entgelt nicht mehr als den freien Unterhalt beziehen. Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, so lange der unterstützungspflichtigen Armenverband einverstanden ist. Auf Antrag des Arbeitgebers werden von der Versicherungspflicht befreit: 1. Lehrlinge aller Art, so lange sie im B. i. b. ihrer Eltern beschäftigt sind, 2. Personen, die bei Arbeitslosigkeit in Arbeiterkolonien oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten vorübergehend beschäftigt werden. Die Versicherung erfolgt bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Staatsgebiet der freien und Hansestadt Lübeck, soweit nicht die Versicherungspflichtigen einer Innungs-, Betriebs-, oder Betriebskrankenkasse oder der Gewerkschaften angehören. Die Arbeitgeber der der Allgemeinen Ortskrankenkasse angehörenden versicherungspflichtigen Personen — mit Ausnahme der unabhängig Beschäftigten und solcher, die eines Wandergewerbes bedürfen, sowie derjenigen Hausgewerbetreibenden, die nicht regelmäßig wenigstens zwei hausgewerbliche Versicherungspflichtige, von den zur Familie gehörigen Hausgenossen abgesehen, beschäftigen — haben die versicherungspflichtigen Personen binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung unter Benützung der von der Allgemeinen Ortskrankenkasse vorgeschriebenen Vordrucke bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse (Mensstraße 28) bezw. bei den von der Kasse für Stadtteile oder ländliche Bezirke errichteten besonderen Meldestellen anzumelden. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht berühren, haben die Arbeitgeber gleichfalls binnen drei Tagen zu melden. Die Abmeldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden. Arbeitgeber, die eines Wandergewerbes bedürfen, haben die in ihrem Wandergewerbebetriebe Beschäftigten, soweit sie dieselben von Ort zu Ort mit sich führen wollen, ihrer Zahl nach anzumelden. Wer seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet, kann, falls er vorsätzlich handelt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark und, falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden. Wer die Vorschriften über die Meldung Versicherungspflichtiger in anderer Weise verletzt, kann mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden. Bei dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen sind alle zum 1. Januar 1914 neu in die Krankenversicherungspflicht eintretenden Personen (z. B. Vereinsboten, Schul- und Kirchendiener, Krankenhauswärter, überhaupt alle in nicht gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 2500 Mk.), ferner auch diejenigen versicherungspflichtigen Personen anzumelden, die bisher der Gemeindefrankenversicherung oder einer freien Hilfskasse angehört haben. Die Anmeldungen müssen bis zum 4. Januar 1914 erfolgen. Die unabhängig Beschäftigten, die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten haben sich selbst bei der Kasse anzumelden. Ueber sie führt die Kasse ein besonderes Mitgliederverzeichnis und ihre Mitgliedschaft bei der Kasse beginnt erst mit der Eintragung in das Verzeichnis. Zur Erfüllung ihrer Versicherungspflicht kann die Kasse sie laden und durch Geldstrafe bis zu zehn Mark anhalten, der Ladung zu folgen.

b. Schöffengericht am 23. Dezember. Die Schlichtung in der Knechtelkammer. Mit dem bedeutend älteren Kameraden S. kam der Knecht M. von Niendorf nach Brodten zurück. Als der jüngere Knecht M. bereits im Bette lag, fiel es dem andern noch ein, eine Zigarre zu rauchen, die er von M. forderte. Dazu hatte dieser keine Lust. Flugs ging der nicht weniger als vierzigmal vorbestrafte S. hin und bläute seinen Schlafkollegen durch, der sich nicht besser zu schätzen glaubte, wie durch ein Messer, das er vom Bord nahm. Der Angreifer erhielt einen Stich in den Rücken. Jetzt erst recht in Wut versetzt, nahm S. ein Stuhlbein und schlug dem im Bett Liegenden ein großes Loch in den Kopf. Während bei M. Notwehr angenommen und dieser freigesprochen wurde, erhielt S. 6 Wochen Gefängnis. Beantwortet waren 5 Monate. — Der Schlichter Liehe führte den 26jährigen polnischen Fingeleiarbeiter C. zu allerhand Unternehmungen, die ihm sehr leicht gefällig werden konnten. Längere Zeit mit einer Landsmännin verlobt, sollte dieses Verhältnis auf Betreiben der Eltern des Mädchens gelöst werden. Als C. diese Mitteilung erhielt, quittierte er das erste Begehren der Braut mit ein paar Ohrfeigen. Diesen Liebesbeweis verwarf das Mädchen bald. Der abgesetzte Bräutigam sann über weitere Rache nach. Vorläufig begnügte er sich mit Drohbriefen. In dem einen ist die erbauliche Stelle zu lesen: „Du brauchst Dir nicht zu wundern, wenn Dir der „Heilige Geist“ in den Nacken fährt. Wißt Du mit nicht heiraten, sollst auch keinen andern haben.“ Die radikalste Rache wäre jedenfalls gewesen, das Mädchen wäre seiner Aufforderung gefolgt und hätte Schluß verlassen. Dazu hatte die frühere Braut keinen Grund, obwohl ihr C. mittelste er werde sie trotz aller ausgesprochenen Drohposten niederstießen. Die Hoffnung gab der verschmähte

Diebhaber nicht auf, er wollte auf alle Fälle eine weitere Aussprache herbeiführen und glaubte den geeigneten Zeitpunkt nachts um Zwölf gefunden zu haben, nachdem er sich den nötigen Mut angeeignet hatte. C. klopfte an das Kammerfenster der Unvergeßlichen, und als deren Freundin am Fenster erschien, betonte er rasch und bündig, sie solle machen, daß sie wegkomme, sonst schieße er sich auch noch tot. Die Mordgedanken wurden dann mit einem Schuß in die dunkle Nacht hinein ausgeföhrt. Diese ganze Liebesgeschichte fand ihren Abschluß in einer Anklage wegen vier Vergehen: Hausfriedensbruch, Nötigung, versuchte Bedrohung, grober Unfug. Wenn der Angeklagte die 110 Mk. Geldstrafe bezahlt hat, die ihm wegen Hausfriedensbruchs und Bedrohung auferlegt wurden, kann er sich eine andere Braut suchen. Falls er's nicht berappen kann, muß er die Geschichte eben in einsamer Zelle vertrauern. — Polnische Wirtschaft. Dem Arbeiter A. wurden bereits viermal Lübeck Grenzen gewiesen, die zu überschreiten er in Zukunft unterlassen sollte. In Hamburg traf er einen Kameraden, der ebenfalls aus russisch-polen stammte und zu allem bei einer Frau in Lübeck wohnte, die dem A. auch nicht fremd war. Er ließ sich zur Rückkehr bewegen und machte seinen Besuch, bei dem Schnaps getrunken wurde, zu dem die Frau ebenfalls Geld hergeben sollte. Auf einmal befand sich A. außerhalb der Tür, in die er durchaus hineinwollte, um sein Schatloch zu holen. Da sich niemand um sein Begehren kümmerte, drohte er mit Ueber-den-Haufen-Stechen und machte sich ans Fensterhebenerschlagen, deren er 13 Stück zerkrachte. Auf einen hinzukommenden Mann schlug A. mit einer Baumstamme los und verletzte ihn am Arm. Der mehrfach vorbestrafte Fremdnachbar wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. 1 Woche Haft wegen unerlaubter Rückkehr gibt es noch dazu.

Erhöhte Arzneitage. Vom Medizinalamt wird verordnet: (Veröffentlicht am 24. Dezember 1913.) Auf Grund des § 80 der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit den §§ 2 Absatz 3 und 18 der Medizinalordnung vom 19. Juli 1890 bestimmt das Medizinalkollegium, daß an Stelle der „Deutschen Arzneitage 1913“ mit dem 1. Januar 1914 die von den deutschen Bundesregierungen vereinbarte „Deutsche Arzneitage 1914“ für das Lübeckische Staatsgebiet in Kraft tritt. Die Verordnung des Medizinalkollegiums, betreffend die Arzneitage vom 16. Dezember 1912, wird aufgehoben.

Theaterpersonalien. Herr Alfons Franz, der am hiesigen Neuen Stadttheater sechs Jahre hindurch als Bühneninspektor der Oper wirkte, ist als Oberinspektor an das Opernhaus in Breslau (städtisches Theater) engagiert worden. Herr Franz ist auch Gründer und Vorsitzender des Verbandes der vereinigten Inspektanten, der sich die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Angehörigen dieses Berufes zur Aufgabe gesetzt hat.

Den Offenbarungseid leisteten im November 12 Personen, darunter zwei weibliche, vor dem hiesigen Amtsgericht. Eine Person betraf sich auf einen in Hamburg geleisteten Offenbarungseid.

Abfuhr des Hausmülls. Das Polizeiamt macht bekannt: Da der nächste Abfuhrtag, Freitag der 26. d. Mts., auf den 2. Weihnachtstiertag fällt, findet die Abfuhr am Sonnabend, den 27. d. Mts., statt.

pb. Fahrabdiebstähle. Am 23. d. M., gegen 9 Uhr abends, ist an der Untertrave, an der Ecke der Beckergrube, ein Fahrrad mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange, und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 13724 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Das Rad trägt ein Schild mit der Aufschrift „Feddler Lübeck“. Im Vorderrad sind mehrere Speichen verbogen. — Am 23. d. M., gegen 2 Uhr nachmittags, ist vom Flur des Hauses Mensstraße 28 ein Fahrrad mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 13014 abhanden gekommen. Das rechte Pedal ist defekt.

pb. Entwendete Kalbskeule. Auf dem hiesigen Schlachthofe ist in der Zeit vom 22. d. Mts. abends 6 Uhr bis zum 23. d. Mts. morgens 8 Uhr, eine Kalbskeule im Gewichte von etwa 35 Pfund abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

pb. Verhafteter Betrüger. Festgenommen wurde ein Schuhmacher, der seit Mitte Oktober ds. Js. hier wohnhaft ist und sich des Betrages dadurch schuldig machte, daß er in auswärtigen Zeitungen inserierte, daß Personen, die ein neugeborenes Kind gegen einmalige Abfindung annehmen wollen, sich bei ihm melden könnten. Den sich dann meldenden Personen schickte er gegen Vorherinsendung von 3,50 Mk. eine Liste mit Adressen von Privatentbindungsanstalten mit der Anheimgabe, sich selbst mit den Anstalten in Verbindung zu setzen. In einem weiteren Schreiben teilte er den Leuten mit, daß er für eine Gebühr von 30 Mk., die auch im voraus zu zahlen sei, die Vermittlung des Kindes übernehmen wolle. Die Ehefrau des Festgenommenen hat sich durch Kartenlegen in hiesiger Stadt Verdienst zu verschaffen gewußt. Auch sie wurde festgenommen.

E. Cutin. Zum ersten Male traten die Vorstandsmitglieder von der neuen allgemeinen Ortskrankenkasse zu einer Sitzung zusammen. Zum Vorsitzenden wurde der Bauunternehmer Stenbock und zum Rechnungsführer Herr Bähnt gewählt. Beide hatten die gleichen Ämter auch in der bisherigen Ortskasse vertreten.

E. Cutin. Diebstähle. Seit einiger Zeit gehen verschleierte Langfinger in unserer Gegend ihrer listigen Arbeit nach. So wurden in voriger Woche bei dem Fleischermeister Gehrt verschiedene bestellte Braten vom Haken abgehängt und zum Schmause mitgenommen, während bei dem gegenüber wohnenden Kaufmann einige Silberfachen mit anderen Kleinigkeiten gemopft wurden. In beiden Fällen konnten die Täter sofort ermittelt und verhaftet werden. Einer von diesen Herren war erst seit ein paar Tagen aus dem Gefängnis entlassen worden, zu dessen Besuch er 2 Jahre verpflichtet war. Zeit und Gelegenheit ist ihm nun wieder gegeben, über seine fernere Zukunft nachzudenken. Nun sind in den letzten Nächten wiederum drei Diebstähle zu verzeichnen, wobei auch der Herberge zur Heimat ein Besuch abgestattet wurde; hier fielen den Heiden der Nacht einige Hundert Zigaretten, Zigarren und sonstige Sachen in die Hände. In Verdacht hat man einen Arbeiter, welcher, um sich die nötigen Lokalkenntnisse zu verschaffen, seit mehreren Tagen dort logiert. Des weiteren wurde das Zigarrengeschäft von Bähnt, Lübeckstraße, von ungebeten Gästen einer Revision unterworfen. Auch hier wurden verschiedene Quantitäten Zigarren und Rauchutensilien mitgenommen. Sogar bei Arbeitern, die um das tägliche Brot schwer zu ringen haben, macht diese Bande keinen Halt, denn dem Schweizer auf dem Bentnerhof wurden Wäschestücke, ein Anzug und die dazu gehörigen Stiefel gemopft. Es wäre zu wünschen, daß es dem Arm der Gerechtigkeit gelingt, diesen Leuten ihr unsicheres schmutziges Handwerk zu legen.

Bargteide. Der Selbstmord eines Ehepaars setzte die Einwohner Rathhubs in Aufregung. Man fand beide an einem Bindfaden tot am Bettpfosten hängend. Auf dem Tische lagen 12 Briefe. Aus diesen ging hervor, daß es sich um Gastwirt W. Wende und Frau

Barmbel, Bramfelderstraße 16, handelte. Zerrüttete Vermögensverhältnisse und Furcht vor Strafe wegen Unterschlagungen werden die beiden in den Tod getrieben haben. In ihrem Besitz befanden sich noch 1,28 Mk.

Schönberg. Nationale Interessen oder jungerlicher Geldsack? Der mecklenburgische Ständetag (genannt Landtag) hat abermals Sturm gelaufen gegen eine Verordnung der mecklenburgischen Regierung, nach der die ausländischen Schmittler sich nicht dauernd im Lande aufhalten resp. niederlassen dürfen, sondern daß sie mindestens alle zwei Jahre einmal in die (ausländische) Heimat zurückkehren müssen; ferner ist es nach jener Verordnung den Jüngern verboten, daß diese Ausländer Kinder unter 14 Jahren mitbringen. Durch diese Verordnung sehen die Junter ihre Vormonatsinteressen aufs schwerste bedroht. Zur Wahrung ihrer heiligsten Güter haben sie deshalb schon im vorigen Jahre auf dem Ständetag die Streifiger Regierung wegen dieser Verordnung anzurempelt und sie aufgefordert, diese Bestimmungen zurückzunehmen. Denn sind die Ausländer nicht da, dann müssen die Junter einheimische Arbeiter in Arbeit nehmen. Die aber kampfernen nicht mehr in Erdböhlen, sehen auf etwas anständigere Behandlung und begnügen sich nicht mehr mit einem gar zu jämmerlichen Lohn. Und darum der Schrei der Junter nach den billigen und mäßigen sowie rechtlohen, als zum größten Teil auch auf tiefer Kulturstufe stehenden ausländischen Arbeitern. Der vorjährige Ständetag sprach frei und led aus, er erkenne ja nicht, daß „es nationale Rücksichten seien, die die Regierung zu dem Erlaß der Verordnung bestimmt haben, aber die wirtschaftlichen Nachteile für die Landwirtschaft (lies: für den Geldsack der Junter) seien so enorm, daß sie die nationalen Schädigungen überwogen.“ Die Streifiger Regierung erklärte darauf, daß sie die Verordnung nicht zurückziehen werde, wenn sie auch nicht „eine gewisse Benachteiligung der Landwirtschaft verkenne, aber sie schätze die nationale Gefahr viel höher ein.“ Auf dem jetzigen Ständetag kamen die Junter auf diese Bedrohung ihrer Profitinteressen abermals zurück. Sie wollen von dem billigen ausländischen Menschenfleisch auch nicht zeitweise lassen! Besonders wütend waren die Junter, daß die Regierung wahrheitsgemäß geschildert hat, wie die einheimischen Arbeiter durch die ausländischen billigen zurückgedrängt werden und wie erheblich die sittlichen Schäden sind, die das Einschleppen jener Ausländer vielfach verursacht. Man muß nämlich wissen, welche Armdelwirtschaft zu jenen jene Ausländer auf den Gütern gezwungen werden durch die elenden Wohnverhältnisse. Wieder erklärten die Junter: „Die nationale Gefahr seien nicht in Abrede zu stellen, aber schlimmer sei die Gefährdung der Landwirtschaft.“ D. h. des Geldsacks der Junter! Einige Bürgermeister betonten auf dem Ständetag, daß die „so schwerwiegende nationale Gefahr in erster Linie berücksichtigt werden müsse“ (statt des Profits der Junter). Aber nun hauchten die Junter die Bürgermeister an, daß die Verordnung „die Landwirtschaft“ schädige und daß „darin auch eine nationale Schädigung liege“. Und darauf setzten die Junter den Beschluß durch, daß der Ständetag die Streifiger Regierung abermals zur Zurücknahme jener Verordnung auffordere.

Wilhelmshaven. Sozialdemokratische und bürgerliche Presse. Zu einer interessanten Auseinandersetzung, die noch gerichtliche Folgen haben wird, kam es dieser Tage im Wilhelmshavener Theaterverein. Dort betonte gelegentlich einer Debatte über die Hebung des Stadttheaters der Architekt Wagner, daß an dem schlechten Geschmack eines großen Teiles des Publikums auch die bürgerliche Presse ein gut Teil Schuld trüge. So sei der Unterhaltungsstil der beiden bürgerlichen Wilhelmshavener Zeitungen im Gegensatz zum sozialdemokratischen „Norddeutschen Volksblatt“ außerordentlich minderwertig. Und sei es also kein Wunder, wenn das Publikum nicht für das Beständnis der ersten dramatischen Kunst reif sei. Diese Versicherung, die auch noch von andern anwesenden Herren geteilt wurde, hat nun die Redaktionen der beiden diskreditierten Blätter in Harnisch gebracht. Sie erklärten als Mitglieder des Vereins ihren Austritt aus diesem zu vollziehen, falls nicht die wenig schmeichelehaften Anschuldigungen zurückgenommen würden. Da Herr W. sich dazu aber nicht verstehen wollte, vielmehr einen detaillierten Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen antreten wollte, verschworen sich die beiden Blätter, fürderhin keine Notiz mehr vom Theaterverein zu nehmen. Insbesondere machten sie dem Vorsitzenden des Vereins, einem Professor des dortigen Gymnasiums, den Vorwurf, daß er diese Neukerungen zugelassen habe. Es ist eben sehr blamabel für die Vertreter der bürgerlichen Blätter, sich in einem vornehmen Verein, dem alle Honoratoren der Stadt, Bürgermeister, Offiziere usw. angehören, einige bittere Wahrheiten lassen lassen zu müssen. Zumal wenn die Herren in allen ästhetischen Zirkeln sitzen, in ihren Blättern aber als lausenden Roman das blödeste Zeug drucken.

Geestmünde. Ein „nationaler“ Arbeitersekretär wegen Betrages verurteilt. Die Strafkammer in Geestmünde verhandelte am Donnerstag gegen einen Betrüger, der im Sitzungsbericht der bürgerlichen Presse als Arbeitersekretär Wilhelm W. aus Hamburg bezeichnet wird. Der Angeklagte ließ sich von einem Schlachtermeister aus Geestmünde 300 Mk. und hinterlegte bei diesem als Sicherheit ein Spartaßbuch über 700 Mk., das angeblich seiner, des Angeklagten, Ehefrau gehörte. In Wirklichkeit gehörte das Buch aber einer Frau St. so daß es für den Schlachtermeister ohne jeden Wert war. Letzterer ist um 150 Mk. geschädigt. Der Angeklagte muß den Tatbestand zugehen. Er wird zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Wegen eines weiteren ihm zur Last gelegten Betrugsfalles wird W. freigesprochen. — Das läßt nette Rückschlüsse wenigstens auf die derzeitige Verwaltung der sogen. gemeinnützigen Rechtsauskunftsstelle zu.

Handels- und Marktnachrichten.

Butter-Notierungen

b. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Völkern
Butter-Auktion des ostholsteinischen Weizerei-Verbandes.
Hamburg, 23. Dezember.

1. Klasse 345 Drittel zu 139,77 Mk. im Durchschnitt.
2. „ 30 „ 131,15 Mk.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargelände“ und die mit P. L. bezeichneten Artikel: Paul Löwtag für den gesamten Inhalt Johannes Stellung Verleger: F. H. Schwark Druck: Friedr. Meyer & Co. sämtlich in Lübeck.

Inserate

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des wirtlichen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. auf Größte rechnet interessierte „Lübecker Volksboten“

J. Ramm, Schlutup
 Manufaktur- und Kurzwaren.
 Arbeiter-Garderoben.
 Schuhwaren-Lager.
 Herren-, Damen- u. Kinderstiefel
 in reichster Auswahl. (8161)
 Reparatur-Werkstatt.

Schulrängel
 ganz starke Sattlerarbeit
 von 4.50 Mk an 9419

Sattlerei Engelsgrube 72.

Carl Folkers
Möbelmagazin
 25 Marlesgrube 25.

Vollst. Wohnungseinrichtungen.
 Selbstgefertigte Arbeiten.
 Größte Auswahl.
 1) Billigste Preise.
 Weitgehendste Garantie.
 Zimmereinricht. stets vorrätig.
 Lieferung frei Haus
 auf eigenem Möbelwagen.
 : Teilzahlung gestattet :
 Bei Barzahlung Rabatt.
 Jede rote Lubeca-Rabattmarken.

Achtung!

Hausstandslumpen, per Kilo
 6 Pfg., Neusch per Kilo 40 Pfg.
 Eisen, Metall, Tau, Zeitung,
 Hasen- und Kaninchenfelle
 zu hiesigen Tagespreisen.
 Postkarte genügt!
K. Kleinfeld
 Waisenhofstraße 25, Tel. 2430.
 Henefeld, Pariser Straße 17,
 8783) Telephon 1503.

Beerdigungs-Institut „Pietät“
H. Grimm
 Wickedestr. 49. Fernruf 1424.
 Übernahme ganzer Beerdigungen u. Feuerbestattungen.
 (9974) Überführungen
 mit eigenem Transportwagen.
 Großes Lager von Särgen und
 Einkleidungen jeder Art.

Schönes trockenes
Buchen-Abfallholz
 ab Fabrik 80 Pfg. und frei Haus
 1 Mt. pro Sad. 9283
F. E. Schacht & Co.,
 Tel. 239. Wotzinger Allee 41.

Seine Uhren-Reparaturwerkstatt, Goldwaren-Reparaturwerkstatt empfiehlt
Willi Westfeling
 32 Holstenstrasse 32

Willy Koch
 :: Zahntechniker ::
 Lübeck, Holstenstrasse 21.

Heute, 1. u. 2. Weihnachtstag, Sonnab. u. Sonntag geb. wir auf jed. Pfund echt holst. **Eigelbpfanzenbutter** Marke H. B. vegt. Margarine Pfund 90 Pfg.
 1/2 Pfd. allerf. braune Pfeffernüsse.
 Unserer werten Kundschaft ein frohes Fest wünschend, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir jeden Sonnabend und Sonntag Zugaben geben. (10021)
 Spezialität **Holstein. Fettwaren** Spezialität
 Inhaber: G. E. Herm. Wiese
 Geschäft: G. Heint. Florke **Königstr. 48a.**

Bebel - Büsten
 Modelliert von
 Bildhauer Obst, Charlottenburg.
 Stück 2.50 Mk.
Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 46.

Konsum-Verein für Lübeck und Umgegend.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
 Bilanz am 30. September 1913.

	M	ℳ		M	ℳ
An Warenbestände	250 649	41	Per Reservefonds	15 815	55
Bapierbestände	4 257	14	Baufonds	4 000	—
Feuerungsbestände	545	08	Barenvorschufonds	2 651	56
Inventory	57 150	—	Dispositionsfonds	1 255	20
Wagen- u. Geschirre	1 500	—	Geschäftsguthaben der Genossen	100 881	75
Maschinen u. Lichtanlage	1	—	Spareinlagen	469 489	45
Geschäftsanteil bei der G.-G.-G.	8 000	—	Sparmarkenguthaben	864	75
b. d. Lübeck. Gen.-V. d. d. b. Volksfürsorge	10	—	Kautionen	12 125	49
b. d. Volksfürsorge	69	80	Hypotheken	136 250	—
b. d. Vereinsbrauerei bei der Verlagsge-	800	—	Lieferantenschulden	42 069	31
ellschaft	2 000	—	Noch nicht gelieferte, aber schon bezahlte Feuerung	2 802	65
Obligation Verlagsgesellschaft	5 000	—	Rabattguthaben der Genossen	59 315	74
Kautionen für Gas	230	—	Rückvergütung	2 331	30
Kautionshinterleg. b. d. G.-G.-G.	1 000	—	Noch zu bezahlende Unkosten	1 820	02
Kautionshinterlegung II	400	—	Grüßung	36 008	47
Hypothek Elswigstraße	1 679	30			
Vorausbezahlte Miete	187	50			
Außenstände	666	60			
Kassenbestand	3 387	98			
Wechseltasse	1 650	—			
Spareinlagen bei der G.-G.-G.	33 288	10			
Bankguthaben bei der Vorschuß- und Sparvereinsbank	40 881	27			
Bankguthaben bei der G.-G.-G. b. d. Commerzbank	80 185	94			
Lübeck, Warendorfsstraße 1-3	35 673	50			
Lübeck, Rottmühlstr. 8	39 480	—			
Lübeck, Hansastr. 160 Grundstücke	42 000	—			
Lübeck, Hansastr. 160 Gebäude	63 594	17			
Schwartau	55 175	—			
Schlutup	30 700	—			
Schönberg	36 630	—			
Seereh	41 700	—			
Travemünde	14 940	—			
Ugrensbüch	16 350	—			
	14 900	—			
	887 681	24		887 681	24

Im Geschäftsjahr 1912/13 sind der Genossenschaft 1413 Genossen beigetreten und 362 Genossen ausgeschieden. Am Schlusse des Geschäftsjahres gehörten der Genossenschaft 6738 Genossen an.
 Die Geschäftsguthaben der Genossen haben sich um 19 519,75 M und die Haftsummen um 28 590,— M vermehrt.
 Die Haftsummen betragen am Schlusse des Geschäftsjahres insgesamt 202 500,— M.
 Lübeck, den 24. Dezember 1913. 10017

Der Vorstand:
 A. Henze. F. Jaekstat. Georg Stark.

Betten, Bettfedern
 u. a. Betten-Artikel
 kaufen Sie billig und reell bei
Markt Otto Albers Kohlmarkt 4. 10.
 3 B. kompl. Betten v. 12.50 Mt. an.
 Federn per Pfd. v. 45 Pf. b. 4 Mt.
 62) Rote Lubeca-Marken.

Ad. Hübner, Uhrmacher
 Fünfhausen 13. 8247
 Reparaturen prompt u. preiswert.

Glas schein
 aller Art billigst,
 Kitt, Draht,
 Diamanten etc.
Oscar Tauchnitz, Fensterglas-Handlung,
 Hüxtertor-Allee 13. Fernspr. 808.

Zigarren
 en gros u. en detail
 reelle u. gute Ware
 empfiehlt
HEINR. HÄGELSTEIN
 Königstrasse 85

Ragoda Tausendfach bewährtes
selbststrätiges Schnell-Waschmittel
 Unverdorren! 1 Pfund mit 50 Wäschen
 sehr viele Anerkennungs-schreiben

Sämtliche Weine und Spirituosen
 kauft man anerkannt preiswert und gut bei

Albert Koch, Obertrave 10
 Fernruf 419.
 Rote Lubeca-Marken oder 4 Prozent in bar. 9619

Für die Feiertage
 empfehlen wir
Bürgerbräu
 (Pilsener Brauart)
Braunbier
 (obergärig)
Gesundheitsbräu
 (ärztlich empfohlen)
Aktienbierbrauerei Lübeck.
 Telephon Nr. 69. 10019

Die Arbeiter-Garderoben aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Otto Albers Kohlmarkt 4
 sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung u. sehr billige Preise. U. a.:
 Lederhosen . . . 2.20—6.45
 Mantelhosen . . . 2.60—6.75
 Schlofferhosen . . . 1.88—5.25
 Überziehhosen . . . 1.08—3.55
 Zwirn-Hosen . . . 1.68—2.25
 leinene Jacken, schräge u. gerade, 1.28, Rajen, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken, Malermäntel erstaunlich billig. Mützen von 30 Pf. bis 1.88 Mt. Rote Lubecam.

Johs. Tollgreve
 Juwelier u. Goldschmied
 Lübeck, Königstr. 92
 Lager von Gold-, Silber- und Alfenidewaren.
 Gravierungen, Neuarbeitungen.
 Reparaturen prompt und billig.
 Rote Rabattmarken. 8229

Möbel! Möbel! Möbel!
 sind jedenfalls die wertvollsten
Weihnachtsgaben.
 Dieselben sind für den täglichen Gebrauch unbedingt notwendig und daher vielfach praktischer als manche andere Geschenke.
 Die jungen Mädchen haben besondere Freude daran, schon frühzeitig ein Gebrauchs- und Ausstattungsstück zu erhalten und bleibt dasselbe ein Dank- und Erinnerungsfür für das ganze Leben.
 Wo finden Sie nun für wenig Geld solche praktischen Möbel? und welche sind es?
 Nähtische, feine Einrichtung, 15, 18, 20, 24, 28, 30, 35, 40 M.
Kommoden mit Bil. u. Konf. 19, 20, 22, 23 M.
 Vertikos mit Goldgriff 30 M.
 Spiegelschränke 16, 18 M.
 Küchenschränke, hübsch lackiert, 14, 16, 18, 20 M.
 Küchenschränke mit Glasaufsatz nur 25 M.
 Feine Sofas, 15, 18, 20 M.
 Ausziehtische mit Backstuch u. Umlorem 20, 24, 26, 28, 30 M.
 Sofas, nur gute Polsterung u. gute Bezüge, 40-60-80-80 M.
 Wäschtische 8, 9 M.
 Waschkommoden 14, 16, 18 M.
 Kleiderschränke 20 u. 22 M.
 Bettstellen 12, 14, 16, 17 M.
Stühle! Stühle! Stühle!
 eleg. u. mod., für Wohnstuben 3.25, 3.50, 3.80, 4, 5, 6 M., wovon jezt eine große Doppelladung eingetroffen ist.
 Eiserne Plurgarderoben zu allen Preisen, sehr billig.
 Garderobenständer, hell und dunkel, 7 M. m. Schirmhalt. 12 M.
 Schrankstühle, Liegestühle, Rohrmöbel, Büschel, Schreibstühle.
 Sie erhalten auf alle billigen Preise bis zum Heiligabend, ausnahmsweise 10% auf alle Möbel.
 Fordern Sie Möbel-Katalog.
H. E. Kochs Möbelhäuser
 Marlesgrube 45, 40, 11, 9.

Uhren, Uhren, Uhren
 (neu und getragen) sind staunend billig zu haben in Lübeck's kleinstem Laden nur
Markttwiete 2
 bei der Post. (7525)

Hintze & Stech
 Größte Möbelfabrik Lübecks
 empfehlen 882
Wohnungseinrichtungen.
 Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen gegen bar ja der Fabrik:
 Moislinger Allee 60.

Die Arbeitsgarderoben
 von
Bahr & Umlandt
 — Breite Straße 31 —
 sind anerkannt preisw. u. haltbar.
 Zwirnhosen . . . 1.40 bis 3.50
 Filzhosen . . . 2.50 bis 5.50
 Mantelhosen . . . 2.90 bis 7.50
 Gen. Cordhosen 4.00 bis 9.50
 Schlofferanzüge 2.80 bis 5.00
 Klapp- u. Wandhosen in allen Qualitäten.
 Trotz der billigen Preise (60) rote Lubecamarken.

Das Weihnachtsevangelium.

Die Zeichen der Zeit lehren uns, daß das schöne Weihnachtsevangelium zur häßlichen Trage verzerrt worden ist. Mit zynischer Anschaulichkeit enthüllen die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen das seit 200 Jahren wiederholte: „Guch ist heute der Heiland geboren, der Erlöser“.

Es ist, als hörte man das Wahnsinnslachern der Millionen im Namen des Christentums Dahingemordeten aller Zeiten über das auch in diesem Jahre wiederkehrende Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Wie muß es eigentlich in den Selen all der Kirchgänger aussehen, die angesichts der geschichtlichen Tatsachen kritiklos das Weihnachtsevangelium hinnehmen!

Gedankenlos plappert man auch dieses Jahr die Weihnachtsgelänge nach, murmelt die gläubige Menge in blinder Ergebenheit ihr „Halleluja“, indessen die Toten des Balkans in grauamer Wahrhaftigkeit Stück für Stück des Weihnachtsevangeliums als Lüge zerlegen. Nie ist es deutlicher offenbar geworden, daß die Frommen das Evangelium des Menschheitserlösers zu einem Zerbild gemacht haben, als gerade in diesem Kriegsjahre!

Frommer Glaube hatte dem Messias die Aufgabe zugeschrieben, die Menschheit zu erlösen von aller Sündenlast und -last und das Weltreich des Friedens, der Liebe und Gerechtigkeit zu begründen. Die Gegenwart zeigt deutlich, daß dieses Evangelium seine Erfüllung nicht gefunden hat. Der Stern des Kindes in der Krippe, der die Weisen aus dem Morgenlande zu ihm führte, war ein Wandelstern. Als Mann, als Lehrer des Volkes, als Freund und Berater der Unterdrückten wurde er selbst das blutige Opfer der Interessen der Herrschenden und des Unverständes der Massen.

Aber noch eine andere Lehre bietet uns die pulverduftende Gegenwart: Des sogenannten „Heilands“ Wirken und Opfer haben nichts, rein gar nichts zu heilen vermocht. Seine Liebe und Aufopferung, auf die das Christentum sich stützt und wovon gerade zu Weihnachten so viel Schönes erzählt wird, haben den Haß, die Ungerechtigkeit, die Ausbeutung und Vergewaltigung des Menschen durch den Menschen, die Klassenherrschaft, den Krieg nicht überwunden! Der Menschheit Los ist es geblieben, unter schweren Kämpfen sich aufzuringen zu besseren und gerechteren Zuständen und Einrichtungen.

Wie die Geschichte der vorchristlichen Zeit sich im wesentlichen zusammensetzt aus Klassenkämpfen und Völkerkämpfen, so auch die Zeit, die seit der Geburt des „Erlösers“ beschlossen ist. Ueber die Trümmer „heiliger“, „unantastbarer“, „göttlicher“ Staats- und Gesellschaftsordnungen hinweg hat die Kulturentwicklung ihren Weg genommen, ganz anders, als er das Evangelium gedacht.

In Basel wurde es zum ersten Male auch von einer Kanzel aus in die Welt hinausgerufen, daß das Friedensevangelium von damals heute ein blutiger Hohn ist. Frieden auf Erden: wenn es einem Mächtigen gefällt, haben wir den Krieg. Und von dieser Kanzel aus wurde auch daran erinnert, daß das Proletariat keinen Grund hat, fernhin am „Feste der Liebe“ Jahrhunderte der Leiden, Knechtschaft, Unterdrückung, Ausbeutung und angetaner Schmach zu vergessen, eine versöhnliche Haltung einzunehmen und sich weiter das Fell über die Ohren ziehen zu lassen. Viel zu lange schon hat es sein

Los geduldig ertragen, hat es „geliebt“, es wird nun Zeit, zu hassen, was des Hasses wert ist.

Aber bei der Feststellung, daß das Märchen von dem Inhalt und Sinn verloren hat, bleiben wir nicht stehen: das in Basel nun auch in einer Kirche zum erstenmal gepredigte neue Evangelium hat Eingang gefunden in Millionen Herzen, in erster Linie in den Herzen aller derer, die dem Banner des Sozialismus folgen. Und dieses neue Evangelium haben nicht himmlische Heerscharen verkündet, sondern die geläuterte Vernunft, der nimmer rastende, nicht zu ertötende Geist des Menschenrechts. Es lautet:

Überwindung der Klassenherrschaft und aller Gewalt, die sich dem Fortschritt zur Vollendung des Menschenrechts und seiner praktischen Bewährung im Staats- und Gesellschaftsleben feindlich entgegenstellen.

Eine neue, eine gerechtere Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsordnung nach den Geboten des unverjährbaren Rechts der Arbeit.

Keine Unterdrücker und Unterdrückte, keine Ausbeuter und Ausgebeutete, keine Herrschaft der Besitzmacht und der ihr verbündeten reaktionären, klassenbewußten Gewalten mehr.

Eringung und Sicherung der Freiheit und der Rechte sowie der Wohlfahrt des Volkes.

Krieg dem Kriege, damit es Frieden werde auf Erden, damit die Völker in einer einzigen großen Friedens- und Kulturgemeinschaft sich zusammensuchen, damit endlich allen, allen Menschen ein Wohlgefallen werde! Wer, dem die Not der Zeit, die Zeit der Not zu Herzen geht, kann heute noch einstimmen in die Festgelänge zur Verherrlichung der alten, bankrotteten Weihnachtsmär? Ein anderes Lied, ein besseres Lied, ihr Freunde, will ich euch dichten: Wir wollen hier auf Erden schon das Himmelreich errichten! Nicht mehr „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ lautet unser Weihnachtsgesang, sondern wie Wetterzorn schallt es durch die Massen der Sehndgewordenen:

Auf, für der Arbeit Recht und Würde!
Vernichtung allem Lug und Trug!
Weg mit der aufgezwungenen Bürde —
Des Duldens ist es längst genug!
Es soll fortan nicht mehr geknechtet
Und heimgesucht von Glends Wein,
Nicht mehr verachtet und entrechtet
Das waere Volk der Arbeit sein!

Gewerkschaftsbewegung.

Betrachtungen zum Bundestag der technisch-industriellen Beamten. Das Ergebnis der Beratungen des Bundestages scheint, rein äußerlich genommen, nur die Herbeiführung und die Wiederlösung einer Vorstandskrise zu sein. Aber hinter dem lebhaft geführten Streit für und wider den Vorstand steht ein beachtenswertes Ringen um ernste Prinzipien, um die Form und die Taktik des Bundes. Das ist das Wichtige und das Erfreuliche. Es ist eine eherne Müß für den Kapitalismus, ein inneres Gesetz, daß er, gegen seinen Willen loszusagen, immer weitere Kreise der Bevölkerung proletarisiert, mit anderen Worten, daß er dazu beiträgt, die Erkenntnis und das Bewußtsein klarer und fester werden zu lassen: Es gibt nur zwei Klassen — die der Ausbeuter und die der Ausgebeuteten. Die technisch-industriellen Beamten hatten sich bis in die letzte Zeit — und es geschieht heute noch — als gehobener Mittelstand betrachtet. Sie standen zum Kapitalisten in wirtschaftlicher Hinsicht und neigten auch in ihrer sozialen und politischen Stellung zu ihm. Aber der Kapitalismus mußte, dem ihm innemwohnenden Gesetz folgend, diese Beamten von sich abstoßen, sie gewissermaßen selbst darauf bringen, daß sie nur ein geistiges Proletariat seien. Der organisatorische Zug, der in unserer Zeit liegt, trieb auch die technisch-industriellen Beamten zur Organisation. Sie schlossen sich zu einer Unterstützungsvereinigung zusammen. Überdies, daß die Organisation der Beamten ihre Mitglieder in Fällen der Not, der Arbeitslosigkeit usw. stützte und unterstützte, sah der Kapitalismus eine Gefahr. Er befürchtete, daß es ihm unmöglich sei, diesen Beamten die Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzuschreiben, wenn sie infolge der Unterstützung nicht genötigt seien, zu jeder Bedingung Stellung anzunehmen. So begann der Kampf um das Koalitionsrecht zwischen den Unternehmern und ihren technisch- und industriellen Beamten. Gegenwärtig gehen, wie verständig wird, die Unternehmer bereits soweit, daß sie in einzelnen industriellen Werken ihren Beamten sogar ein Akkordarbeitssystem aufzuzwingen versuchen. — Im Bunde der technisch-industriellen Beamten hat sich jedoch — der erste Bundestag beweist es — die Erkenntnis noch nicht durchgerungen, daß auch sie nichts anderes sind, als Ausgebeutete, und daß der Kapitalismus das Bestreben hat, ihnen das mit aller Entschiedenheit zum Bewußtsein zu bringen. So ringt der Bund eigentlich um die klare Erkenntnis der Klassenlage seiner Mitglieder. Und dieses Ringen kommt zum Ausdruck in einem Kampf für und wider den Vorstand. Dieser Kampf ist es, wie jeder, in welchem das Persönliche hineinspielt, ein leichter, als der um Prinzipien; er ist auch ein lebhafter, weil dabei schließlich ein jeder mitreden kann. Trotzdem maskiert er nur mangelhaft den Prinzipienkampf, der bereits unter der Oberfläche tobt und unbedingt auf einer der nächsten Tagungen zum Durchbruch kommen wird. In diesem Kampf wird es sich darum handeln, daß der Bund klar und deutlich ausspricht: Unsere Organisation muß in Fühlung treten mit den Organisationen der anderen Ausgebeuteten; sie muß die Form der Klassenorganisation annehmen und die Taktik anwenden, die der wirtschaftliche Kampf erfordert, sofern er Erfolg haben soll. Der Bericht des Vorstandes zeigte deutlich, wie die Proletarisierung der technisch-industriellen Beamten fortschreitet. Auch sie werden von der wirtschaftlichen Krise genau so ergriffen, wie der Arbeiter. Da ihre Entlohnung sich ebenfalls nur an der Grenze hält, die die Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse im kapitalistischen Wirtschaftssystem zehrt, so muß auch der Beamte seine um ihm selbst geschaffenen Unterstützungsanstalten, besonders die Arbeitslosenunterstützung, geradezu stürmen. Die Zahl der Mitglieder nimmt, wie konstatiert wurde, ständig und erfreulich zu. Die Tagung des Bundes hat also nicht das gezeitigt, was erwartet wurde. Sie hat äußerlich nur ein Bild gewisser innerer Zerrissenheit geboten. Aber, wie gesagt, unter der Oberfläche sind bereits die Kräfte in Wirkung, die den Bund dahin treiben, wohn er nach der Klassenlage seiner Mitglieder gehört: zur modernen Arbeiterbewegung. Der Kapitalismus selbst hat dazu den Anstoß gegeben — gibt ihn immerfort von neuem. Die kommenden Tagungen der technisch-industriellen Beamten werden daher zu entscheidenden haben, nicht mehr darüber, ob er eine den Unternehmern sich sklavisch unterwerfende „gelbe“ Organisation wird oder eine Organisation, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Wuermeling vom Reichsamt des Innern ist durch des Reichsanzalters Gunst zum Reichskommissar für die Deutsche Volksversicherung A.-G. bestellt worden, um dieser eine Art amtlicher Reklame damit zu ermöglichen. Das hat die Macher der öffentlich-rechtlichen Gesellschaften, die sich dadurch etwas beeinträchtigt fühlen, verstimmt. Sie suchten die Wirkung dieser Reklame dadurch abzuschwächen, daß sie in ihren evangelisch-agrarischen Gefilden die Tatsache verbreiteten, daß der Reichskommissar der D. V. A.-G. ultramontaner preussischer Landtagsabgeordneter und als solcher ein eifriger und gerechter Zentrumsfanatiker sei! Die Verbreiter dieser unbedenklichen Tatsache hatten beobachtet, wie unter den

Die Honoratiorentochter.

Eine Erzählung von Edmund Hofer.

(7. Fortsetzung.)

Sie hatte ihm die Finger der Rechten in die Hand gelegt, während sie mit der Linken den Kopf stützte und ihr dunkelblaues Auge mit einem jener träumerischen Blicke auf dem Gatten ruhte, die der Arzt schon früher an ihr bemerkt. Erst da Richard schon einen Augenblick geschwiegen, richtete sie das Köpfchen auf und zog die Hand zurück. Und wie sie nun den Gatten und der Gast anstarrte, halb noch träumerisch und halb schon wieder freundlich, schüchtern fast und doch auch willfährig, war der Ausdruck ihres Gesichtes von solcher Lieblichkeit, so fern von Selbstgefühl und Präntion, daß der Arzt wieder mit innerer Freude dachte: Richard hat recht, sie macht gut! Er muß glücklich mit ihr und durch sie sein!

„Ihr seid wunderliche Menschen.“ sprach sie jetzt heiter, wie Kinder, die sich am liebsten erzählen lassen, sei es auch von — nichts! Ich will gern fortfahren, aber versprecht euch davon nichts, es wird womöglich noch einfacher, und es scheint mir selbst zuweilen jetzt kindlich, daß ich als Kind an dergleichen so leidenschaftlich teilnahm, so sehr dadurch erfreut wurde. — Wir gingen also nach einem sehr einfachen Abendessen in die Betten mit ihren frischen Bezügen und schliefen unangewohnt ein; die Freuden, welche wir schon gehabt, und die, welche uns die nächsten beiden Tage verbleiben, waren von hohem Wert für uns, genügten völlig, uns glücklich zu machen. Ein Kind braucht dazu unendlich wenig. Und der Morgen kam, und wir wachten auf, gewöhnlich viel zu spät, um an Ostern die Sonne bei ihrem Aufgang tanzen zu sehen, oder gar selber noch früher „stillabweigend“ das geheimnisvolle, notwendige, fließende Osterwasser“ zu holen, das wir nun, von einer der Mägde besorgt, in den Waschschüssel fanden. Aber darin durften wir erst dann wir zuvor im Bette und kaum erwacht „stillabweigend“ und mit Schale, Kernen und Stengel einen der Apfel genießen, welche für diesen Tag aufs sorgfältigste bewahrt und aufgespart wurden. Die ganze Hausgenossenschaft bekam am heutigen Morgen jeder seinen Apfel — der Genuß bedeutete nämlich nach dem Glauben meiner Mutter, daß der Apfel während des nächsten Jahres nicht das „Fieber“ sein.

„Na, alte, du glaubst doch selber daran,“ rief Richard, „ich bin ein Kind, du bist ein Mann, du wirst es auch, Freund Doktor, und zwar ein willkommener — wohlvorstandener bis auf mein Leben.“ Das habe ich bei dieser Kurieren und Kurieren...

situation nie zurückhalten können. Aber gleichviel — probatum est! Wir haben seither noch nicht das „Fieber“ gehabt.“

Die beiden anderen lachten, und nach einer Weile fuhr Anna fort: „Nun ging's ans Anlegen der neuen Kleider und Schuhe, das Haar wurde glatter und sauberer, als je, und man weinte auch nicht beim Kämmen und Flechten, wie sonst häufig. Dann sprangen wir — es lebte damals noch eine meiner Schwwestern — durch das feierliche, nach Kaffee und Kuchen duftende Haus ins Wohnzimmer zu Vater, Mutter und Bruder. Der weiße Sand auf dem Boden war jetzt in höchst wunderbare, schnörkelhafte Figuren gestrichen, an den Wänden umher lagen Wachholzerzweige, wie eine grüne Bordüre. Die Sonne — ich weiß kaum einen einzigen trüben Ostermorgen — strahlte freundlich durch die sauberen Scheiben der Fenster, zwischen den Vorhängen in das Zimmer. Der Kaffeetisch mit der schönsten Gesellschaftsdecke, die besten Tassen, die Platte mit dem Backwerk, die Eltern auf dem Sofa, die Kinder umher — es war alles ganz besonders! Und dann so viel Kuchen, wie wir mochten, und statt der Milch fast reiner Kaffee, und statt eines Zuckerstückchens zwei! — Und in allen Häusern umher, auf den Straßen, in den Gärten die gleiche Sauberkeit und Stille, artige Kinder, vergnügte Gesichter, wundervolle Luft, blauer Himmel, Sonnenschein, und endlich das volle Geläute vom Turme und der Choral, den die Stadtmusik von der Galerie droben herunterblies — o, es war doch schön!“ sagte Anna weich und bot nun ihrerseits die Hand ihrem Manne hin. „Weshalb muß man nur den Sinn und das Verständnis für dergleichen verlieren! Denn jetzt freilich, wenn mans auch noch eben so wieder erlebte, würden wir doch nicht mehr die Hälfte von dem darin finden, was den Kindern so schön erschien.“

„So ging es weiter,“ fuhr sie wieder fort. „Zur Kirche gingen wir natürlich vom frühesten Alter an mit beiden Eltern, während der Vater sonst an den Sonntagen gewöhnlich zu Hause blieb. Man kam zurück, man spielte artig umher, oder sah auch wohl bei beschwenden Nachbarn, Verwandten und Freunden, die an solchen Tagen zu meinen Eltern zahlreich kamen, hübsch anständig im Zimmer. Mittags aßen wir den Braten allein und erhielten auch süßen Wein; nachmittags gab es einen Ausflug oder bei üblem Wetter großen Kaffeebesuch in den Staatszimmern, abends stets eine große Gesellschaft aller, welche bei meinen Eltern bekannt waren, und an der wir, früher wenigstens aber zu unserer höchsten Qual, bis späthin teilnehmen mußten. Aber solche Qual verlor ich für das Kind mit dem ganzen und gehört für daselbe zu solchen Tagen, ja, hat sogar auch wieder, eine Art Reiz, so paradox auch das auch er...

„Das war der erste Tag, und der zweite folgte ihm in ähnlicher, wenn auch viel einfacherer Weise. Eins aber bot dieser Tag dar, was nur an ihm stattfand und uns Kindern über alles andere ging. Nach altem Herkommen mußten nämlich die Stadtmusikanten an diesen zweiten Festtagen von Weihnachten, Ostern und Pfingsten mittags nach der Kirche bei den Honoratioren hergehen und — aufspielen. Es war aber nicht allein der Musikdirektor mit seinen drei oder vier Gehilfen, sondern es schlossen sich ihm bei diesen Gelegenheiten immer mehrere musikalische Bürger des Städtchens an, die auf diese Weise Höherstehenden ihre Verehrung beweisen wollten. Natürlich war unser Haus das erste, das sie aufsuchten. Auf dem Flur waren Tische parat gestellt, um die Notenblätter und einzelne augenblicklich nicht benutzte Instrumente darauf zu legen. Die Eltern litten es nicht, daß wir zusehnten; wir hochteten im Zimmer an der Tür, und dann folgten drei Musikstücke, nach deren Schluß eines von uns das gewöhnlich sehr bedeutende Geldgeschenk des Vaters dem Direktor hinaustragen mußte, während zugleich allen, was in anderen Häusern geschah, Kuchen und Wein gereicht wurde. Dann schieden sie, und damit schloß sich eigentlich unsere Festzeit. Und ich sage offen,“ schloß auch Anna, „diese Musik vermißte ich noch heute, wie sie mir, so lange ich daheim, stets hohen Genuß verschaffte. Es war, weil es nur wenig Bevorzugte traf, eine wirkliche Anerkennung unseres Standes und Ranges darin ausgesprochen, wir wurden geehrt und erhellet, was uns gebührte, freundlich verehrend dargebracht. Und schon deswegen möchte ich eigentlich lieber in einer kleinen Stadt leben. Hier verschwindet man gar zu sehr in der Menge, und wird, wie wenig man dazu gehört, doch zu ihr gezählt.“

III. Der Schinken-Baron.

„Habt ihr die kleine „Advokatin“ gestern gesehen? Wie noch einmal — sie rauschte in der Straße an mir vorüber wie — wie eine Fregatte unter schwerem Segelrud.“

„Na, Gott sei dank, alles wieder in Ordnung! Denn ihr wißt doch, wenn Bogelsberg die Leihbibliothek in Marburg leih und zumal Marzpatische Romane liest, steht es nicht nur mit seinen Schulden, sondern auch mit seiner Börse ausgezeichnet! Mit Vermiss, Kamerad, wie oft hast du jetzt diesen vortrefflichen, aber unsterblich langweiligen Marzpat durchgesehen?“

„Auf Ehre, Freizeid, du bist selber unsterblich — und ton in deinen Wiken,“ sprach der erste Redner, unter Gelächter der übrigen einmütigsten, und mit dem verdrießlichen Blick. „Es würde dir auffallen, wenn du Marzpat oder überhaupt nur einmal etwas lesen müßtest.“

Augen des Reichskommissars Dr. Wuermeling die Agitation der D. B. A.-G. die „Vollfürsorge“ damit als eine sozialdemokratische Gründung dauernd zu verächtigen suchen, daß sie immer wiederholten: einzelne Vorstandsmitglieder der „Vollfürsorge“ sind Sozialdemokraten — also ist die ganze „Vollfürsorge“ sozialdemokratisch! Wenn das der Geheimere Oberregierungsrat Dr. Wuermeling als Reichskommissar für berechtigt hält und dauernd duldet, lag die Schuldfolgerung nahe: der Reichskommissar der D. B. A.-G. ist ein Zentrumsmann — also ist die ganze D. B. A.-G. eine Zentrumsgründung. Nun trümmte sich der Herr Dr. Wuermeling! Er erinnerte sich des alten preussischen Bureaukratengrundgesetzes: wenn zwei dasselbe tun, ist es doch nicht dasselbe. Er setzte sich hin und machte seinem gekrümmten Herzen Luft in einem langen Artikel im „Tag“, den sein Parreblatt, die ultramontane „Germania“ eine Flucht in die Doffentlichkeit nannte. In dieser Exzelsus weist er haarfähr nach, daß er Zentrumsmann und Reichskommissar sei, daß das aber gar nichts miteinander zu tun habe. Unter Anwendung vieler harten Worte erklärte er es als „ernstlich zu bedauern, daß Waffen solcher Art gebraucht werden“, und daß man eine außeramtliche Betätigung eines Beamten als Mittel benutzt, um in völlig unsachlicher Weise gegen die gemeinnützige Tätigkeit der Deutschen Volksversicherung, die mit dem Gegenstand des Vorwurfs nicht das mindeste zu tun hat, Stimmung zu machen.“ Der Herr Reichskommissar hatte es aber gern gelesen, wenn die ihm unterstellte Gesellschaft in unlauterer Wettbewerbabsicht „in völlig unsachlicher Weise gegen die gemeinnützige Tätigkeit der „Vollfürsorge“ immer wieder Stimmung zu machen suchte mit der Behauptung: der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete v. Elm ist im Vorstand der „Vollfürsorge“, also ist die „Vollfürsorge“ eine sozialdemokratische Gesellschaft, die zu bekämpfen ist! Und Herr Wuermeling weiß doch genau, daß auch die „Vollfürsorge“ „mit dem Gegenstand des Vorwurfs nicht das mindeste zu tun hat“. Aber der Herr Geheimere Oberregierungsrat ist nicht nur ungerecht in seiner „Abwehr“, er beweist dabei auch ganz unzweideutig, daß er selbst nicht über das Maß von Objektivität verfügt, das er von anderen verlangt. Herr Dr. Wuermeling geniert sich in seiner „Abwehr“ nicht, einmal festzustellen, daß die unterstellte D. B. A.-G. „eifrig bemüht ist, die bürgerlichen Kreise aller Konfessionen vor der sozialdemokratischen Gefahr zu bewahren“ und das andere Mal zu bedauern, daß nicht „die ganze Kraft für die Abwehr der sozialdemokratischen Gefahr in der Volksversicherung“ eingesetzt werde. Herr Dr. Wuermeling weiß ganz genau, daß die Gewerkschaften und die Genossenschaften die „Vollfürsorge“ gründeten, um die Versicherten aus der Klasse des arbeitenden Volkes vor den auch von der D. B. A.-G. anerkannten Nachteilen und Schäden der privaten Volksversicherung zu bewahren, ihnen die Wohltaten der Volksversicherung ungekürzt zukommen zu lassen. Herr Dr. Wuermeling weiß, daß die Gewerkschaften und Genossenschaften in der uneigennützigsten Weise zu diesem Zweck Mittel zur Verfügung stellen und auf jeden finanziellen Vorteil von der „Vollfürsorge“ verzichteten. Herr Dr. Wuermeling weiß, daß die „Vollfürsorge“ die Reform der Volksversicherung zugunsten der Versicherten in Fuß gebracht, daß die ihm unterstellte Gesellschaft dagegen ihre Tarife und Bedingungen mit kleinen Abweichungen erst der „Vollfürsorge“ nachgebildet hat, um der „Vollfürsorge“ nicht den Ruhm dieser wirklich sozialen Tat zu lassen; er weiß auch, daß bei der „Vollfürsorge“ zum ersten Mal der Grundsatz Geltung fand: die Volksversicherung für die Versicherten, nicht für die Versicherer! Er weiß ferner, daß die ihm unterstellte Gesellschaft D. B. A.-G. von 26 privaten Gesellschaften gegründet und finanziert wurde, die das Versicherungsgehalt des kapitalistischen Profits wegen betreiben. Wenn er es trotzdem fertig bringt, die „Vollfürsorge“ als „eine sozialdemokratische Gefahr auf dem Gebiete der Volksversicherung“ zu bezeichnen, so beweist er nur, daß er einseitig und nicht objektiv ist und sich zu dem Amt eines Reichskommissars nicht qualifiziert.

Eine Protokollsammlung der Berliner händischen Arbeiter. Am Sonntag tagte eine stark besuchte Versammlung der Bureau- und technischen Angestellten der Stadt Berlin. In der Versammlung wurde die Forderung erhoben: Uebernahme der vollen Beiträge durch die Stadt oder Gehalts-erhöhung. Der Referent, Reichstagsabgeordneter Fiebel, teilte mit, daß die Bureauangestellten in den Gaswerken Anfangsgehälter von 112—133 Mk. monatlich bekommen und nach 12—14jähriger Dienstzeit Höchstgehälter von 140—180 Mk. erreichen. Die Techniker bekommen Anfangsgehälter von 250—300 Mk. und erreichen in 18 Dienstjahren die Höchstgrenze von 250—300 Mk. Bei so niedrigen Einkommen würden nun die Angestellten mit neuen regelmäßigen Ausgaben für die Angestelltenversicherung belastet. Es handelt sich um rund 3000 Angestellte, für die die Versicherungsbeiträge zu zahlen seien. Bei einem Etat von 100 Millionen Mark bedeute eine Ausgabe von 200 000 bis 250 000 Mk. — so viel würde die volle Bezahlung der Beiträge zur Angestelltenversicherung durch die Stadt ausmachen — keine weitere erhebliche Belastung des Etats. — Der zweite Referent, Architekt Kaufmann, hob hervor, daß eine Reihe deutscher Städte diese Forderung der Angestellten bereits erfüllt habe. — Stadtverordneter Sassenbach, der um eine Meinungsäußerung in der Versammlung ersucht wurde, befandete, daß die Entscheidung zwar nicht beim Magistrat liegt, sie würde wohl aber zugunsten der Angestellten ausfallen, wenn die freimündige Fraktion des Antrags zustimmen würde. — Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß die händischen Beamten bei ihrem Einkommen die Beiträge zu der Angestelltenversicherung nicht zahlen können. Die Stadt möge die Beiträge übernehmen oder ihnen eine Gehaltserhöhung gewähren.

Sechs Monate Gefängnis für ein Boykott-Flugblatt. Die Mitglieder des Arbeiterverbandes Hubrig und Strobel hatten sich vor der Breslauer Strafkammer wegen Beleidigung und Vergehens zu verantworten. Der Anklage lagen einige Flugblätter zugrunde, die während des Breslauer Streits im Mai 1913 in Breslau und der Umgegend verbreitet wurden. In diesen Flugblättern wurde das arbeiterfeindliche und uneheliche Verhalten einiger Breslauer Meister und solcher aus dem Lande an der Hand vieler drastischer Beispiele beleuchtet. Besonders wurde die sich gerade in Breslau erhebende breitmachende Lehrplangängerlei besprochen. Die Flugblätter sollten das lauzende Publikum über diese wichtigen Punkte in bestimmter Weise aufklären. Die Beleidigung wurde angefochten, die genannten Meister in keiner Weise zu unterwerfen. Als verantwortlicher Verfasser hatte Hubrig gezeichnet. Auf die von einigen Meistern gemachten Anträge erob die Staatsanwaltschaft Anträge im öffentlichen Interesse. In der Hauptverhandlung waren sechs Zeugen geladen. Durch einen Teil der Zeugen konnte in der Tat der Nachweis geführt werden, daß die in den Flugblättern behaupteten Tatsachen zum großen Teil richtig sind. Freilich, obles, als zum 1. April sich der Streit schon beendet, jedenfalls hat selbst der Verfasser in der Hauptverhandlung zugegeben, daß ein Teil der in den Flugblättern behaupteten Tatsachen als falsch bezeichnet werden können. Der Richter sprach die sechs Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis, der Verfasser zu sechs

Monate, obgleich Hubrig noch nicht vorbestraft ist. Begründet wurde das Urteil u. a. damit, daß auch im Reichstage schon darauf hingewiesen worden sei, öffentliche Beleidigungen nicht zu leicht zu nehmen. Die Ehre sei ein Rechtsgut. Sie zu schützen und zwar wirksam, sei Aufgabe der Gerichte.

Hafenarbeiterstreik in Kopenhagen! Wie der Vorsitzende der dänischen Gewerkschaftszentrale aus Kopenhagen telegraphiert, haben die dortigen Hafenarbeiter am 22. Dezember den Streik erklärt. Die Hafenarbeiter werden gewarnt, für Kopenhagen Arbeit anzunehmen, zu gleich wird zur Fernhaltung des Zuguges aufgefordert.

Aus Nah und Fern.

Die Mordtat des Grafen Mielzynski. Die Untersuchung gegen den Grafen Mielzynski, der sich im Amtsgerichtsgefängnis zu Grätz befindet und darin auch vermutlich noch einige Zeit bleiben wird, wird zunächst wegen doppelten Totschlages geführt. Es bleibt laut „B. Z.“ abzuwarten, ob die Staatsanwaltschaft in Mieseritz nach Beendigung der umfangreichen Ermittlungen nicht doch noch Anklage wegen Mordes erheben wird. Der Graf darf sich als Untersuchungsgefangener im Gefängnis selbst betätigen, und es wurde ihm auch aus seinem Schlosse ein Bett ins Gefängnis geschickt. Aber seine Tat hat der Graf folgende Angaben zu Protokoll gegeben: Nach dem gemeinschaftlichen Souper sei er in sein Schlafzimmer gegangen und habe sich zu Bett gelegt. Vorher habe er die Zimmertür ein wenig geöffnet, weil es im Zimmer zu heiß gewesen sei. Nachdem er mehrere Stunden geschlafen hatte, sei er plötzlich durch leise Schritte, die sich an seinem Zimmer vorbeibewegten, aus dem Schlafe geschreckt worden. Er sei aufgestanden, um sich anzusehen, und sei über die Treppe nach den unteren Räumen des Schlosses gegangen. Das elektrische Licht sei in diesem Augenblick durch einen Zufall, den er selbst nicht herbeiführt habe, im ganzen Hause erloschen. Um sehen zu können, habe er seine elektrische Taschenlampe zur Hand genommen. Unten im Korridor habe er dem Waffensgarant eine Büchse entnommen und sie mit zwei Schrotpatronen geladen. Dann sei er zunächst in das Schreibzimmer der Gräfin gegangen und von dort aus in das anschließende Damenzimmer, das von dem Schlafzimmer der Gräfin nur durch eine Tür getrennt ist. Vor der Schlafzimmertür habe er haltgemacht. Hier habe er zu seinem Entsetzen aus dem Schlafzimmer seiner Frau eine Männerstimme gehört. Er sei darüber so in Wut geraten, daß er überhaupt nicht mehr gewußt habe, was er tat. Plötzlich habe sich die Schlafzimmertür geöffnet, und ohne nachzudenken habe er die Büchse angelegt und einen Schuß abgegeben. Er sei dann in das Schlafzimmer eingetreten und habe einen Mann in der Ecke kauend gesehen. Auf diesen habe er den zweiten Schuß abgegeben. Dann sei er aus dem Zimmer hinausgegangen. Die Gesellschaftsdame der Gräfin, Fräulein von Koczorowska, konnte ebenfalls vernommen werden. Sie gab an, sie sei nachdem die Schüsse gefallen waren, auf den Grafen Mielzynski zugegangen und habe ihm zugerufen: „Herr Graf, Sie haben ja Ihre Frau erschossen!“ Dann sei sie auf den Korridor hinausgegangen und habe laut um Hilfe geschrien. Sie erzählte weiter, daß der Knecht Graf Mielzynski betrunken in das Schlafzimmer eingedrungen, daß er dann der wiederholten Aufforderung und dem Zureden der Gräfin, das Zimmer zu verlassen, nicht nachgegeben sei. Die Tatsache, daß der erschossene Graf die Stiefeln ausgezogen hatte, erklärte die Zeugin so, daß die Gräfin den Grafen aufgefordert habe, die Stiefel auszuziehen, damit er bei der Rückkehr in sein Zimmer von ihrem Gatten nicht gehört werde.

Der Schußmannsfädel. In Mülhausen i. E. wurde Sonntag nacht gegen 11 Uhr ein Arbeiter von einem Schußmann, mit dem er in einen Wortwechsel geraten war, auf offener Straße plötzlich mit dem Säbel angefallen. Mit einem Hieb brachte der Tapfere dem Behelolten eine klaffende Wunde am Hinterkopf und mit einem zweiten Hieb eine schwere Verletzung an der abwehrend ausgestreckten linken Hand bei. Der Verletzte mußte nach Anlegung eines Notverbandes ins städtische Krankenhaus überführt werden. Der Säbelheld in Schußmannsuniform war so offenkundig betrunken, daß zwei Kollegen von ihm, die bei dem entstandenen Auflauf herbeigeeilt waren, die zunächst gegen das wegen des Auftritts empörte Publikum entwickelte Schneidigkeit alsbald aufgaben und mit dem fädelierten schleunigst vom Schuppen der Bluttat entwandten.

Erbbau in Deutschland. In der Umgegend von Wattencheid wurde gestern ein kurzes wellenförmiges Erdbeben verspürt. In den Häusern wurden zahlreiche Möbel umgeworfen.

Strafantritt trotz ärztlicher Krankheitsbescheinigung. Der Redakteur Steinthal, der wegen Beleidigung des Generalintendanten Graf Hälßen zu einem Jahre Gefängnis verurteilt und gegen 20 000 Mark Kaution vorläufig aus der Haft entlassen wurde, hat der Aufforderung zum Strafantritt nicht Folge geleistet und ist ins Ausland gegangen. Er erklärt in der von ihm redigierten „Deutschen Montagszeitung“ die folgende Erklärung: „Ich sollte heute (19. Dezember) die wegen Beleidigung des Grafen Hülßen-Häselers über mich verhängte Gefängnisstrafe von einem Jahr antreten. Sämtliche Ärzte und Gerichtsärzte, die mich untersuchten, haben mich für derzeit haftunfähig erklärt und den Rgl. Oberstaatsanwalt darauf aufmerksam gemacht, daß eine jetzt erfolgende Inhaftierung für mich die schwersten Folgen haben könnte. Der Herr Oberstaatsanwalt hat dagegen erklärt, daß er trotz dieser Gutachten auf den sofortigen Strafantritt bestesse. Ich streite das gesetzliche Recht zu, bei derartigen gerichtsarztlichen Gutachten einen Strafaufschub bis zu vier Monaten zu verlangen. Ich bin es meiner Familie und meinem Unternehme schuldig, eine derartige, meine physische Existenz bedrohende Gefahr abzuwenden. Ich habe mich deshalb heute in ein von der preussischen Behörde unkontrolliertes Sanatorium begeben, von wo aus ich die gesetzlichen Schritte zur Erzwangung des Strafaufschubs unternehmen werde. Ich werde meine Strafe antreten, sobald diejenigen beamteten Ärzte, die jetzt meine Inhaftierung für unzulässig halten, mir erklären, daß die von ihnen festgestellte Gefahr nicht mehr besteht.“

Feuer in der Grube. Schon seit acht Tagen wütet ein Feuer in den Steinkohlengruben von Arat (Rußland). Der Feuers vermutet Brandstiftung in einem ausgebeuteten Schacht. Das Feuer geht jetzt auf die zur Bearbeitung vorbereiteten Schichten über. In den Gruben sind 200 Arbeiter beschäftigt. Beim Ausbruch des Feuers befanden sich fünfzig Arbeiter in den Gruben.

Tragödie eines Rentners. In Darnitz hat sich ein peinlicher Vorfall zugefallen. Dort erziehen in der Wohnung eines Rentners des Infanterieregiments Nr. 161 ein junges Mädchen, mit dem der Rentner in Beziehungen stand, und erklärt, daß es seinen Unsol geliebt habe. Der Offizier geriet darüber so in Aufregung, daß er zum Regolover nach Berlin kam, um sich einen Rath zu holen. Die Frau des Offiziers hat lange Weiden betet, daß er den Offizier, da es in

Wirklichkeit nur eine ganz schwache Lösung desol gekrümmten hatte.

Der Hunger in Japan. In den Provinzen Momori und Hokkaido herrscht schreckliche Hungersnot. Es werden furchtbare Einzelheiten des äußersten Elends bekannt.

Zugzusammenstoß im Tunnel. In dem Tunnel zwischen Lyon und Baran ereignete sich ein Zusammenstoß zwischen einem Personen- und einem Güterzug. Vier Personen wurden schwer verletzt, mehrere Wagen des Güterzuges wurden vollkommen zerkümmert. Der Tunnel ist während der nächsten Tage unpassierbar.

Blutiges Drama. In San Giuliano Aversa bei Neapel hat sich ein blutiges Drama abgespielt, dessen Held ein Priester namens Bertone ist. Der Priester hatte die Schwester eines Neapeler Stadtpolizisten verführt. Der Bruder des Mädchens kam hinter die Beziehungen seiner Schwester zu dem Priester. Er nahm Urlaub, um den Priester zu töten. Eine große Volksmenge begleitete ihn nach San Giuliano Aversa zum Pfarrhaus und machte Miene, dieses zu stürmen. Bertone und seine drei Neffen begannen auf die Menge zu feuern. Drei Bauern wurden verwundet, worauf die Menge entflo. Der Priester und seine Neffen wurden von Karabinieri verhaftet.

Schrecklicher Tod. Beim Reinigen eines Gastamters ofens beim Bochumer Gußstahlverein wurden gestern nachmittags zwei Arbeiter von niederfallendem glühendem Gestein verkrüftet. Sie erlitten furchtbare Brandwunden und starben nach kurzer Zeit.

Explosion in einem Kino. In einem Kino in Banczova bei Budapest ereignete sich eine Explosion. Ein Lehrling erlitt dabei so schwere Brandwunden, daß er bald verstarb. Sechs Personen wurden schwer und sieben leichter verletzt.

4 Personen ertranken. Bei Aschach (Oberösterreich) ist ein Boot, auf dem sich vier junge Leute befanden, durch ein falsches Manöver beim Steuern in die Donau gefahren. Trotz sofortiger Hilfeleistung konnte keiner von den jungen Leuten gerettet werden; sie ertranken alle.

Vier Opfer eines Schiffszusammenstoßes. Aus Portsmouth wird gemeldet, daß der Dampfer „Bismore“ der City of Cork Linie eine Dampfbarke mit vier Mann in den Grund gebohrt hat. Der „Dampfer Bismore“ fuhr aus Southampton heraus und rannte in die Barkasse hinein, die den Saisanal hinunter geschleppt wurde. Die Barkasse schlug um, und der Kapitän, der Maschinist und zwei Arbeiter ertranken. Die Rettungsarbeiten gestalteten sich in der Dämmerung sehr beschwerlich. Es gelang mehreren Booten, zwei Männer und eine Frau aufzunehmen und lebend zu retten.

Sprechsaal.

Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Ärzte und Krankenkassen. Zu diesem Thema schreibt man uns: Am 26. Oktober ds. Js. leisteten die Vertreter des Ärzteverbandes im „Rheingold“ in Berlin ihren Rüstschwur. In ihrer Entschlieung hieß es dem Sinne nach: „Es wird jedem einzelnen Ärzte und jeder örtlichen Vertreterung zur heiligen Pflicht gemacht, von jetzt ab mit keiner Krankenkasse einen Vertrag abzuschließen und die kassenärztliche Versorgung aller früheren wie auch den neu hinzutretenden Versicherten unbedingt abzulehnen. Nur die ärztliche Vertragstätigkeit muß aufhören, das gesundheitliche Interesse der Versicherten wird in keiner Weise beeinträchtigt. Die Kranken werden die Hilfe ihres Arztes nach wie vor finden, uneingeschränkt.“

Das gesperrt Gedruckte ist wörtlich der Resolution entnommen. Als wir damals im Keinen Kreise von Krankenkassenmitgliedern diese Forderung der Ärzteschaft besprachen, äußerte ein erfahrener Praktiker sich dahin, die Ärzte hätten die ganze lange Resolution in drei Worten zusammenfassen können: Geld oder Leben! Wir andern protestierten dagegen und verwiesen auf den oben gesperrt gedruckten Satz. Was damals keiner für möglich gehalten, kann jeden Tag Ereignis werden. Wir wissen ja noch aus der Zeit als die „honorigen“ Leipziger Ärzte unter der Ägide der Leipziger Amtshauptmannschaft ihren Pflichten nach den Monaten der Leipziger Ortskrankenkasse unternehmen, wessen man sich versehen kann, wenn die Aesulapjünger ins Geschäft steigen, aber so glatt-brutal, wie sich ein Arzt und — Parteigenosse über das künftige Verhalten der deutschen Ärzte geäußert hat, das haben selbst damals die Leipziger nicht fertig gebracht. Sie suchten die Tatsachen doch noch zu verschleiern. Doch geben wir unsern Königsberger Parteigenossen das Wort: „Wie in allen deutschen Städten, so tobt auch in der „Stadt der reinen Vernunft“ der Konflikt zwischen Ärzten und Kassen. Die Gemeinnamen Ortskrankenkasse heißt eine öffentliche Versammlung nach dem Schützenhause ein. Vertreter der Versicherten reden und auch ein Arzt und Parteigenosse, namens Dr. Gottschalk nimmt das Wort und führt aus:

„Wir Ärzte können die Sache eine Weile mit ansehen. Niemand von uns denkt daran, wenn wir nicht durch ein Vorgehen der Kasse zu Gegenmaßnahmen geradezu getrieben werden, die ärztliche Behandlung und die Begutachtung der Erwerbsfähigkeit einzustellen. Wir sind aber einmütig dazu nur bereit, falls man uns unser Tätigkeitsgebiet ungeschnitten läßt. Sobald man versucht, unser Tätigkeitsgebiet einzuzuschränken, sobald Sie, sagen wir einmal, einen Teil der Ärzte zu hospitieren suchen oder Streiftreiber von auswärts herlocken, um neben Elementen für die Kasse tätig zu sein, mit denen wir nicht in Konkurrenz zu treten die Neigung haben, in demselben Augenblick werden Sie es verschuldet haben, wenn wir Ärzte erklären, unter solchen Umständen lehnen wir allerdings die Behandlung ab. Auf die Beschränkung unserer Tätigkeit werden wir mit der Einsteckung unserer Tätigkeit antworten.“

In einer Zuschrift der Gemeinnamen Ortskrankenkasse in Königsberg an die „Königsberger Volkszeitung“ heißt es in bezug auf obige Ausführungen:

Der hiesige Ärzteverein will also, entgegengesetzt allen Beteuerungen der Hauptleitung des Leipziger Verbandes, die ärztliche Tätigkeit einstellen, Kranke und Sterbende ihrem Schicksal überlassen, wenn die Krankenkassen auch nur den Versuch machen, ihren Mitgliedern durch Abschluß mit vertragsbereiten Ärzten die bisherige freie-ärztliche Behandlung zu verschaffen.

Darauf nimmt Genosse Dr. Gottschalk wieder das Wort zu einer „Mitteilung“, in der er ausführt, daß die Auffassung der Gemeinnamen Ortskrankenkasse unrichtig ist und daß der Leipziger Verband niemals weitestgehende Anordnungen gehabt habe. Seine Ausführungen deckten sich vollständig mit den Meinungen des Leipziger Verbandsvorsitzenden. Wörtlich heißt es dann in diesem Schriftstück des Arztes und Parteigenossen Dr. Gottschalk weiter: „Auf die Behauptung, daß die Königsberger Ärzte Sterbende ihrem Schicksal überlassen wollen, ist firmitlich. In Fällen augenblicklicher Lebensgefahr wird man

selbstverständlich auch dann, wenn die Kasse so unbesonnen sein sollte, die Vorauszahlung für die Einstellung der ärztlichen Tätigkeit zu schaffen, ärztliche Nothilfe geleistet werden.

Einen Kommentar zu dieser Mitteilung zu schreiben, in der ein Arzt und Parteigenosse die Forderung „Geld oder Leben“ begründet, dagegen sträubt sich die Feder. Nur ein kleines Störchen von unserm „Freunde“ aus Januschaun will ich erzählen. Sibt da der berühmte Rittergutsbesitzer Oberburg-Januschaun im Kreise von Ritzern und Junkern und bespricht die Faberner Affäre; er meint dann: Ich verstehe gar nicht, wie die Effässer über den Ausdruck *Wades* so piffert sein können, wenn man bei uns im Osten zu jemand „Bowle“ sagt, so lacht er höchstens darüber. Ich finde: Genosse Dr. Gottschall hat nichts zu lachen.

Eisenbart.

Aus der Jugendbewegung.

Erfolgslose Polizeiaktion gegen die Arbeiter-Jugendbewegung. Das Schöffengericht in Reddinghausen hatte am 1. September ds. Js. von sieben angeklagten jungen Arbeitern einen wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er einen politischen Verein ins Leben gerufen und in diesem Verein junge Leute im Alter von unter 18 Jahren geduldet haben sollte. Die Bochumer Strafkammer als Berufungsinstanz erkannte auch gegen den Verurteilten auf Freisprechung und verwarf die Berufung des Anwalts gegen die Freisprechung der übrigen Angeklagten, da ihnen keinerlei politische Betätigung nachgewiesen werden konnte. Der Verteidiger hob hervor, daß die Polizei im Hinblick auf die Arbeiter-Jugendbewegung Maßstab dafür, was das Vereinsgesetz erfordert, völlig verloren habe. Festgestellt wurde noch in der Verhandlung, daß die Zentrumspartei öffentlich zum Beitritt in ihre Jugend-

organisation auffordere; daß der Führer der evangelischen Jugendbewegung, Dietrich v. Dörken, öffentlich bekannt gegeben habe, daß die Jugendbewegung die Sozialdemokratie nicht ablehne; daß das katholische Jugendorgan, die „Wacht“, noch vor kurzem einen hochpolitischen Artikel über die Motive der Waffenfabrikanten für ihre militärische Propaganda enthalte habe, usw. Doch habe man bisher nichts davon gehört, daß die Polizei gegen diese Jugendbewegung eingeschritten sei.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung.
Verleger: F. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Bekanntmachung.

Das Königlich Preussische Kriegsministerium macht in der Ausgabe des Armeeverordnungsblattes vom 19. ds. Mts. bekannt, daß die

Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle nicht mehr wie früher in der Zeit vom 15. bis 31. Januar, sondern in der Zeit vom

2. bis 15. Januar jedes Jahres

zu erfolgen hat. In Rücksicht auf die Bestimmungen im § 25 der Wehrordnung, nach welchem die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldung mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen ist, werden die Militärpflichtigen hierdurch besonders auf diese Änderung hingewiesen.

Weitere Bekanntmachung folgt.

Lübeck, den 22. Dezember 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.

9933)

Komitee- und
Kommissionssitzungen

D. T. V.

Vorstands-Sitzung
am Sonnabend, d. 27. Dezbr.

abends 8 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

10024)

Martha Rohde
Hugo Herold
Verlobte. (9972)

Lübeck, Georgstr.

Statt Karten.

**Bertha Koch
Johs. Meiburg**

Verlobte. (9970)

Lübeck, Weihnachten 1913.

Friedr. Dankert
Ludwig Harms
Verlobte. (9980)

Lübeck, Weihnachten 1913.

Malerlehrling

zu sofort oder Oftern gesucht (10015)

A. Fölsch, Bei St. Johannis 22.

Gesucht zu Oftern (9997)

Malerlehrling.

Max Stein, Malermeister,

Gevecksstraße 5.

Zum Waschen u. Reinmachen besonders zum Einweichen empfiehlt sich das millionenfach erprobte
Waschmittel Salomba
Flüßl nur 25 Pf. (7669)

Gesucht zum 1. April 3-Zimmer-

Wohnung mit Gas, Ang. m. Preis

unt. 3. 10 an die Exp. d. Bl. (10023)

Gartenbude zu verkaufen. 1,10

Meter breit, 1,45 Meter lang 2,50 Mk

(10018) Möllinger Allee 104.

Zu vert. das Sand-Fradelmann-

straße 39 m. Garten, Kauf, sofort frei.

(10014) Näh. Haf. l. Etage links.

1 guter Karf. Kinderwagen

billig zu verkaufen.

(9978) Schönkampstraße 11.

Umstands halber billig zu verkaufen.

Einfamilienhaus. (9994)

Engelsdorf, Lohstraße 14.

Zu kaufen gesucht eine gut er-

haltene Pflanzung. (9976)

A. Brandt, Samartauer Allee 30, II.

Kanarienhähne von 5 Mk. an,
Weibchen von 1 Mk. an in großer
Auswahl. (10012)

Fretchen

zu verkaufen. (9977) Schönkampstraße 12 a.

Ein **saß Ferkel** ist zu ver-
kaufen bei
Heinr. Tülle, Reusefeld,
(9987) Sanddorfr. 1.

Sieben Wochen alte Ferkel zu
verkaufen. J. Rieck, (10018)
Hansa-Halle Hackenburger Allee 100/4.

Sonnabend und
Sonntag stehen
schöne Ferkel
zum Verkauf. (9979)
Krögers Gasthof, Schwartau.

Gefunden ein Ueberzieher
mit Fell gefüttert. (10016)
Abgehoben Engelsgrube 48/17.

Gefunden ein Portemonnaie mit
Inhalt in der Burgstraße. Abgeh.
gegen Insertionskosten.
(9986) Werderstr. 3, part.

Herzlicher Sonntagsdienst
am 1. Weihnachtstag, 1 Uhr ab (10022)
Dr. med. Ziehl, Gr. Burgstr. 47.
Dr. Krageck, Kronsförder Allee 6a.
Dr. med. Schuhr, Schwart. Allee 2.
am 2. Weihnachtstag, von 1 Uhr ab
Dr. med. Busch, Königstraße 34.
Dr. med. Pauli, Mühlenbrücke 5.
Dr. med. Fr. Christern, Karpfenstr. 4.

Marktalle
46 Stand 46
Fischergrube 20.
Leb. holst. Karpfen u. Brachsen.
10011) Johs. Boy, Fischhölz.
NB. Bestellungen werden frei
Haus zugelandt, auf Wunsch ge-
schlachtet.
Verkauf aller Seefische an beiden
Festtagen. Feinste Fischcarbonade
Wfd. 40 Pf. nur Fischergrube 20.

Punsch- Extrakte

mit den berühmten Original
Reichel-Essenzen
selbst bereitet
stellen sich um mehr als die
Hälfte Kaufpreises billiger.
Originalfl. 75, 90 Pf. u. 1 Mk.
vorrätig in allen bekannt. Sorten
z. Herstel. 2 Ltr. Punsch-Extrakt
lung v. je
bezw. 6 bis 8 Ltr. Punsch.

Reiner kräftiger Geschmack,
hocharomatisch und
bestens bekömmlich. (9988)

Vollständiges, reich illustriertes
Rezeptbuch zur reellen Selbst-
bereitung sämtlicher Liköre z.
kostenfrei!

Otto Reichel, Berlin SO.
Lasse sich niemand durch Nach-
ahmungen täuschen, sondern
man kaufe nur die echten
„Reichel-Essenzen“ mit
Marke „Lichterz“.

In Lübeck und Umgegend in
den bekanntesten meist durch meine
Schilder kenntlichen Drogerien,
Apotheken etc. erhältlich.

Zum Feste empfehle:

Weine u. Spirituosen

Reinh. Büsen
(9676) Arminstraße 1a.

Visitkarten

— ff. Eisenblechkarton —
100 Stück von Mk. 1.— an
liefert

Die Buchdruckerei des
Lübecker Volksboten:
Johannisstraße 46.

Gewerkschaftshaus Lübeck

Johannisstraße 50-52.

Restaurant. ff. gepflegte Biere.
ff. Mittagstisch à 65 Pf. 10020
Diners à 1 Mk. und höher.

An beiden Feiertagen:

Karpfen blau 1.50
Hasenbraten 1.00
Gänsebraten mit Rotkohl 1.50
Gänseklein 0.80

Für die Festtage halte mein Restaurant bestens
empfohlen. 10001
ff. Lücksches Bier. Warme und kalte Speisen.
Gustav Glöde, Kolk 4.
NB. Silvester die ganze Nacht geöffnet!

HANSA-HALLE.

2. Weihnachtstag:

Großes Tanzkränzchen

verbunden mit Weihnachtsfeier.

Anfang 5 Uhr. (10005) Ende morgens.

Treff

2. Weihnachtstag

(10008)

Konzerthaus Flora Ein Tanzfest auf der Alm.

8 Uhr Tannenbaumfeier.

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
Wunderbare Dekoration. Feenhafte Beleuchtung.

Friedrich-Franz-Halle

(Endstation der Straßenbahn Krankenhaus.)

Am 2. Weihnachtstag: (10004)

Gross-Tanzkränzchen.

Um 10 Uhr: Eschpotonäse.

Musik: Vereinigtes Orchester. Anfang 4 Uhr. L. Stamer.

Konzerthaus Fünfhausen.

Am 2. Weihnachtstag:

Großes Tanzkränzchen.

Verstärktes Orchester. Anfang 5 Uhr. Ende morgens. W. Nie. 10010)

Adlershorst.

10009
2. Weihnachtstag: **Tanz.** Anfang 4 Uhr. Ende morgens.

Waisen-Hof

2. Weihnachtstag: Große Tanzmusik

1. Weihnachtstag: **Gr. Zirkus.**
Anfang nachmittags 1 Uhr und abends 8 Uhr.

Gesellschaftshaus „Lindenhof“ Israelsdorf.

Am 2. Weihnachtstag:

Gr. Tanzkränzchen

Anfang 4 Uhr. (10011) Ende morgens.

Restaurant Zum Pferdewall

Johannisstraße 5.

Während der Domzeit halte allen
Freunden und Bekannten mein

Restaurant

bestens empfohlen. (999-
Stille und warme Speisen zu
jeder Tageszeit. F. Leeke.

Restaurant

„Holstenweg“ Holstenstraße 37.

Während der Domzeit halte
mein Restaurant bestens
empfohlen. 9990

Hugo Bonjen.

„Marienburg“ Katharinen- u. Marienstraße.

Halte meine Lokalitäten
zu den Feiertagen

bestens empfohlen.
Anstich von Bockbier. (9971)
Fr. Lange.

Sozialdemokratischer Verein Schlutup.

Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, d. 27. Dezember im Lokale von A. Sabrowski

Gasthof „Zur Linde“.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
 2. Neuwahlen.
 3. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen bitte
(9990) Der Vorstand.
NB. Die Parteitagprotokolle können
entgegen genommen werden.
Stich 65 Pf.

Achtung!

Deutscher

Bauarbeiter-Verbd.

Zahlstelle Schlutup.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, d. 28. Dezember nachmittags 4 Uhr bei Sabrowski, Gasthof z. Linde

Tages-Ordnung:

1. Die Anwendung des Statuts in
neuen Jahre.
2. Vorstandswahlen.
3. Kartellbericht.
4. Verschiedenes.

Der wichtigen Tagesordnung
halber ist vollständiges Erscheinen
notwendig. (9993) Der Zahlstellen Vorstand.

NB. Nach der Verammlung
finder die Krankenkassenverwaltung
statt.

Restaurant FRANZ BOY Schwartau, Lübecker Str. 14

Täglich

Mitteltägige Unterhaltung ff. Speisen und Getränke Ausmerkmale Bedienung (142) Franz Boy

Wilhelm-Theater 1913-2. Weihnachtstag

Große Ballnacht



Arbeiter-Turnverein Lübeck.

Einladung

Neujahrs-Ball

verbunden mit
turnerischen Aufführungen
am Donnerstag, 1. Jan. 1914
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstr. 50-52.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., einzelne Dame
20 Pfg., wofür Garderobe.
9981) Das Komitee.

**Musikkub „Harmonia“
von 1907.**

**Einladung zum
Weihnachts-Vergnügen**

bestehend in
Ball, Tannenbaum und Scherz-Poionäse
am Freitag, 26. Dezember
(2. Weihnachtstag)
im Lokale des Herrn A. Busch
(Neu-Lauerhof).
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 60 Pf.
Einz. Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.
Um 10 Uhr Polonäse.
Großes Türkenfest
im festlich neudekorierten Saale
und Liebeslauben.
9970) Das Komitee.

**Arbeiter-Gesangsverein
„Frisch Auf“
Moising.**

**Einladung zum
Wintervergnügen**

verbunden mit 9982
Gesangsvorträgen u. Ball
am Freitag, dem 26. Dezember
(2. Weihnachtstag)
im Lokale des Herrn H. Siemers
Kaffeehaus Moising.
Anfang 6 Uhr. Das Komitee.

Einsegeel

Am 2. Weihnachtstag: (9981)
Großes Tanzkränzchen.

Wakenitz-Bellevue.

Am 2. Weihnachtstag:
Freies
Familien-Kränzchen
Anf. 4 Uhr. Eintritt frei.
10006) H. Fährbör.

Seglerklub „Hansa“

Am 2. Weihnachtstag:
**Ereignis
Wakenitz-Bellevue**

Zentral-Hallen

Am 2. Weihnachtstag:
**Großes Tanzkränzchen
unter den Blüten.**
Anfang 4 Uhr. (10008)
Dazu ladet auch ein H. Nagel.

Weisser Engel

Am 2. Weihnachtstag:
Tanzkränzchen.

Friedrichshof.

Am 2. Weihnachtstag:
Tanzkränzchen.

Am 2. Weihnachtstag:
Tanzkränzchen.

Sozialdemokratischer Verein Lübeck.

Einladung zur

Silvester-Feier

bestehend in

Ball und Festrede

Redner: Reichstagsabgeordneter Genosse **Theodor Schwartz**
am Mittwoch, dem 31. Dezember 1913
im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Johannisstr. 50-52.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.
Einzelne Dame 20 Pfg., inkl. Garderobe.
Karten im Vorverkauf sind zu haben: Parteisekretariat, Gewerkschafts-
haus, Buchhandlung des „Lübecker Volksboten“, G. Ehlers, Hügstr. 110,
Karl Wittfoot, Hügstraße 18 und Franz Kubr, Johannisstraße 21.
Einen recht zahlreichen Besuch erwartet
Das Komitee.

9919

Chorverein Lübeck :::

Mitglied des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes.

**Einladung zum
Weihnachts-Fest**

bestehend in
Tannenbaum, Kinderbescherung und BALL
am Freitag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag)
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Anfang 5 Uhr. Ballanfang 7 Uhr.
Kinderbescherung 6 Uhr.

Das Singen der Kinder beginnt pünktlich um 6 Uhr.
Späterkommende können nicht mehr berücksichtigt werden.
Eintrittspreis für Fremde 60 Pfg., eine Dame frei.
Einzelne Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.
Mitgliedskarten sind vorzulegen.

9940) **Der Vorstand.**
Unser **MASKENBALL** findet am
22. Februar 1914 statt. D. O.

**Deutscher
Bauarbeiter-Verband
(Zahlstelle Rüdnic)**

Einladung zum
**Wintervergnügen
mit Ball**
am 1. Neujahrstag
im Lokale des Herrn **Dinkelmann.**
Eintritt für Mitglieder 60 Pfg.
Nichtmitglieder 1 Mk. Damen frei.
Mitglieder der umliegenden Zahl-
stellen werden hiermit freundlichst
eingeladen. (9982)
Das Komitee.

„Stadt Lübeck“, Reinfeld.

Am 2. Weihnachtstag:
TANZ.
Anf. 8 Uhr. (9989) Abonnent. 60 Pfg.

Friedrichshof.

Am 2. Weihnachtstag:
Tanzkränzchen.

**Neu! Neu!
Kainbergs Etablissement**

„Fledermaus“
Beckergrube 44
Uebertrifft Alles!
Donnerstag, d. 25. Dezember:
Festliche Eröffnung.
An beiden Festtagen:
Beginn 5 Uhr. Ende 1 Uhr.
Stimmung! Humor!

Künstler-Konzerte

und
Gesang-Vorträge.
An den Festtagen: Eintritt 30 Pfg.
Wochentags:
Eintritt und Garderobe frei!

**Am 31. Dezember:
Große Silvester-Feier**

(10000) mit der Devise:
Neu! Neu! Neu!



**Turnverein
Eichenkranz
Schwartau-
Rensefeld.**

Unterhaltungs-Abend
am 25. Dezember 1913
im Lokale des Herrn Piquardt
„Hotel Kronprinz“.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein
9978) **Der Vorstand.**

**Gesang-Verein
Einigkeit
St. Gertrud.**

Theatralischer Abend

am 1. Weihnachtstag
im Lokale Neu-Lauerhof.
Anfang 7 1/2 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.
Eintritt 30 Pfg., Kinder 15 Pfg.
Mittwoch, d. 31. Dezember:
Großer Silvesterball.
9985) **Der Vorstand.**

Dilettanten-Klub „Freiheit“.

Gr. theatral. Abend

am Donnerstag, 25. Dezbr.
(1. Weihnachtstag)
im **Konzerthaus Flora.**
Zur Aufführung gelangen
Drei große Weihnachtsstücke,
Engel, Zwerge, Weihnachtsmann,
Weihnachtssee und Gesang.
Siehe Plakate und Karten.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Vorverkauf 30 Pfg. Kasse 40 Pfg.
Kinder 15 Pfg. Programm frei.
Karten sind zu haben bei Jürss,
Engelsgrube, Radke, Engelsgrube,
Lexau, Böncherstraße, Mittelstadt,
Adlerstr. 35, im Konzerthaus Flora
und bei sämtl. Mitgliedern. (9828)

**Achtung! 10007
Ludwig Puls Original-
Königstraße 21.
Humorist**

**Weihnachten:
Großes humoristisches
Klavier-Konzert**

Eintritt frei.
Wer sich noch nicht schlüssig ist,
Wo er das Weihnachtsfest will feiern,
Denn da ist ein Lokal empfehl'n.
Wo man sich schon kann amüsiern.

Gasthof Genin.

Am 2. Weihnachtstag
abends 6 Uhr:
Kinderbescherung
Eintritt für Kinder 10 Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein
9989) **H. Martens.**

Wo gehen wir hin?

Am 1. Weihnachtstag:
**Konzerthaus Friedrichshof
Gr. Theater-Abend**
des Theater-Vereins St. Lorenz
Spielleiter: H. Nagel.
4 Komödien 4
1. **Mobbels Burschenstrolche,**
2. **Eine nette Überraschung.**
3. **Irren ist menschlich,**
4. **Robert und Bertram,**
die lustigen Bagabonden.
18 mitwirkende Personen.
Vollständig neue Bühnendekoration
und Kostüme.
Großartige Beleuchtung.
Anfang 8 Uhr. Kasse 7 Uhr.
Karten a 50 Pfg. sind im Vor-
verkauf in „Friedrichshof“ zu haben.
Kinder halb Preis. (9991)

**Konzerthaus
Zauberflöte**
Neue Kapelle!
Trompeter-Korps
„Weserlust“
7 Damen, 4 Herren.
Anfang 7 1/2 Uhr.
An beiden Weihnachtstagen
Anfang 4 Uhr.
Geöffnet bis 3 Uhr nachts.
9995) **Ludwig Kock.**



Hansa-Theater

Kunstleische Leitung:
Dir. Fritz Herberger.
Donnerstag, den 25. Dezember,
abends 8 Uhr pünktlich:
Große Gala-Premiere.
Freitag, 26. Dezember,
zweiter Weihnachtstfesttag:
2 große Glanz-Vorstellungen
Nachmittags 4 Uhr:
Gr. Extra- u. Fremden-Vorstellung.
Kinder zahlen auf allen Plätzen
halbe Preise.
Billette zur Nachmittagsvorstellung
sind nur an der Kasse zu haben.
Abends präzise 8 Uhr:
Gr. Fest-Vorstellung
Alles Nähere durch die mit allen
Zeitungen ausgegebenen
„Artistischen Nachrichten“.
Billette sind von heute an im
Vorverkauf in den Zigarren-
schäften von Sager, Kohlmarkt 1.
Nagel, Am Markt, zu haben. (9988)

Neues Stadttheater.

Mittwoch geschlossen.
Festspielplan (9975)
für die Weihnachtstfesttage:
1. **Feiertag:**
Anf. 7 1/2 Uhr. Ende geg. 11 Uhr.
Tannhäuser
von Rich. Wagner.
2. **Feiertag:**
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Neuheit! Neuheit!
Der lachende Ehemann.
Operette von Edmund Gysler.
3. **Feiertag:**
Anf. 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Im Sonnabend-Abonnement.
Mignon.
Oper von W. Thomas.
Bühne: Henry Hindermann
a. G.
Für die Abendvorstellungen
des 1., 2. und 3. Feiertages:
Große Preise.
An allen drei Feiertagen:
Nachm. 3 Uhr. Ende 5 1/2 Uhr.
Rumpelstilzchen.
Weihnachtsabend
von Alice Berend.
Nachmittagspreise.

Teuerung und Arbeiterkämpfe in Rußland.

Eines der hervorragendsten Merkmale der wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands bildet neben der intensiven Industrialisierung des Landes, der Proletarisierung des Dorfes und der Kapitalkonzentration in Industrie und Handel die gewaltig anschwellende Teuerung der notwendigsten Bedarfsartikel. Nach der soeben im Verlag des Handelsministeriums erschienenen „Tabelle der Warenpreise auf den wichtigsten russischen und auswärtigen Märkten für 1912“ geht hervor, daß diese Teuerung auch im vorigen Jahre stark fortgeschritten ist. Werden die Preise der wichtigsten Waren für die Zeit von 1890 bis 99 im Durchschnitt gleich 100 gesetzt, so ergibt sich für das Jahrzehnt 1900/9 ein Durchschnittspreis von 118,1, für 1910: 128,9, für 1911: 130,9 und für 1912: 139,1. Klassifiziert man die wichtigsten Artikel, so gewinnt man bei der Gegenüberstellung der Preise von 1890—1899 und der von 1912 folgende Durchschnittszahlen: Steinkohle: 159,0, Naphta 218,3, Kupfer 136,5, Fleisch 153,7 usw. Hinsichtlich der wichtigsten Lebensmittelpreise und der Wohnungsmieten in den wichtigsten Industriezentren kann es als feststehend gelten, daß die Preise sich um ca. 30 % erhöht haben.

Dieser gewaltigen Verteuerung der wichtigsten Verbrauchsartikel steht allerdings auch eine Erhöhung der Löhne gegenüber. In den Jahren 1905 bis 1907 führte die intensive Streikbewegung der Arbeiter nicht nur eine Besserung der Arbeitsbedingungen, eine Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch eine Steigerung des Geldlohnes herbei. So stieg nach den Berichten der Fabrikinspektoren der durchschnittliche Jahreslohn der in der Großindustrie beschäftigten Arbeiter von 205 Rubel im Jahre 1905 auf 241 Rubel oder um 17 % im Jahre 1907. Die nachfolgenden Reaktionsjahre führten allerdings, trotz der exorbitanten Lebensmittelteuerung zu einer Herabsetzung des durchschnittlichen Jahreslohns, aber die in den letzten 2 bis 3 Jahren wieder erstarke Streikbewegung der Arbeiter bewirkte eine Steigerung des Jahreslohnes der in der Großindustrie beschäftigten Arbeiter auf 255 Rubel im Jahre 1912. Allerdings erstrecken sich diese Zahlen nur auf die der Fabrikinspektion unterstellten Arbeiter der privaten Großbetriebe, die sich bessere Arbeitsbedingungen erkämpft haben, als die Arbeiter der übrigen Betriebe. Aber auch bei diesen relativ am besten gestellten Arbeitern hat die Teuerung der wichtigsten Verbrauchsartikel die Erhöhung des Geldlohnes zu nichte gemacht. Während des Jahrzehnts 1903 bis 1912 sind die Löhne der oben genannten Arbeiterkategorien um 47 Rubel oder 22,6 % gestiegen. Um dieselbe Zeit jedoch sind die Preise der wichtigsten Verbrauchsartikel von 107,1 auf 139,1 oder rund 30 % gestiegen. Das Endergebnis der aufreibenden Kämpfe des letzten Jahrzehnts ist also nicht nur keine Erhöhung, sondern eine beträchtliche Schmälerung des Reallohnes der Arbeiter.

Die Verhältnisse wären, wie die Jahre der dunklen Konterrevolution gezeigt haben, natürlich noch viel schlechter geworden, wenn die Arbeiter sich in den letzten Jahren nicht dem geschlossenen Aufstand der Schaffmacherorganisationen entgegengestellt und zum Teil bessere Arbeitsbedingungen erzielt hätten. Namentlich in den letzten 2 Jahren hat die russische Arbeiterbewegung unter dem Einfluß der besseren Wirtschaftsjunktur und der politischen Belebung einen gewaltigen Aufschwung genommen. Nach den soeben veröffentlichten Berichten der Fabrikinspektoren sind in den der Inspektion unterstellten Großbetrieben im Jahre 1912 2032 Streiks mit 725 491 Teilnehmern zu verzeichnen gewesen. Der Verlust an Arbeitstagen belief sich auf 2 375 000. Ein beträchtlicher Teil der Streiks und zwar 1300 mit rund 550 000 Teilnehmern entstand aus politischen Ursachen und trug den Charakter von Massendemonstrationen der Arbeiter. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Streiks endeten 13,6 % mit einem Siege der Arbeiter, 38,4 % mit einem Vergleich und 47,9 % mit einer Niederlage der Arbeiter. Noch krasser sind die Zahlen für die erste Hälfte des Jahres 1913, die wir dem Organ des Moskauer Fabrikantenverbandes entnehmen. Danach streikten von Januar bis Ende Juni dieses Jahres rund 615 000 Arbeiter, darunter aus politischen Gründen 432 000 und aus wirtschaftlichen 183 000 Personen. Der Verlust an Arbeitstagen belief sich auf 1 407 000. Bei den wirtschaftlichen Streiks stand die Forderung der Lohnerhöhung an erster Stelle und zwar wurde diese Forderung von 126 000 Arbeitern aufgestellt. Auch in dieser Streikperiode gelang es nur einem Teil der Streikenden, ganz oder zum Teil mit ihren Forderungen durchzudringen.

Die Hauptursache dieses unbefriedigenden Ergebnisses liegt in der arbeiterfeindlichen Politik der Zarenregierung, die zwar dem Zusammenschluß der Unternehmer keine Hindernisse in den Weg legt und alle Forderungen der Schaffmacher befriedigt, die aber zugleich alle Kräfte des Polizeistaates aufbietet, um die Verbände der Arbeiter zu zerschlagen, die gewerkschaftliche Tätigkeit lahm zu legen und den Zusammenschluß der Arbeiter auf dem Boden des Klassenkampfes zu hemmen. Neuerdings ist es sogar soweit gekommen, daß das im Dezember 1905 den Arbeitern verliehene Streikrecht von der Regierung geraubt wird. Auf Grund eines Rundschreibens der Regierung werden Arbeiter wegen Einstellung der Arbeit auf Staatsbetrieben und solchen Privatbetrieben, die Bestellungen für den Staat, also etwa Hosentröpfe für die Armee, anfertigen, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen. Der Anfang mit dieser Praxis ist bereits vor kurzem in Petersburg gemacht worden, wo einige Arbeiter wegen Beteiligung an einem Streik zu mehrmonatiger Gefängnisstrafe verurteilt wurden.

Der Kölner Gewerkschaftsprozess.

Der Prozeß vor dem Kölner Schöffengericht, den die christlichen Gewerkschaftsführer unter Führung des Generalsekretärs Stegerwald gegen eine Reihe von Partei- und Gewerkschaftsblättern angeklagt hatten, ging Montag Abend nach dreitägiger Dauer zu Ende. Rechtsanwalt Geinert hielt ein glänzendes Plädoyer, in dem er den christlichen Gewerkschaftsstreit ausführlich aufrollte und die zweideutige Stellung der christlichen Führer in der Sozialfrage schonungslos brandmarkte. Seine nahm die Gelegenheit wahr, auch das Verhalten der Führer der christlichen Gewerkschaften bei dem Streik der Bergarbeiter im Ruhrrevier und bei den Reichstagswahlen in Bochum und in Duisburg gebührend zu kennzeichnen. Er legte am Schlusse seiner Rede dar: Die christliche Arbeiterbewegung in Italien und in Frankreich ist unter dem Regime Pius X. vernichtet worden. Die deutschen christlichen Gewerkschaften wären zweifellos auch vernichtet worden; nur ging dies in Deutschland nicht so leicht, weil das deutsche Zentrum an der christlichen Arbeiterbewegung und an ihrem Fortbestande ein lebhaftes politisches Interesse hatte. Das hat die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland erhalten. Das Zentrum hat aber an dieser Erhaltung christlichen Gewerkschaften nur dann ein Interesse, wenn sich diese wieder in allem der Politik des Zentrums anschmiegen. Dies ist geschehen. Die christlichen Gewerkschaften sind heute so weit, daß sie sich beim Ruhrstreik sagten: Lieber soll die Lohnerhöhung unterbleiben, als daß unsere Leute mit dem freien Bergarbeiterverbande zusammengehen! Der Redner schloß: Die Zerrwürnisse in der deutschen Arbeiterbewegung sind tief bedauerlich! Möge dies der letzte Prozeß sein, den deutsche Arbeiter gegen einander führen, weil die einen bei der Feststellung ihrer Gewerkschaftsaktivitäten von Rom annehmen und die anderen nicht.

Nach unwesentlichen Repliken des Herrn Stegerwald und seines Vertreters zog sich um 6 Uhr das Gericht zur Beratung zurück. Nach 2 1/2stündiger Beratung wurde folgendes Urteil v. r. u. d. r. Die Privatkläger fühlen sich durch den Vorwurf, ein Doppelspiel oder ein abgekartetes Spiel getrieben zu haben, mit Recht beleidigt. Das Gericht steht davon ab, zu entscheiden, welche von den vielen Interpretationen der Sozialisten singulari quadam Anspruch auf Authentizität hat. Das meiste hat wohl die Annahme für sich, nach der die kirchliche Politik für die christlichen Gewerkschaften vorgesehen ist. Die Schlussfolgerung, daß sich Stegerwald durch seine Rede vom 2. März 1912 bereits unterworfen habe, mag theoretisch einwandfrei sein; das Gericht hat sie aber verworfen. Es mußten also sämtliche Angeklagte bestraft werden. Dem Angeklagten Wagner, der im Vorstand des Bergarbeiterverbandes ist, nimmt den Schutz des § 143 für sich in Anspruch. Dieser Schutz ist ihm in einem Punkte zugestanden worden und zwar, soweit die Vorkommnisse beim Streik der Ruhrbergarbeiter in Betracht kommen. Für die Höhe des Strafmaßes kam in Betracht, daß die Angeklagten die Behauptungen in der Hauptursache nicht selbst aufgestellt, sondern sie aus anderen Blättern übernommen haben. Das Gericht hat auch die Vorurteile nicht in Betracht gezogen, weil sie bei allen Angeklagten auf dem gleichen Gebiete liegen. Auch hat es auf Publizität erkannt. Es hat dabei aber nur die Blätter der Angeklagten in Betracht gezogen. Dafür sollen auch die Gründe mit veröffentlicht werden.

Es wurde, wie gestern schon kurz berichtet, auf folgende Strafen erkannt: Schädlich von der „Vielefelder Volkswacht“ erhielt 500 Mk. Geldstrafe, Direktor vom „Fränkischen Volksfreund“ in Würzburg 500 Mk., Buchta von der „Fränkischen Volkstribüne“ in Bayreuth 500 Mk., Peterson vom „Damberger Echo“ 450 Mk., Kleesoot von der „Fränkischen Volk“ in Ludwigschafen 300 Mk., Steinbüchel von der „Eßener Arbeiterzeitung“ 250 Mk., Wagner von der „Bergarbeiterzeitung“ in Bochum 200 Mk., Solmann von der „Rheinischen Zeitung“ in Köln 50 Mk., Die Gewerkschaftsredakteure Mienendorf 450 Mk., Krieg 200 Mk.

Zum Bankverkehr der Gewerkschaften.

Die Deutsche Bank hat bekanntlich einen Angestellten, der für den Allgemeinen Verband der deutschen Bankbeamten agitatorisch wirkte und als Beauftragter seiner Kollegen der Direktion die Wünsche der Angestellten unterbreitete, gemäßregelt. Jener Vorgang hat das Interesse der Öffentlichkeit in hohem Maße wachgerufen.

Die Veruche, durch Maßregelungen die Privatangestellten einzuschüchtern und sie zum Verzicht auf das gesetzlich gewährlichste Koalitionsrecht zu veranlassen, sind in neuerer Zeit immer häufiger geworden. Ein freies Koalitionsrecht ist aber die wichtigste und unerlässliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf um eine bessere Lebenshaltung und die Freiheit der Persönlichkeit. Alle Arbeitnehmer, ohne Unterschied ihrer politischen oder religiösen Ansichten, haben in dieser Frage das gleiche Interesse.

Die deutschen Gewerkschaften haben den Kampf um ein freies Koalitionsrecht stets mit allen Kräften geführt. Wo es galt, das bedrohte Koalitionsrecht zu sichern, waren sie stets zur Stelle. Es war also selbstverständlich, daß die Generalkommission als Vertretung der gewerkschaftlichen Zentralverbände dem koalitionsfeindlichen Verhalten der Deutschen Bank gegenüber nicht untätig bleiben durfte. Ein erheblicher Teil der gewerkschaftlichen Organisationen steht mit der Deutschen Bank in Geschäftsverbindung. Diese Geschäftsverbindung kann natürlich nicht aufrechterhalten werden, wenn die Deutsche Bank auf ihrem koalitionsfeindlichen Standpunkte beharrt. Um hierüber Auffassung zu schaffen, hat die Generalkommission mit der Deutschen Bank verhandelt. Es fand eine längere Aussprache zwischen Vertretern der Generalkommission und zwei Direktoren der Deutschen Bank statt, die aber zu keinem für die Gewerkschaften befriedigenden Resultat führte. Die Vertreter der Deutschen Bank versicherten zwar wiederholt, daß die Bank nicht die Absicht habe, das Koalitionsrecht ihrer Angestellten zu beeinträchtigen, sie konnten sich aber nicht dazu verpflichten, eine ausreichende schriftliche Erklärung hinsichtlich der Sicherung des Koalitionsrechts abzugeben.

Berschiedene andere Banken bemühten sich um die Rückzahlung der Gewerkschaften. Diese kann natürlich nur solchen Instituten zugewandt werden, die keinen Zweifel darüber lassen, daß das Koalitionsrecht der Angestellten nicht angegriffen wird und dementsprechende Erklärungen abgeben. Dies ist von mehreren Großbanken gegenüber der Generalkommission bzw. dem Allgemeinen Verband der deutschen Bankbeamten geschehen.

Es können nunmehr folgende Banken empfohlen werden:

- Berliner Handelsgesellschaft,
- Berlin W. 8, Behrenstr. 32/33.
- Mitteldeutsche Creditbank.
- Schaaffhausenscher Bankverein.

Die gewerkschaftlichen Organisationen werden in Zukunft diese Banken bei der Anlage ihrer Gelder bevorzugen. Drei weitere Banken: die Dresdener Bank, die Commerz- und Diskontobank und die Diskonto-Gesellschaft haben Erklärungen der oben bezeichneten Art nicht abgegeben. Nach Angabe des Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankbeamten sind aber in diesen Instituten den Angestellten bisher keinerlei Schwierigkeiten hinsichtlich der organisatorischen Betätigung gemacht worden.

Aus der Partei.

Verurteilung eines ungarischen Sozialdemokraten wegen Majestätsbeleidigung. Unser Budapester Parteiblatt, die „Nepszava“, hatte im Januar d. J. drei Artikel veröffentlicht, in denen das Verhältnis der Regierung des Kaisers zum Monarchen geschildert wurde. In drei Stellen des Artikels hatte die Staatsanwaltschaft Majestätsbeleidigungen erblickt. Als Verfasser meldete sich der sozialdemokratische Führer und Krankenkassenvorstand Stephan Balogh. Am 20. Dezember fand die Verhandlung vor dem Straffenat des Budapester Gerichtes statt. Der Angeklagte wurde zu sechs Monaten Staatsgefängnis und drei Jahren Verfallstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hat wegen zu geringen Strafmaßes appelliert.

Sozialdemokratische Kandidatur in Köln-Land. Die sozialdemokratische Partei stellt für die Nachwahl in Köln-Land den Genossen Redakteur Solmann auf.

Soziales.

Krankenkassenwahlen. Bei den am Sonnabend und Sonntag stattgefundenen Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse in Saalfeld (Thüringen) erlitten die Gelben, „Nationalen“, Konfessionelle und wie sie sich sonst noch nannten, eine schmachliche Niederlage, trotzdem sie von Haus zu Haus Ufen und Propaganda für ihre Liste machten. Sie erhielten ganze 271 Stimmen, während auf die Liste des Gewerkschaftskartells 2432 Stimmen entfielen. Es entfielen auf die Liste des Gewerkschaftskartells 33 Vertreter, auf die der Gegner 3 Vertreter.

Aus dem Gerichtssaal.

Was sich ein nationaler Krankenkassenangestellter alles erlauben darf. Der Krankenkassenassistent Gustav Ruhig in Gfurt hatte gegen die dortige Gemeinsame Ortskrankenkasse Beschwerde wegen ungerechtfertigter Entlassung erhoben. Doch war diese Beschwerde vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (letz Oberversicherungsamt) zurückgewiesen worden, weil sich Ruhig schwere Pflichtverletzungen und fittliche Verschulden im Amte hatte zuschulden kommen lassen. Obwohl der Vorsitzende in der Urteilsbegründung betont hatte, daß es Treu und Glauben auf den Kopf stellen heiße, wenn man einen Mann von der moralischen Qualifikation Ruhigs als Angestellten in einer Krankenkasse tätig sein lasse, hatte doch die von Ruhig beim Reichsversicherungsamt erhobene Beschwerde den Erfolg, daß die Sache zur nochmaligen Prüfung an das Oberversicherungsamt in Gfurt zurückverwiesen wurde. In der erneuten mündlichen Verhandlung behauptete nun Ruhig, daß er nicht wegen seiner Verschulden entlassen worden sei, sondern im Vorstand der Kasse seien politische Motive maßgebend gewesen. Da er dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie als Mitglied angehört habe, so seien ihm der Rentant und die anderen Angestellten feindlich gesinnt gewesen. Man habe ihn drangsaliert und allmählich auf seine Entlassung hingearbeitet. In der Verhandlung wurde nun festgestellt, daß Ruhig eritens einen an den Vorstand der Kasse gerichteten Brief geöffnet und den Inhalt von einem anderen Angestellten hatte abschreiben lassen. Zweitens hat Ruhig veranlaßt, daß einem weiblichen Kassensmitglied für einen Tag zwei Krantengeld ausbezahlt wurde. Ferner hat er der Frau unftittliche Anträge gestellt. Diese Feststellung wird durch die eidliche Aussage der in Frage kommenden Frau gestützt. Die Frauin beklagte ferner, daß ihr von einer anderen Frau die Mitteilung gemacht worden sei, Ruhig sei auch ihr schon in ähnlicher Weise entgegengetreten. Drittens hat Ruhig wiederholt geäußert, daß er für die Kasse kein Interesse habe. Viertens hat Ruhig für sich und seine Braut Scheine ausgestellt, die berechtigten, abwechselungsweise sich von verschiedenen Ärzten behandeln zu lassen, obwohl er wußte, daß dies im Interesse der Kasse verboten war; denn zwischen den Ärzten und der Kasse bestand ein Abkommen, wonach innerhalb 13 Wochen die Überweisung an einen anderen Arzt nur mit Genehmigung des behandelnden Arztes erfolgen konnte, weil ja sonst die durch einen Arzt verordneten Leistungen wirkungslos geblieben wären. Abgesehen von diesen Feststellungen war der Rechtsbestand der Kasse bereit, durch zwei Zeugen feststellen zu lassen, daß Ruhig seiner Braut Mitteilungen aus dem Krankentagebuch, besonders über weibliche Mitglieder, die unehelich geboren hatten, gemacht hat. Doch wurde diese Görderung sowie auch noch weiteres Belastungsmaterial vom Oberversicherungsamt als unerheblich für die Beurteilung des Falles angelehnt. Um so befremdlicher wirkte es darum, daß das Amt durch Urteil die Entlassung Ruhigs als nicht gerechtfertigt anlah, weil seine Verschulden zum Teil nicht genügend schwer seien und auch schon zu weit zurückliegen, als daß sie als genügender Grund für die Entlassung angesehen werden können. Nun liegen allerdings die großen Pflichtverletzungen Ruhigs schon fünf Jahre zurück, doch waren sie erst im Jahre 1911 zur Kenntnis des Kassendirektors gekommen, der darum die Entlassung sofort veranlaßte. Der Fall ist ein drastisches Gegenstück zu der ungelösten Maßregelung von drei Angestellten der selben Kasse, die sich nicht das geringste zuzurechnen kommen ließen, aber trotzdem nicht in die am 1. Januar d. J. tretende neue allgemeine Krankenkasse für Gfurt aufgenommen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellmann.
Berleger: T. H. Schwabe & Co., Druck- und Verlagsanstalt.
Gamtlin in Lübeck.

Lübeck
Hrbergs hannoversche Wurst- u. Aufschnittwar.
 Hühnerfleisch, Fleischwaren, 177 Farnstr. 2698
Rudolph Caspary Holstenstr. 21. T. 2074
 Atelier für moderne Blumendekorationen. Spez.: Trauerkränze und Brautschmuck. Größte Auswahl in Topfpflanzen.
Stroh- und Filzbuttfabrik Bertrand
 Hinter St. Petri 9
 Waschen, Färben und Umpressen nach den neuesten Formen.
Fr. Dibow, Engelsgrube 57
 Salzheringe aller Art.
 Fischkonserven en-gros. Tel. 908.
U. Christiansen Wahnstraße 30
 : Fernruf 2413 :
 Filzgarderoben, Spiegel, Luxus- u. Gebrauchsmöbel. Eig. Möbeltischl.
Herm. Dose, Hundestr. 62
 Roßschlächtere
 Spezialität: Feine Wurstwaren.
Hamburger Kaffee-Lager
 Holstenstraße 10
 Essigfabrik

G. Lehmann
 Alfstr. 17 — — — — — Telefon 902.
Meumann & Erdmann
 Holstenstr. 2, I. Kontor-Bedarfsartikel
 Continental-Schreibmasch. Rp.-Werkstatt.
Franz Scheffterling jr. Beckergrube 50.
 Tel. 3202 Seilermelster
 Spezialität: Angelgeräte.
Ludwig Schlüter
 Beckergrube 24 : : Telefon 72
 Luxusfahrzeug, Automobilvermietung, Tag u. Nacht geöffnet.
Heinrich Tesenitz
 Königstr. 22 : : Ecke Pfaffenstr.
 Wäsche u. Aussteuerart. aller Art.
H. Hahn Gr. Burgstr. 33
 Photogr. Atelier.
W. Krahn Königstr. 43
 Butter, Milch.
 Fisch- und Fettwarenhandlung
 H. Roßbach, Fackenburg Allee 19 b
 Königstraße 121
H. Ködlig Angelgeräte und Netze.
Carl Schnoor Wickelstr. 14.
 Fischhandlung

Arbeiter-Artik. Manufakturw.
Otto Albers
 Markt 4 Kohlmart 18
 Viel benutzte Bezugsquelle für Manufakturwaren und Garderoben aller Art
Johann Dittmer Drögestr. 12a
 Ecke Waren St.
 Manufakturwaren — Konfektion
 Bettfedern-Beinigungsanstalt

Arbeiter- und Berufskleidg.
J. H. Pein
 am Markt Herren- und Knaben-Garderobe, Berufskleidung, Hüte und Mützen.
Bäckereien
E. Dose, Engelsgrube 54.
Nicolaus Erwin Alfstr. 32.
Richard Neufuss, H. Alfeldstr. 7
F. Johansen Konditorei
 Fischmarkt 31
H. Engelhardt, Dankwartstr. 41
 Markt 2. Kauf- u. Sp. für feine Backw.

Gesundheitsbrot
 Verlangt **Simonsbrot**
 Vollkornbrot z. reinen Roggen
 Spezialität zu Lebkuchen
 - Brotback empfohlen -
 erhältlich in 50 Niederlagen.
Betten-Geschäft
 Feine Karstadt
Carl Karstadt's Ww.
 Holstenstraße 18
 Jedes Spezialhaus am Platze.
Blumen u. Kränze
Robert Mißling
 Alfstr. 65, Ecke Johannisstr.
 Blumenbinderei u. Pflanzenhandel.
Fr. Schick Fackenburg Allee 19
 Heidegärtnerstr.

Westfälische Kränze
H. F. Meiners
 Dankwartstr. 67/69
 Möbeltransport und Lagerung
 Engagements für jede Gelegenheit
 Automobile, Taximeter
 Tag und Nacht Betrieb
 Telefon Nr. 902.

Hartwig's
 er schmeckt vorzüglich

Brauereien
 Trinkt **Adler-Biere**
 Trinkt **Lübecker Vereins-Brau**

Trinkt **Kieler Schloßbräu**
 Vertret. für Lübeck u. Umgegend.
 Fr. Kropf, Glockengießerstraße 87.
Ratzeburger Aktien-Brauerei
 Trinkt **Ubschloßbier**

Brot-Fabrik
 Lübecker Central-Brotfabrik
Rich. Spangenberg & Co., G. m. b. H.
 Lindenstr. 20/22 — Fernruf 256.
 Auf je 10 Pfg. 2 Rabattsmarken
Butter und Margarine
C. Schepler
 Pfaffenstraße 2
 erstes Spezialhaus für **Butter Eier - Margarine**
 Verlang. Sie ausdrücklich
 die Elite - Margarine-Marken
Siegerin Mohra Palmato

Drogen u. Farben
Drogen u. Farben
 Ferd. Kayser
Eisenwaren u. Werkzeuge
Rob. Koosmann
 Beckergrube 34, Tel. 1210
 Werkzeuge für sämtliche Gewerbe.
 Spezialität: Töpfer- und Filzenansetzer-Werkzeuge.
Franz Genzmer
 Fackenburg Allee 19b
 Fernsprecher 1031.
Emil Seidel & Co.
 Burgstraße 40, Bambeschläge,
 Öfen, Herde, Werkzeuge.

Färberei, Chem. Reinigung
Alw. Karstadt
 : Annahmestellen :
 in allen Stadtteilen
 Telefon 313 • Telefon 313
Farber
Lehfeldt
 Johannstraße 78
 reinigt und bügelt
 Herren-Garderoben.

Chem. Reinigung u. Bügelanstalt
J. Krause, Schneidermeister
 Wahnstraße 71
 Änderung u. Reparaturen billigst
Fuhrwesen und Möbeltransport
H. F. Meiners
 Dankwartstr. 67/69
 Möbeltransport und Lagerung
 Engagements für jede Gelegenheit
 Automobile, Taximeter
 Tag und Nacht Betrieb
 Telefon Nr. 902.

Herrenartikel
Heinrich Waller
 Spez. Geschäft in Herrenkleidung
 u. Herren-Accessoires
 u. Herren-Wäsche.
Ernst Wehde
 Dankwartstr. 67/69
 Telefon Nr. 902.

Herrenartikel
Heinrich Waller
 Spez. Geschäft in Herrenkleidung
 u. Herren-Accessoires
 u. Herren-Wäsche.
Ernst Wehde
 Dankwartstr. 67/69
 Telefon Nr. 902.

Praktischer Wegweiser
 Erscheint einmal wöchentlich • Geschäfte • empfohlen
 Zur Beachtung empfohlen

Unger & v. Deesen
 Sandstr. 20, I. Etage Westfälisches Leinenhaus Sandstr. 20, I. Etage
 die billigsten am Platze.

Spezial-Butter- und Margarine-Haus.
Fr. Warnecke
 Breitestr. 1-5.

Cigarrenhdlg.
Hermann Kersten
 Huxstraße 5.
 Hamb. Regatta à 5 Pfg., 10 St. 48 Pfg.

Hermann Wieghorst
 Am Markt • • • Neben der Post
 Ecke weit. Krambuden.

W. Bahrdt, Huxstraße 104.
Ludw. Beth, Untertrave 6.
M. Förster, Huxstr. 38.
Carl Froh, Untertrave 14.

Carl Hassel, Dankwartstr. 44.
J. Möller, St. Annenstr. 19.
E. Palow, Ecke Engelswisch-, Aisheid.

**Adolf Röhrich, Holstenstr. 2
 Ecke Schlüsselbud.**
Otto Schlamm, Königstr. 48 b.
**J. Wetterich, Untertrave 87
 Ecke Beckergrube.**

Fahrräder, Nähmaschinen
E. Jönsson, Fackenburg Allee 32
 Fahrräder — Nähmaschinen
 Reparaturwerkstatt.

Fleisch- und Wurstwaren
Ch. Hamann
 Schlachtere
 Markt 7 Kohlmart 4
 Telefon 5923

Herm. Miljes, Schlüsselbuden Nr. 30
W. Pätow, Dankwartstr. 46.
**Herm. Spangenberg, Schlachtere
 und Wurstfabrik
 Schwarzen-Allee 59**
**Heinrich Kronsbein, Travemündestraße 26/28
 : : : Hansstraße 95 : :**
J. Raabe, Hasenstraße 31.

Garten-Sämereien
Friedrich Michael, Breitestr. 69

Hauseinrichtung.
H. Pagels
 Breitestr. 91/93, Huxstraße 67/4.
 Größte Auswahl in Hausstands-
 sachen, Öfen, Herde, Gaskocher,
 Gruden, Wandplatten, Spielwaren.

Gamswaren
Wilh. A. C. Wessell
 Huxstraße 52a
 Danneweg — — — Wackstraße
 Artikel für Herrenkleidung

Herrenartikel
Heinrich Waller
 Spez. Geschäft in Herrenkleidung
 u. Herren-Accessoires
 u. Herren-Wäsche.
Ernst Wehde
 Dankwartstr. 67/69
 Telefon Nr. 902.

Herrenartikel
Heinrich Waller
 Spez. Geschäft in Herrenkleidung
 u. Herren-Accessoires
 u. Herren-Wäsche.
Ernst Wehde
 Dankwartstr. 67/69
 Telefon Nr. 902.

Honig
Bienenfleiss
 Deutscher Naturhonig u. Raffinade
 Erhältlich in allen Naturwaren-Geschäften
Karl Häuer & Co. Lübeck

Hüte und Mützen
Hut-Fabrik
 Adolph Dimpker, Wahnstr. 9.
Jos. Tralow, Wahnstr. 11
 Inh. Ferd. Kauffeld.
 Vermietg. v. Cylinder- u. Klapphüt.
Ed. Hirsekorn, Sandstraße 20 :

Kolonialwaren u. Kaffeeröst.
Fritz Kruse
 Inhaber: Paul W. Pöttger
 Schlüsselbuden 92, Fernspr. 569
 Kolonialwaren - Versandhaus
 Spezialität: Kaffee
 in sämtlichen Preislagen.

Carl Fr. Timm Nachf.
 Glockengießerstr. 16. Teleph. 2414
 Größtes Geschäft der Lebensmittelbranche.
 Butter, Konserven, Mühlenfabrikat.
 Gr. Konsum. Kl. Preise.
Heinr. Beckmann, Engelsgrube 51.
Carl Hering, Aegidienstr. 37.

Korbwaren
Karl Scholmerich, Mühlenstr. 28
 Tel. 2052 Korbwaren Tel. 2052
 Spr. Kladderwagen u. Korbmöbel

Kohlen
Heinr. Uter
 Beckergrube 67. Fernspr. 158.

Lederhandlung
Johs. Goldt
 Dankwartstr. 60.
 Lederhöl. u. Schuhmach.-Bed.-Art.
Heinr. Schlüter
 Schlüsselbuden 7.

Lichtspiele
Neues Lichtspiel-Theater
 Breitenstr. 18 neben Hansa-Café
 Größtes, am besten ventiliertes
 u. der Neuzeit entsprechendes
 Lichtspiel-Etablissement.

Meierei
HANSA-MEIEREI
 Lübeck

HANSA-MEIEREI
 Lübeck

Kenner bevorzugen
das gute Lübecker Bürgerbräu
Aktienbierbrauerei Lübeck

Maßgeschäfte für Herrenmoden
T. H. Robbran
 Königstr. 74
 Modern. Herrngarderob. n. Maß
Fr. Müller Inh. Ad. Fink, Marlesgrube 31/33, Herrenm.

Mineralwasser u. Spirituosen
J. C. Wessel
 Gr. Gröpelgrube 21-23 Tel. 750.
 Verlangen Sie **Buntekuh-Kümmel**

Johs. Fischer
 Heinrich Holldorf's Nachfolger,
 Gr. Burgstraße 17.
F. HÖPPNER
 Alfstraße 11
 Teleph. 2135

Mineralwasser-Fabriken
 Spezialfabrik nur alkoholf. Getränke, Sauerbrunnen, Limonaden
Dr. G. Nickell
 Wakenitzstr. 6, Fernsprecher 1070.

Möbelmagazine
Hintze & Stech
 Moislinger Allee 60
 : : : Telefon 1104 :
 Detail-Verkauf in der Fabrik
 gegen Barzahlung

Herm. Rist
 Hundestr. 12.
 billigste Bezugsquelle
 Eig. Tischler- u. Tapezierwerkst.

Musikinstrum.
Louis Rowedder
 49 nur Huxstraße 49
Piano-Hausmann Johannisstr. 14.
 Billigste Preise.

Obst und Gemüse
Heinrich Warncke
 Königstraße 64
 Kartoffeln — Obst — Gemüse

Photographien
Photogr. Atelier „Hansa“
 G. m. b. H.
 vormals Samson & Co.
 Lübeck, Breitestr. 39.

Restaurants
 Restaur. Zum Goldenen Fass
 und Central-Herberge
 C. Schroeder, Lederstraße 8.
Robert Mißling Moislinger Allee 57 a
H. Nupkau, Fackenburg Allee 76

Tapeten, Teppich.
Schwane & Heichen
 Königstraße 69
 Möbelstoffe : : : :
 : : : : Gardinen

Wurst u. Aufschn.
Emil Hand
 Wilhelm Schmidt Nachf.
 Mengstraße 2
Wurst • • Aufschnitt
 nach Art versch. Provinzen

Thüringer Wurstfabrik
 Ihre Fabrikate empfindlich
 angelegentlich die
 Thüringer Wurst- und Fleisch-
 Konserv-Fabrik
August Scheere, Lübeck
 Beim Rottisch 14
 Auf schall. Waren 25, Rabatt

Thüringer Wurstfabrik
 Ihre Fabrikate empfindlich
 angelegentlich die
 Thüringer Wurst- und Fleisch-
 Konserv-Fabrik
August Scheere, Lübeck
 Beim Rottisch 14
 Auf schall. Waren 25, Rabatt

Theater
 Besucht das **Varieté International**
 Untertrave 83

Treibriemen u. Sattlerwaren
H. Köppke & Eggers
 Lager v. Fahr- u. Reitgeschirr
 Reise-Utensilien, Schulmapp.
 Taschen, Portemonnaies etc.
 Huxstraße 29.

Uhren- und Goldwaren
Jonass & Co.
 BERLIN S.W. 309
 Teilzahlung
 Katalog gratis u. franko.

Ludwig Zander
 Goldschmied • • • Marlesgrube 3
C. Herbst Uhrenhandlung, Repar.
 Werkst. Glockeng. St. 67.
A. Matern Beckergrube 26
 Schweizer Uhren.
Gust. Richter Reparaturen gut
 Wakenitzmüher 64

Weine
 Rot-, Weiss- und Südwine
 vorteilhaft bei
Kniep & Bartels.

J. H. Stooss
 Engelsgrube 41/3
 Weine Liköre.

Waschanstalt
 Lübecker Fein- u. Hauswäscherei
 L. Redlien, Schützenstraße 43 a.

Mölin
 Brauerei zum Bolenspiegel
 Gebr. Waechter.

Wilh. Lübcke
 Restaurant Lübecker Hof
 Klub- und Balllokal, Kegelhahn.
H. Bruns Tabak, Zigarren,
 Zigaretten, Bahnhofstr. 13

Schlutup
Post H. Vetter
 Empfehlungs-Lokal.

Eutin
Adler-Drogerie Inh. N. Wohlert
 Pflönerstr. 28.
 Drogen, Farben, Photo-Artikel,
 Artikel z. Kinder- u. Krankenpflege
Rob. Bendl Beste u. billig. Bezugs-
 quelle in Schuhwaren.

Schwartau
L. Schaap
 Manufakturwaren und Konfektion
 Aussteuerartikel, Nähmaschinen.
Adler-Drogerie Hans Gramp
 Farb-, Kräftigungsm.

Stockelsdorf-Fackenburg
 Fahrräder, Nähmaschinen
 und Reparaturwerkst.
C. Preuss Bänder, Tonpflanzern etc.
H. Sperling Schuhwaren und
 Reparatur-Werkstatt.
H. Junk Kurz- u. Werk- u. Wollwaren
 Arbeitsgarderoben.
H. Völ Tabak- und
 Cigarrenfabrik.
E. Vackel Sargwaren

